

Protokoll

8. Sitzung

vom Donnerstag, 30. November 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.40 Uhr

Abwesend Vormittag:	Hagmann Tim, Schinzel Marc, Stückelberger Balz, Trüssel Andi, Schneider Urs
Abwesend Nachmittag:	Biedert Anita, Hagmann Tim, Schinzel Marc, Stückelberger Balz, Trüssel Andi, Schneider Urs
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	305
2. Zur Traktandenliste	305
3. Anlobung von Kathrin Gürtler als Vizepräsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West	306
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2027 anstelle der zurückgetretenen Laura Grazioli	306
5. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2027 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Marco Agostini	306
6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	306
7. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	307
8. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	307
9. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	307
10. 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	308
11. 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	308
12. 1 Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen	308
13. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2024	308
14. Gymnasium Oberwil; Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung; Ausgabenbewilligung	313
15. Erhöhung Rahmenausgabebewilligung, Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021-2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften	318
16. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. November 2023	322
17. Vorwärts mit der Entschärfung Gefahrenherd Haltestelle Hohle Gasse Binningen	322
18. Rettungsdienst Laufental-Thierstein	324
19. Fahrradrouten Hölstein-Diegten/Bennwil-Oberdorf	326

20. Ausbau Knoten Olten Gleis 1 vorantreiben	327
21. Mobilitätslösungen für das Oberbaselbiet	328
22. MTB Pilot-Route mit Qualitätskriterien von Schweiz Mobil entwickeln	328
23. Klare Strategie und Verantwortlichkeiten im Kanton zur Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Mountainbike-Breitensport (Velowegnetze für den Freizeitverkehr)	328
24. PH-Zugang ohne gymnasiale Maturität	330
25. Anrecht zum Besuch des gewünschten Wahlpflichtfachs	335
26. Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche	335
27. Klare Richtlinien für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule	337
28. Frauenfussball fördern und den Schwung der Women's EURO 2025 nutzen	337
29. Biogasproduktion Ebenrain	340
30. Gleich lange Spiesse für die private Spitex	342
31. Umgehende Öffnung der Rheinstrasse Augst-Pratteln: Fertig mit dem Spiel auf Zeit	345
32. Blockierte Glasfaseranschlüsse im Baselbiet sollen endlich in Betrieb genommen werden	346
33. Wiederverwendung der Birsbrücken	346
34. Klimastrategie: Technologieoffenheit statt Verbote und Vorschriften	346
35. Einführung eines Vorkaufrechts für Grundstücke zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Gewerbemarkt	349
36. Einführung eines Vorkaufrechts für Grundstücke zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Wohnungsmarkt	355

Nr. 248

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– Landratsabend 2024

Wie üblich wird ein halbes Jahr nach Legislaturbeginn ein geselliger Landratsabend durchgeführt. Dieser findet am 25. Januar 2024 im Restaurant Schmatz auf dem Dreispitzareal statt. Die Einladung wurde gestern zugestellt und ist auch in der MSV abgelegt. Es wird um Anmeldung bis am 18. Dezember 2023 gebeten.

– Jahresabschlussapéro

Im Anschluss an die nächste Landratssitzung, am Donnerstag, den 14. Dezember 2023, findet im Foyer der traditionelle Jahresabschlussapéro für alle Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats sowie Mitarbeitenden der Landeskanzlei und Medienschaffenden statt.

– Jassturnier Grossrat/Landrat

Das Jassturnier findet ebenfalls am Abend des 14. Dezembers 2023 im Basler Rathauskeller statt. Anmeldeschluss ist der 7. Dezember 2023.

– Geburtstage

Herzliche Gratulationen gehen an Roger Boerlin, der am 26. November seinen 70. Geburtstag feiern durfte sowie Dominique Erhart, der am 27. November 60. Jahre alt wurde. Zudem gratuliert der Landratspräsident Thomas Noack, der am heutigen Tag seinen Geburtstag feiert.

– Entschuldigungen

Ganzer Tag Tim Hagmann, Marc Schinzel, Balz Stückelberger, Andi Trüssel, Urs Schneider

Nachmittag Anita Biedert

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist für den ganzen Tag entschuldigt, weil sie den Kanton an der Oberrheinkonferenz im elsässischen Colmar vertritt. Regierungsrat Thomi Jourdan muss die Sitzung um 15.00 Uhr wegen eines Treffens der Nordwestschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz in Aarau verlassen.

– Begründung der persönlichen Vorstösse

Keine Wortmeldungen.

Nr. 249

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, dass die Anlobung von Kathrin Gürtler (Traktandum 3) erst am Nachmittag, vor der Fragestunde um 13.30 Uhr, stattfindet. Sofern diese Geschäfte nicht schon am Morgen behandelt werden können, müssen aufgrund der Abwesenheit von Anita Biedert zudem die Traktanden 25 und 27 abgesetzt werden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 25 und 27 beschlossen.

Nr. 266

3. Anlobung von Kathrin Gürtler als Vizepräsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West

2023/549; Protokoll: ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt Kathrin Gürtler gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Kathrin Gürtler legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 250

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2027 anstelle der zurückgetretenen Laura Grazioli

2023/561; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion wird Marco Agostini in stiller Wahl zum Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Nr. 251

5. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2027 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Marco Agostini

2023/610; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion wird Dominique Zbinden in stiller Wahl zum Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

Nr. 252

6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/476; Protokoll: fo

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe allen nachfolgenden Gesuchen ohne Gegenstimme zugestimmt. Entsprechend werden die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 6 bis 12 in globo vorgestellt. Allerdings sind den Entscheiden gründliche Prüfungen sowie teilweise sehr detaillierte Vorstellungen vorausgegangen. Es geht um 12, 12, 13, 13, 6, 18 und eine Einbürgerung. Die Rednerin möchte noch einige Worte zum letzten Geschäft mit nur einer Einbürgerung verlieren. Das Gesuch wurde vorgezogen, da der Interessierte nächsten Frühling in ein Gemeindegremium (Bürgerrat) gewählt werden möchte. Hierfür ist bekanntlich die Schweizer Staatsbürgerschaft Voraussetzung, was die Einzeltraktandierung nötig machte. Die Prüfung aller Akten ergab, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, dass die Beschlüsse dennoch einzeln gefasst werden müssten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 253

7. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/484; Protokoll: fo

Für das Eingangsvotum wird auf Traktandum 6 verwiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 254

8. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/537; Protokoll: fo

Für das Eingangsvotum wird auf Traktandum 6 verwiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 255

9. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/538; Protokoll: fo

Für das Eingangsvotum wird auf Traktandum 6 verwiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 256

10. 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/553; Protokoll: fo

Für das Eingangsvotum wird auf Traktandum 6 verwiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 257

11. 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/563; Protokoll: fo

Für das Eingangsvotum wird auf Traktandum 6 verwiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 258

12. 1 Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen

2023/606; Protokoll: fo

Für das Eingangsvotum wird auf Traktandum 6 verwiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:1 Stimmen wird dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 259

13. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2024

2023/571; Protokoll: fo, gs

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) stellt die Vorlage vor und betont eingangs, dass diese ausschliesslich den Teuerungsausgleich behandle. Allfällige Lohnerhöhungen sind hingegen

nicht Gegenstand dieser Vorlage. Teuerungsausgleich bedeutet die Kompensation des Geldwertverlusts. Auch in diesem Jahr beantragt der Regierungsrat für die Kantonsangestellten einen Teuerungsausgleich – in der Höhe von 2,45 %. Das kostet den Kanton rund CHF 17,2 Millionen. Wie kommt die Regierung auf diesen Betrag? Im Personaldekret ist die gesetzliche Grundlage für den Teuerungsausgleich unter § 49 geregelt. Seit 2008 gibt es eine klare Formel für die Berechnung des Teuerungsausgleichs. Diese kann man jederzeit beim Personalamt in Erfahrung bringen. Damit die Ungleichheiten ausgeglichen werden können, nimmt der Kanton den Durchschnitt der Monatsindizes des Warenkorbs der letzten beiden Jahre. Der Grund hierfür ist, dass beispielsweise dieses Jahr eine Teuerung von 1,7 % verzeichnet wurde, aufgrund der geringeren Auszahlung im vergangenen Jahr nun aber ein höherer Ausgleich beantragt wird. Die Personalkommission hat sich im November 2023 mit der Vorlage befasst und einen relativ klaren Beschluss gefasst. Mit 7:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen wurde beschlossen, den Teuerungsausgleich von 2,45 % zu gewähren. Die Kommission hat selbstverständlich auch die Personalverbände des Kanton Basel-Landschaft angehört. Diese haben einen substantiell höheren Betrag gefordert. Statt 2,45 % sollten 4,05 % gewährt werden.

Die Personalverbände begründen ihre Forderung mit dem Ausgleich des im letzten Jahr erfolgten und des im kommenden Jahr drohenden Kaufkraftverlusts aufgrund der Erhöhung der Krankenkassenprämien. Zudem soll den Kantonsangestellten das prognostizierte Wirtschaftswachstum von 1 % anteilmässig zukommen. Die Forderung sind gut gemeint. Allerdings gibt es eine klare gesetzliche Grundlage und Formel für die Berechnung des Teuerungsausgleichs. Die Formel lässt sich nicht einfach zugunsten oder zuungunsten der Betroffenen abändern. Hierfür müsste das Gesetz geändert werden. Die Forderung nach mehr Lohn für die Kantonsangestellten kann nicht über den Teuerungsausgleich erfolgen. Vielmehr müsste das im Rahmen des Budgets in Form einer Anpassung des Reallohns beantragt werden. Die Kommission hat mit 7:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen den Teuerungsausgleich von 2,45 % gutgeheissen und empfiehlt dem Landrat einen entsprechenden Beschluss.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, dass aufgrund der Einstimmigkeit der Kommission eigentlich keine Eintretensdebatte vorgesehen sei. Die Kommission kann aber gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung mit einem einstimmigen Beschluss eine Eintretensdebatte beschliessen. Die Kommission hat gemäss Bericht dies zwar beschlossen. Allerdings war der Beschluss nicht einstimmig. Es hat zwei Enthaltungen gegeben. Entsprechend kann auf dieser Grundlage keine Eintretensdebatte geführt werden. Pascal Ryf schlägt aber vor, den Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte als Antrag an den Landrat zu verstehen. Über diesen Antrag wird keine Diskussion geführt. Bereits im Rahmen einer der letzten Landratssitzungen stand die Frage im Raum, ob es im Rahmen einer Eintretensdebatte eine Diskussion gibt. Dies ist gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung eben nicht der Fall, wenn der Antrag gestellt wird. Damit eine Eintretensdebatte abgehalten werden kann, wird ein Zweidrittelsmehr benötigt. Pascal Ryf schlägt vor, über die Abhaltung einer Eintretensdebatte abzustimmen.

://: Mit 69:5 Stimmen bei fünf Enthaltungen wird dem Antrag auf eine Eintretensdebatte zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) merkt an, dass die Kommissionspräsidentin die wichtigsten Daten zwar bereits erwähnt habe. Er möchte diese aber noch ergänzen. Es läuft jedes Jahr gleich ab. Die Personalverbände fordern einen überhöhten Teuerungsausgleich. Alle Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten haben sich aber einst einverstanden erklärt, den Teuerungsausgleich aufgrund des durchschnittlich berechneten Landesindex festzulegen, um klare und faire Verhältnisse zu schaffen. Es wird auch gerne darauf hingewiesen, dass bei guter finanzieller Situation und positiver Wirtschaftsentwicklung ein höherer Teuerungsausgleich gerechtfertigt wäre. Das Lesen von Zahlen ist aber nicht jedermanns Sache. Erstens werden im Jahr 2023 rote Zahlen geschrieben. Zweitens weist das Budget 2024 ebenfalls rote Zahlen aus. Drittens vergisst man den Bilanzfehlbetrag, der im Jahr 2016 bei CHF 1,1 Mia. fixiert wurde und immer noch zurückgezahlt wird. Im Übrigen ist dieser Betrag aufgrund der Reform der basellandschaftlichen Pensionskasse entstan-

den. Viertens – und nicht zu vergessen – ist die Nettoverschuldung des Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich immer noch sehr hoch. Die Kaufkraft ist ausgeglichen und auch die steigenden Gesundheitskosten sind kompensiert. Es ist noch immer nicht allen bewusst, dass die Prämienverbilligungen nicht in die Berechnung der Teuerung gehören, sondern separat berechnet werden. Auch in diesem Fall hat die Regierung richtig gehandelt und eine Erhöhung beantragt. Es ist selbstverständlich nachvollziehbar, dass alle gerne mehr Lohn hätten. Wichtiger ist aber, dass die abgemachten Spielregeln eingehalten werden und nicht nach Lust und Laune ausgelegt werden, um gegenüber dem Personal gut dazustehen. In den Medien finden sich die Behauptungen der Verbände, dass die Bürgerlichen den Staatsangestellten vorwerfen würden, es gehe ihnen zu gut. Das möchte Dieter Epple nicht weiter kommentieren. Es handelt sich um eine fragwürdige Aussage ohne Inhalt, die er noch nie gehört hat. Die SVP kennt die Spielregeln und die Realität. Man geht mit der Zeit und versucht als Landrat, eine Mitverantwortung gegenüber dem Personal und dem Kanton wahrzunehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Teuerungsausgleich von 2,45 % sowie die Wertschätzung gegenüber dem Personal seitens Regierungsrat. Der Kanton bleibt ein attraktiver Arbeitgeber mit sicheren Lohnzahlungen, auch in schwierigen Zeiten.

Lucia Mikeler Knaack (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion sehr erfreut sei, dass die Regierung den Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten nachkommt. Wie von Regierungsrat Anton Lauber rein mathematisch korrekt aufgezeigt, ist die Vorlage gemäss Baselbieter Modell nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz unterstützt die SP-Fraktion die Forderungen der Verbände nach einem Teuerungsausgleich von 4,05 %. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass die Kaufkraft aufgrund des Anstiegs der Krankenkassenprämien massiv beeinträchtigt ist. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass hierfür eine Anpassung nötig ist. § 49 Abs. 2 im Dekret zum Personalgesetz bietet eine solche Grundlage. Da steht unter «weitere Beurteilungsgrössen»: «Die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld ist miteinzubeziehen.» Explodierende Krankenkassenprämien sind ein Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld, die aus Sicht der SP-Fraktion berücksichtigt werden sollte. Das ist genau das, was die Personalverbände mit ihrer Forderung nach einem Ausgleich von 4,05 % vorbringen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb diese Forderung und wird einen entsprechenden Antrag stellen. Noch ein Wort zur heutigen Berechnungsmethode: Diese ist nicht optimal geeignet, um jene zu entlasten, die am meisten unter dem Kaufkraftverlust leiden. Die SP-Fraktion hat einen eleganteren Lösungsvorschlag und möchte beliebt machen, dass der Teuerungsausgleich in Zukunft über das Lohnsystem stattfinden sollte. Das wird bereits heute in Basel-Stadt in diesem Sinne gehandhabt. So lässt sich auch ein unerwünschter Giesskanneneffekt vermeiden. Hierfür wird aber – einmal mehr – eine Lohnstrukturanalyse benötigt. Diese wurde von Regierungsrat Lauber in Aussicht gestellt – und die SP-Fraktion nimmt ihn diesbezüglich beim Wort.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Mitarbeitenden des Kanton Basel-Landschaft für die wertvolle und engagierte Arbeit. Ebenso ist Regierungsrat Anton Lauber für seine Geduld zu danken. Er hat nämlich uns allen – und insbesondere den neuen Ratsmitgliedern – erklärt, wie der Teuerungsausgleich zu berechnen ist. Die Tatsache, dass die Kalkulation jeweils über zwei Jahre erfolgt, glättet das Ergebnis. Deshalb kann der Eindruck entstehen, dass in einem Jahr zu viel und in einem anderen zu wenig Ausgleich gesprochen wird. Am Ende handelt es sich um einen Kompromiss, der aber viele Bedürfnisse deckt. Die Berechnungsgrundlage ist klar und der Ausgleich wird auf Basis der Vorgaben des Personalgesetzes errechnet. Das wurde auch vom Landrat so gutgeheissen. Es ist allerdings wichtig zu bedenken, dass steigende Energie- und Unterhaltskosten sowie zunehmende Versicherungsprämien nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen belasten – und zwar vom Kleinstbetrieb bis hin zur Grossfirma. Auch der Teuerungsausgleich ist für die KMU eine Mehrausgabe, die es einzuberechnen gilt. Dies bedeutet für viele Betriebe eine enorm anspruchsvolle Aufgabe, deren Finanzierung zuerst erwirtschaftet werden muss. Manchmal hat Silvia Lerch-Schneider den Eindruck, dass gar nicht klar ist, was solche Ausgaben für eine Firma bedeuten. Diese müssen jedes Jahr geleistet werden. Ihr sind nicht viele KMU bekannt, die Gewinne im zweistelligen Prozentbereich ausweisen können. Wenn man die gesamten zusätzlichen Ausgaben sowie die Teuerung von annähernd 5 % in den vergangenen zwei Jahren stemmen muss, erfordert es bei vielen Unternehmen einen überdurchschnittlichen Einsatz, um am Ende des Monats alle Löhne zu bezahlen und trotzdem schwarze

Zahlen zu schreiben. Das bedarf unzähliger Arbeitsstunden von Unternehmern, die im Hintergrund geleistet werden. Viele setzen sich unter Lohnverzicht dafür ein, dass die Löhne der Angestellten bezahlt werden können. Deshalb sind 2,45 % teilweise bereits ein grosser Kraftakt. Die Attraktivität eines Arbeitgebers besteht nur zu einem Teil aus der Lohnzahlung. Gute Sozialleistungen, ein angenehmes Arbeitsklima sowie Flexibilität zählen genauso dazu. Der Kanton Basel-Landschaft ist in dieser Hinsicht sehr gut unterwegs und setzt sich dafür ein, sich stets zu verbessern. Nicht zu vergessen ist der Lohnstufenanstieg, den der Kanton nebst der Teuerung ebenfalls bezahlt. Das ist nicht selbstverständlich und durchaus attraktiv. Es besteht individueller Handlungsspielraum und alle Mitarbeitenden haben die Chance, mit guter Leistung einen Anstieg des persönlichen Lohns zu erwirken. Das bedeutet letzten Endes eine Realloohnerhöhung. Die Fluktuationsrate von unter 4 %, wovon Pensionierte 30 % ausmachen, zeugt ebenfalls von der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Vermutlich würde sich so manche private Firma über eine solche Statistik freuen. Die Kommissionspräsidentin hat den Kommissionsbericht bereits ausführlich vorgestellt und somit bleibt nicht mehr allzu viel zu sagen. Obwohl die effektive Teuerung auf 1,7 % prognostiziert wird, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und somit dem Teuerungsausgleich der Löhne von Kantonsangestellten in der Höhe von 2,45 % grossmehrheitlich zu. Für einen höheren Prozentsatz fehlt zurzeit die rechtliche Grundlage und schliesslich sollte es sich im nächsten Jahr auch wieder ausgleichen. Allfällige Diskussionen können erst bei den Reallöhnen und der Budgetdebatte geführt werden.

Andrea Heger (EVP) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP den Teuerungsausgleich, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen und im Bericht dargestellt wurde, voll und ganz unterstütze. Die Teuerung wird nicht ganz gleich berechnet wie in anderen Kantonen und in der Privatwirtschaft. Sie wird über zwei Jahre geglättet. Das ist im Bericht vollumfänglich in diesem Sinne abgebildet. Wie es in der Vorlage heisst, wird auch das Umfeld betrachtet; wenn auch nur in einem kleinen Bereich. Die weitere Diskussion betreffend Realloohnerhöhung folgt ja dann in der Landratsdebatte in zwei Wochen. Zum einprozentigen Stufenanstieg: Es kennen nicht alle einen solchen Stufenanstieg; das wird unterschiedlich gehandhabt. Der Kanton hat hier ein anderes System, das in der Privatwirtschaft teilweise individueller gehandhabt wird. Das kann man also nicht direkt hineinrechnen.

Die Mitte-Fraktion wird dem Landratsbeschluss ebenfalls zustimmen, sagt **Silvio Fareri** (Die Mitte), der sich den Aussagen der Vorrednerinnen und Vorrednern anschliesst. Ein Dank gilt dem Staatspersonal für seine Tätigkeit und dem Regierungsrat für die ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage. Es sei auf die dortigen Ausführungen aufmerksam gemacht, die zeigen, wo man sich im Ranking mit anderen Kantonen bewegt. Man schiesst nicht über das Ziel hinaus – und man liegt auch nicht darunter. Man bewegt sich in einem ähnlichen Bereich wie auch andere Kantone. Weiter sei erwähnt, dass die Vorlage auch für die Gemeinden finanzielle Auswirkungen hat. Das sollte berücksichtigt werden, wenn man höhere Forderungen stellt.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, dass die GLP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrats vollumfänglich unterstütze. In der Budgetdebatte wird sich nochmals die Gelegenheit ergeben, sich über eine Realloohnerhöhung zu unterhalten. Man bedankt sich ebenfalls ganz herzlich beim Personal für das Engagement, das tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton gezeigt wird.

Saskia Schenker (FDP) sagt als Einzelsprecherin und namens der FDP-Fraktion: Man hat sich jedes Jahr an die mathematische Formel gehalten. Negativteuerungsjahre aber – dies als Klammerbemerkung – wurden nie weitergegeben. Jetzt ergibt die zweijährige Glättung einen höheren Teuerungsausgleich, als man dies im Schnitt in der Privatwirtschaft haben wird. Dort ist man – was man so weiss – bei 2 %. Es ist wichtig, dass der Landrat immer auch berücksichtigt, was in der Privatwirtschaft draussen möglich ist. In diesem Saal vertritt man nämlich die Gesamtbevölkerung und nicht nur das Staatspersonal (auch wenn man über dessen Teuerungsausgleich abstimmt). Man hat sich immer zu dieser Formel bekannt (sie liegt jetzt etwas höher) – darum wird die FDP zustimmen. Die Rednerin ist aber doch überrascht über die Forderungen der Personalverbände.

Wenn man eine Formel hat, zu der sich alle bekennen, die Verbände aber jedes Jahr mit überhöhten Forderungen von 4 % kommen (womit sie sich gerade nicht an die Teuerungsformel halten), muss der Landrat überlegen, wie das Commitment zu dieser jährlich angewandten Formel ist. Ist sie korrekt? Sendet der Landrat das korrekte Signal? Man wird sich erlauben, dies wieder einmal grundsätzlich anzugehen und eine Auslegeordnung zu verlangen. Das ist wichtig. Zuvor hiess es zudem von Lucia Mikeler, dass sie die Giesskanne vermeiden wolle. Die Anträge, die in der kommenden Budgetdebatte noch kommen werden, sind genau nach diesem Prinzip. Auch dort sei in Erinnerung gerufen, dass man beim Staatspersonal alleine bei der Teuerung bei 2,4 % ist. Das hat die Privatwirtschaft nicht. Beim Kanton hat man zudem jedes Jahr eine zusätzliche Lohnerhöhung von 1 %. Der Lohnstufenanstieg ist in den Zahlen, die man aus der Privatwirtschaft hört, immer schon inklusive. Man hat dort also 2 % inklusive. Hier aber wird noch eine zusätzliche Reallohnerhöhung verlangt. Das ist fern der Realität. Es gibt eben die Verantwortung für die Gesamtbevölkerung und auch die Gesamtwirtschaft im Kanton. Man sollte den Durchschnitt abbilden – und nicht vorausseilen, weil man am Schluss auch über die Steuergelder entscheidet.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung.

I.

Wie gehört, stellt die SP-Fraktion den Antrag für einen Teuerungsausgleich von 4,05 %, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

://: Der Antrag wird mit 60:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über den Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2024

vom 30. November 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Jahr 2024 wird ein Teuerungsausgleich von 2,45 % ausgerichtet.

Nr. 260

14. Gymnasium Oberwil; Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung; Ausgabenbewilligung

2023/432; Protokoll: gs, mko

Für das Gymnasium Oberwil wird die Erhöhung der Anzahl Klassen von heute 49 auf zukünftig bis zu 65 Klassen prognostiziert, erklärt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ist es darum notwendig, bereits zum Schuljahr 2024/25 weitere Provisorien einzurichten (zwei provisorische Sporthallen sowie ein Provisorium mit 12 Unterrichtszimmern, das von der SEK I Binningen nach Oberwil versetzt wird). Die gesamte Schulanlage muss zudem umfassend saniert und erweitert werden. Die Vorlage beinhaltet drei Teilprojekte: erstens eine Ausgabenbewilligung für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in der Höhe von CHF 8,5 Mio.; zweitens eine Ausgabenbewilligung für den Erwerb einer Teilparzelle und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplans in der Höhe von CHF 1,15 Mio.; drittens eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung zu CHF 14,85 Mio.

Eintreten war unbestritten. Zu den Schülerzahlen: Bereits im Mai 2019 ist die BKSD erstmals mit einer Bedarfsmeldung ans Hochbauamt gelangt, wonach am Standort Oberwil aufgrund der Schülerprognosen ab 2028/2029 rund 60 Klassen untergebracht werden müssten. Dies hat dazu geführt, dass in den Sommerferien 2020 zur Deckung des dringendsten Raumbedarfs bis 2024/25 ein temporärer Pavillon mit acht Unterrichtsräumen erstellt wurde und verschiedene Umbauarbeiten im Bestand für die Schaffung von Spezialräumen erfolgten. Im Herbst 2020 hat Basel-Stadt überraschend mitgeteilt, dass die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Allschwil, Schönenbuch und aus dem Fricktal in Folge der Raumknappheit nicht mehr in Basel-Stadt beschult werden können – und erstere ab 2028/2029 in Baselland beschult werden müssen. Das hat zu einer abgestimmten Neuregelung unter den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau geführt. Das bedeutet, dass die Aargauer Mittelschülerinnen und -schüler ab Schuljahr 2025/2026 an einem neuen Schulstandort im Fricktal beschult werden. Damit wird Basel-Landschaft kurzfristig etwas entlastet, bevor dann ab 2028/29 aufsteigend über vier Jahre pro Schuljahr je drei zusätzliche Klassen in Oberwil gebildet werden müssten.

Das Teilprojekt 1 – die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs für CHF 8,5 Mio. – war in der Kommission unbestritten. Es liegen bereits Offerten vor, ebenso Referenzen für die Doppelturnhalle – und die Teuerung ist berücksichtigt. Es ist so viel bekannt, dass man den Posten Unvorhergesehenes auf 4 % reduzieren konnte. Dort wird bald schon gebaut. Das Teilprojekt 2 gab in der Kommission mehr Anlass zu Diskussionen. Hier geht es um den Landerwerb und den kantonalen Nutzungsplan. In der Kommission stiess die Höhe der Kosten von CHF 450 000 für die Massnahmen im Zusammenhang mit der Naturschutzzone bzw. von CHF 100 000 für die Aktualisierung des Kantonalen Nutzungsplans auf wenig Verständnis. Der grösste Teil entfällt auf das Honorar für den Raumplaner, während die übrigen Mittel sich auf das Honorar für eine Konzeptstudie, die Verfahrenskosten für die kantonale Nutzungsplanung sowie eine Reserve verteilen. Als Beispiele für bauliche Massnahmen, die mit den CHF 450 000 finanziert werden sollen, wurden Massnahmen zur Abtrennung zwischen dem personenfrequentierten Schulareal und den Korridorflächen, die Gestaltung des verschobenen Korridors mit Kleingewässern, Stein- und Holzstrukturen und Überwinterungsplätzen erwähnt. Ein Teil der Kommission erachtet das Honorar für den Raumplaner als zu hoch und stellte die Frage nach dessen Aufgaben. Die Direktion erläuterte, die Kosten für die Raumplaner basierten auf einer Konzeptstudie mit einer Kostenschätzung von +/-20 %.

Für die Kommission erschien zudem die Dauer für die Anpassung des Nutzungsplans bis 2025 als nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung führte aus, der Ablauf sei gemäss Erfahrungswerten geplant worden. Weshalb das nötige Einverständnis des Bafu so viel Zeit benötige, sei nicht bekannt. Zwei Projekte, die zum Vergleich herangezogen wurden, hätten sogar mehr Zeit benötigt als hier budgetiert. Die Kommission musste dies zur Kenntnis nehmen; sie wünscht aber eine Information, sobald die detaillierten Offerten vorliegen. Es müsse geklärt werden, weshalb das Verfahren so viel kostet und so lange dauert und ob Handlungsbedarf für künftige Verfahren besteht. Weil aber der Landerwerb und der kantonale Nutzungsplan entscheidend sind, damit man später die Sanierung

und den Ausbau überhaupt vornehmen kann, war auch dieses Teilprojekt und eine jetzige Realisierung soweit unbestritten.

Beim dritten Teilprojekt geht es effektiv um die Erweiterung und Erneuerung des Schulhauses. Die Kommission stellte in Frage, ob bereits jetzt eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie den Wettbewerb beantragt werden müsse, der erst 2027 gestartet werden soll. In den nächsten Jahren könnten sich die Rahmenbedingungen ändern. Der Betrag von maximal CHF 158 Mio. für die gesamte Investition erscheint zudem sehr hoch. Es stellte sich die Frage, wie präzise die vorliegenden Zahlen seien. Seitens Kommission wurde vorgeschlagen, nur die Mittel für den Wettbewerb zu bewilligen. Die Verwaltung erklärte, dass dies möglich sei, als Zwischenschritt aber ein weiterer Landratsbeschluss erforderlich wäre. Ein Kommissionsmitglied betonte die Wichtigkeit, die Genauigkeit der Kosten erhöhen zu können. Für die Verwaltung ihrerseits ist es wichtig, für das Teilprojekt 3 handlungsfähig zu bleiben. Infolge der weiter steigenden Klassenzahlen seien ab 2027/2028 nochmals zusätzliche Provisorien notwendig. Es geht also hier nicht nur um die Provisorien im Teilprojekt 1. Es sind weitere Provisorien notwendig, weil die Schülerzahlen zackig ansteigen. Damit diese Provisorien am richtigen Ort positioniert werden können, müsse die definitive Lösung für den Standort des Neubaus bekannt sein. Auf die Bemerkung eines Kommissionsmitglieds, dass man den Wettbewerb ja vorziehen könne, verwies die Verwaltung auf die Abhängigkeit zum Teilprojekt 2 (Landerwerb und Nutzungsplanung). Der Perimeter muss zuerst bekannt sein. Erst wenn das Land erworben ist und der kantonale Nutzungsplan aktualisiert ist, könne man den Wettbewerb lancieren. Man kann ihn also nicht vorziehen. Die Rahmenbedingungen müssten klar definiert sein. Die Direktion schlug darum vor, in Ziffer 3 neu CHF 3 Mio. anstatt CHF 14,85 Mio. zu beantragen: Die Mittel würden damit bis und mit Vorprojekt reichen. Das gibt der Verwaltung die nötige Handlungsfähigkeit. Man kann also mit der Planung des Vorprojekts beginnen, sobald der Landerwerb und die Nutzungsplanung abgeschlossen sind. Man kann dann nahtlos weiter arbeiten. Diese Aufteilung der Projektierung wurde seitens Kommission als sinnvoll erachtet.

Die Kommission diskutierte auch darüber, ob die Mittel für die Provisorien in Teil 2 bereits mit dem vorliegenden Landratsbeschluss bewilligt werden sollten. Die Verwaltung schlug dazu eine neue Ziffer 4 vor, wonach für die Projektierung und Realisierung der Provisorien Teil 2 bereits eine neue einmalige Ausgabe von CHF 5 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt werden soll. Ein Kommissionsmitglied schlug vor, diesen Betrag mit einer separaten Landratsvorlage zu beantragen. Die Provisorien würden erst 2027/2028 realisiert und es sei noch nicht klar, wie viel Raum tatsächlich benötigt werde – die angegebene Kostengenauigkeit sei deshalb ohne solide Basis. Ein anderes Kommissionsmitglied sagte, die Provisorien würden nicht angeschafft, wenn es sie nicht brauche. Man könne sie also bewilligen. Die Verwaltung hielt fest, es gäbe spätestens 2026 eine eigene Landratsvorlage für den zweiten Teil der Provisorien, wenn die finanziellen Mittel für die Provisorien jetzt nicht beschlossen würden. Die Kommissionsmehrheit bevorzugte jedoch eine klare Grundlage für den Teil 2 der Provisorien und lehnte die Beschlussziffer 4 mit 9:4 Stimmen ab. Die Kommission möchte also jetzt bewilligen, was dringend notwendig ist und gemacht werden muss, damit das Projekt zeitgerecht fortgeführt werden kann – sie möchte aber auch, dass für die Provisorien Teil 2 wie auch für die weiteren Planungsgelder separate Landratsvorlagen vorbereitet werden, wenn sie denn parat sind.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Michel Degen (SVP) sagt, dass das Gymnasium Oberwil wie ausgeführt aus allen Nähten platze. Da die Schüler nicht mehr ausserkantonale ins Gymnasium gehen können, wird die Anzahl Klassen in den nächsten Jahren auf rund 65 ansteigen. Bereits heute gibt es provisorische Lösungen – und die ausserhalb des Standorts gemietete Sporthalle wurde gekündigt, was die Situation weiter verschärft. Die Gebäude aus den 70er und 90er Jahren mit diversen dazugestellten Pavillons können nur bedingt erweitert werden, was sich auch wirtschaftlich gesehen nicht rentieren würde. Dass im ersten Schritt weitere provisorische Lösungen nötig sind, liegt auf der Hand. Hier ist vor allem die provisorische Turnhalle zu erwähnen, welche mit rund CHF 5 Mio. zu Buche schlägt. Immerhin kann sie später an anderen Standorten wiederverwendet werden. Um ein vernünftiges Projekt rea-

lisieren zu können, ist ausserdem der zusätzliche Landerwerb unabdingbar. An dieser Stelle ist es wichtig, dass nur das unbedingt benötigte Land in die OeWA-Zone umgezont wird, um möglichst viel Landwirtschaftsland erhalten zu können. Ein verdichtetes Bauen wie es immer mehr gefordert wird, soll auch an dieser Stelle umgesetzt werden. Der bestehende Komplex schliesslich kann nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand saniert und praktisch nicht mehr aufgestockt werden. Um die entsprechende Planung angehen zu können, ist es demnach zentral, dass die angrenzende Parzelle erworben werden kann. Die Planung des Vorprojektes der Erweiterung bzw. des Neubaus kann dann angegangen werden.

Ebenfalls wird sich dann zeigen, welche weiteren provisorischen Räumlichkeiten noch benötigt werden, bis dann das definitive Projekt umgesetzt werden kann. Da noch grosse Unsicherheiten dazu bestehen, ist es richtig, dass vorerst nur das Vorprojekt bewilligt wird – und die gesamte Projektierung in einer nächsten Landratsvorlage vorgebracht wird, wenn mehr Planungssicherheit besteht. Die SVP-Fraktion wird der Landratsvorlage zustimmen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) sagt, der Handlungsbedarf am Gymnasium Oberwil sei dringend und hoch. Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen kann, steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in naher und auch etwas fernerer Zukunft markant an. Ausserdem sind die Platzverhältnisse teilweise jetzt schon prekär. Die ursprünglich beantragten Kosten im Hinblick auf den zeitlichen Horizont stimmten nicht ganz überein mit dem anstehenden Bedarf. Darum wurde die ursprüngliche Vorlage nur mit Vorbehalt respektive nach der Änderung von Punkt 3 des Landratsbeschlusses beschlossen. Man ist der Meinung, dass das Hochbauamt zu gegebener Zeit mit einer neuen und gut ausgearbeiteten Vorlage wieder in die Kommission kommen soll, welche dann die genauen Zahlen der Schülerinnen und Schüler und der erwarteten Kosten enthalten wird – damit dann neu entschieden und zugestimmt werden kann.

Rolf Blatter (FDP) sagt, es mache keinen Sinn, die Ausführungen des Präsidenten zu wiederholen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. In diesem Sinne kann vorweggenommen werden, dass die FDP-Fraktion das Geschäft mit dem geänderten Punkt 3 des Landratsbeschlusses einstimmig unterstützen wird. Eine Bemerkung vielleicht etwas persönlicher Art: Man könnte meinen, dass die Prognose der Schülerzahlen von der intellektuellen Anforderung her fast eine Art Nukleartechnik ist. Wenn man durchs Land fährt, sieht man in jedem zweiten Dorf Provisorien. Das scheint etwas komisch – diese Zahlen sind ja zu einem grossen Teil der Treiber für die Projekte.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, man habe in der Kommission eine gute Diskussion geführt und das Projekt in einem guten Prozess sinnvollerweise in verschiedene Etappen aufgeteilt. Die Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Oberwil ist unumstritten und muss vorgenommen werden. Aus persönlicher Sicht gesprochen: Wenn man schon heute weiss, dass die Schülerzahlen zunehmen, hätten die Provisorien schon in den jetzigen Kredit aufgenommen werden können. Es ist etwas unverhältnismässig, nur für die Provisorien alleine eine Vorlage an den Landrat zu machen. Ganz am Schluss kommt dann ja noch das grosse Projekt mit seinen Kosten, die bewilligt werden müssen. Das gibt dann nochmals eine Diskussion. Somit hätte man sich aus Effizienzgründen eine Vorlage sparen können. Zweitens soll noch auf das Thema Naturschutz eingegangen werden: Es wäre für das Gymnasium Oberwil ein spannendes Projekt, an das man allenfalls einen Kostenbeitrag geben könnte, wenn die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts den ganzen Prozess begleiten würden bzw. sich partizipativ beteiligen könnten. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt der Vorlage zu.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion unterstütze die Vorlage in der von der Kommission vorgeschlagenen Form ebenfalls. Es sollen nicht alle Argumente der Vorredner nochmals erwähnt werden. Die Vorlage macht in dieser Form Sinn. Die nächsten Schritte werden wieder vor den Landrat kommen. Das dringend Nötige muss aber gemacht werden; das ist in der heutigen Vorlage drin. Ob aus persönlicher Sicht gesprochen oder nicht: Viele werden beipflichten, dass CHF 450 000 für die Naturschutzmassnahmen relativ hoch angesetzt sind. Die Kommission wird das kritisch begleiten. Die Rednerin hat es in der Kommission bereits gesagt: Naturschutzmassnahmen umfassen das Setzen von Bäumen und Sträuchern sowie die Errichtung von Stein-

haufen. Für CHF 450 000 kann man fast eine Unterführung unter der Strasse für die Frösche bauen. Es ist zu hoffen, dass die anderen Projektierungskosten nicht derart überhöht sind wie dies jetzt hier erscheint. Die Kommission wird ein Auge darauf haben.

Die Investitionen am Gymnasium Oberwil sind dringend und notwendig, so **Margareta Bringold** (GLP), damit der Schulbetrieb ab Schuljahr 2024/2025 reibungslos weitergeführt und den steigenden Schülerzahl Rechnung getragen werden kann. Die GLP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Jan Kirchmayr (SP) sagt als Einzelsprecher, er habe in der Kommission gegen die Vorlage gestimmt, werde sie aber heute unterstützen. Trotzdem sei kurz ausgeführt, wie es zu diesem Nein gekommen ist. Die Situation vor Ort ist seit Jahren nicht zufriedenstellend. Der Sportunterricht, der für die Gesundheitsförderung sehr wichtig ist, findet teilweise nicht auf dem Platz, sondern in anderen Gemeinden statt. Wertvolle Unterrichtszeit geht deswegen durch das Pendeln verloren. Es wurde in der Kommission auch nicht schlüssig erklärt, wofür man bei der Erstellung des Nutzungsplans CHF 100 000 ausgeben muss. Diese Zahl kann der Redner immer noch nicht nachvollziehen. Und drittens: Es wird künftig noch drei Vorlagen zum Gymnasium Oberwil geben, welche in die Kommission und in den Landrat kommen werden. Man hätte sich eine Vorlage sparen können, indem man jetzt schon Gelder für die Provisorien gesprochen hätte; damit der Regierungsrat wie gewünscht spontan reagieren und die Provisorien aufstellen kann, wenn er merkt, dass man zu wenig Platz hat. Das sind Kritikpunkte, die in der Kommission geäussert wurden; und darum gab es dort die Gegenstimmen.

Caroline Mall (SVP) hat zwei Fragen: Es geht um den Landerwerb für CHF 1,15 Mio., den Regierungsrat und Kommission unterstützen. Wie kommt man dazu, in diesem Punkt eine Kostengenauigkeit von +/- 20 % anzugeben? Das irritiert doch sehr. Bereits +/- 10 % erscheinen als hoch in Bezug auf die Gesamtsumme gemäss der Vorlage. Und: Könnte es beim Landerwerb im schlimmsten Fall zu einer Landenteignung kommen?

Florian Spiegel (SVP) deklariert, dass er als Unternehmer im Vorfeld bei den Provisorien mitwirken konnte. Es ist wichtig zu betonen, dass – wie zuvor gehört – von einer Kostengenauigkeit von 4 % gesprochen wird. Man sieht also, was passiert, wenn man gute Baselbieter Unternehmen engagiert, wie dann sauber gearbeitet wird und wie tief man ins Detail geht. Allschwil braucht den Standort des Gymnasiums Oberwil. Das ist hinlänglich bekannt. Das ist für den Kanton Baselland gut – für den Kanton Basel-Stadt eher schlecht, wenn man den Notenschnitt anschaut. Und: Karl-Heinz Zeller hatte zuvor zu Recht auf den partizipativen Verfahren der Gymnasiasten hingewiesen. Das ist sehr zu begrüßen. Wenn sie das Projekt eng begleiten dürfen, sehen sie vielleicht, was man mit Händen erschaffen und bewirken kann. Vielleicht entscheiden sich einige von ihnen zum Wechsel in eine Lehre. Dann wird auch der Puffer grösser, weil es einige Klassenzüge weniger braucht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte mit einer allgemeineren Betrachtung beginnen. Wie man weiss, hat der Kanton vor mehr als 10 Jahren relativ viele Sekundarschulen übernommen. Damit übernahm er aber auch eine massive Investitionsbugwelle. Der Kanton ist derzeit relativ intensiv am Erneuern und Erweitern dieser Bauten. Das ist eine grosse Aufgabe. Man stellt aber fest, dass auch in der Sekundarstufe II schon wieder Handlungsbedarf ansteht, was ein Stück weit natürlich ist.

Beim Gymnasium Oberwil ist nun wirklich dringender Handlungsbedarf gegeben – deshalb auch diese Vorlage. Es war dabei wichtig, dass das Ganze auf den Tisch kommt und man zeigt, dass es mehr braucht, als ein Provisorium für die nächsten 10 Jahre – und dass es noch weitere braucht, bis eine definitive Erneuerung des Gymnasiums in Oberwil erfolgen kann. Man wollte auch zeigen, dass es nicht reicht, nur mit Provisorien zu arbeiten, sondern dass auch die Planung für die Gesamterneuerung der Schulanlage angegangen werden muss – also Erneuerung und Erweiterung. Es sollten nicht in einer Art Salamtaktik erst ein paar Provisorien gefordert, und dann ein Jahr später weiterer provisorischer Bedarf angemeldet werden; nebst dem, dass man die ganze Anlage neu machen muss – sondern stattdessen soll alles einmal auf den Tisch gebracht werden, damit klar ist, was in den nächsten 10 Jahren anzugehen ist.

Der Kommission sei gedankt, dass sie sich sehr konstruktiv und intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt hat. Es ist wichtig, dass wir nun starten können. Es ist aber auch wichtig, eine Grundlage für das grössere Projekt schaffen zu können: die Erweiterung und Erneuerung des Gymnasiums Oberwil.

Der Grund, warum über die Naturschutzzone diskutiert wird, ist, dass dort zwei OeWA-Parzellen von eben dieser Zone getrennt sind. Man möchte das Land zusammenbringen, um eine gute Grundlage für die Erweiterung zu haben. Es ist am Schluss im Interesse des Kantons, wenn man dies arrondiert und zusammenführt. Dies bedingt die entsprechende Verlegung der Naturschutzzone. Es wäre für den Redner durchaus denkbar, dass man das Gymnasium am ganzen Projekt partizipieren lässt; was er gerne als Anregung mitnimmt.

Drittens: Die Planung bis und mit Vorprojekt ist ein guter Ansatz. Es ist wichtig, jetzt mit der Planung starten zu können, damit man auch den Rahmen kennt und alles aufeinander abstimmen kann. Es ist aber nachvollziehbar, wenn das Parlament einen klaren Rahmen sehen möchte. Den wird es nach dem Vorprojekt geben. Das tut der Sache gut, denn es ist kein kleines Geschäft, das dahintersteht, sondern ein grosses. Damit kann man gut leben.

In dem Sinne sei der Kommission für die konstruktive und sachgemässe Arbeit gedankt.

Zu den Fragen von Caroline Mall: Je weiter man in der Planung fortgeschritten ist, desto präziser lässt sich der Kostenrahmen sehen. Ganz am Anfang weiss man es noch nicht genau und man muss auf Erfahrungswerte abstellen. Es können am Anfang also +/- 30 oder +/- 20 % sein. Wenn die Planung fortgeschritten ist, sind es +/- 10 %. Das hängt vom Gegenstand und dem Stand der Planung ab. So ist es auch bei einer Sanierung des Gebäudes schwieriger, den Rahmen abzuschätzen, weil immer auch Überraschendes und Ungeplantes zutage treten kann. Bei Neubauten ist es schneller klar und präziser, weil man es selber in der Hand hat, was zu machen ist. Grundsätzlich geht man aber immer erst von der Mitte aus.

Zur zweiten Frage: Theoretisch, wenn das öffentliche Interesse gegeben ist, ist die Enteignung ein mögliches Mittel. Man versucht dies aber, wenn immer möglich, zu vermeiden, denn es ist für keine Seite angenehm und braucht viel Zeit. Letztlich finden wir aber fast immer Lösungen. Das wird der Weg sein, den man anstreben wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Enteignung ein Thema sein wird. Ganz ausschliessen lässt es sich aber nicht, wie auch bei jeder Strasse. Dort lässt sich die Notwendigkeit am einfachsten erklären: Wenn einer seinen Beitrag nicht leistet, dann ist die ganze Strasse tot. Es gibt das Mittel also, aber man ist angehalten, es äusserst zurückhaltend einzusetzen. Weder macht man es gerne noch möchte man es tun.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Gymnasium Oberwil; Aufrechterhaltung Schulbetrieb; Landerwerb und Erweiterung Kantonalen Nutzungsplan; Projektierung, Sanierung und Erweiterung; Ausgabenbewilligung

vom 30. November 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Gymnasium Oberwil, Aufrechterhaltung Schulbetrieb», wird eine neue einmalige Ausgabe von 8'500'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.*

2. Für den Landerwerb und die Erweiterung des Kantonalen Nutzungsplanes (heute in Kraft: Regionaler Detailplan) wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'150'000 Franken bewilligt.
3. Für die Projektierung bis und mit SIA-Phase 31 des Projekts «Gymnasium Oberwil, Sanierung und Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'000'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
4. Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. B. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 261

15. Erhöhung Rahmenausgabebewilligung, Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021-2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

2023/477; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, dass mit dieser Vorlage dem Landrat eine Erhöhung des Rahmenkredits 2021-2024 für den Gebäudeunterhalt beantragt werde. Für die Instandhaltung werden gesamthaft CHF 8,25 Mio. und für die Instandsetzung gesamthaft CHF 40 Mio. beantragt. Drei Gründe werden für die Erhöhung angeführt:

Erstens: Die bauliche Zustandsanalyse des kantonalen Immobilienportfolios im Jahr 2022 ergibt einen Zustands- zu Neuwert («Z/N-Wert») von 0,79. Um mittelfristig den angestrebten Z/N-Wert von 0,85 zu erreichen und den Unterhaltsrückstau abzubauen, werden mehr Mittel für Instandhaltung und Instandsetzung benötigt.

Zweitens: «Umwelt & Klima» ist ein Themenschwerpunkt in der kantonalen Langfristplanung 2023–2032, dem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 und der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie. Der Kanton Basel-Landschaft strebt beim eigenen Gebäudebestand das Ziel «Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2040» an.

Drittens ist eine Anpassung des Gebäudebestands an aktuelle gesetzliche Vorgaben (Gebäude- und Brandschutz sowie Erdbebensicherheit) zur Verringerung der Werkeigentümerhaftung erforderlich.

Die Kommission war sich einig, dass die Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden notwendig seien. Ein Teil der Kommission äusserte jedoch auch sehr deutliche Kritik: Im Jahr 2023 sei bei der Instandsetzung kumuliert bereits mehr Geld ausgegeben worden, als für die gesamten vier Jahre budgetiert war. Die Verwaltung dürfe nicht mehr Mittel ausgeben, als im Budget eingestellt seien. Eine Erhöhung des Rahmenkredits hätte zu einem früheren Zeitpunkt beantragt werden können, da sich bereits 2021 gezeigt habe, dass das Budget nicht eingehalten werden könne. Die Direktion entschuldigte sich dafür, dass die Vorlage dem Landrat nicht früher unterbreitet worden sei und erklärte, dies sei auch dem Arbeitseifer geschuldet. Nicht alle für 2023 vorgesehenen Mittel seien ausgegeben worden, sondern es handle sich um geplante Vorhaben, die zur Umsetzung bereit seien. Zudem habe der Landrat den Auftrag erteilt, die im Investitionsprogramm eingestellten Mittel besser auszuschöpfen, was die Direktion herausgefordert habe. Die Ausschöpfung sei möglich, indem das Geld für Instandsetzungen eingesetzt werde, die ohnehin erfolgen müssten. In der Vergangenheit sei infolge des Stellenabbaus nicht ausreichend Personal vorhanden gewesen, um zusätzliche Projekte überhaupt umsetzen zu können. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 bewilligte der Landrat zusätzliche Stellen im Projekt- und Baumanagement und im bautechnischen Unterhalt. Die Suche nach Personal habe eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Zudem bräuchten Projekte einen längeren Vorlauf als in der Privatwirtschaft. Mit dem Rahmenkredit 2021-2024 seien nicht mehr Mittel beantragt worden, weil befürchtet wurde, dass die zusätzlichen Mittel nicht ausgeschöpft werden könnten.

Ein anderer Teil der Kommission wies darauf hin, dass der Kanton nun die Folgen der Sparrunden vor zehn Jahren sehe. Die Sparrunden hätten nicht wirklich zu Einsparungen geführt, sondern zu einer Verzögerung der Investitionen. Zudem habe der Landrat in den letzten Jahren immer moniert, dass die Investitionen nicht ausgeschöpft werden. Es wäre darum etwas widersprüchlich,

würde der Landrat diese Vorlage nun ablehnen.

Ein Teil der Kommission erachtete es als wichtig, dass nicht mehr in Liegenschaften investiert werde, welche aufgrund der Realisierung des Verwaltungsneubaus nicht mehr benötigt und verkauft würden. Es gebe viele Projekte, jedoch müssten diese sinnvoll sein. Die Verwaltung führte aus, dass der Instandsetzungsbedarf soweit als möglich heruntergefahren werde, wenn eine Totalsanierung, ein Verkauf oder ein Abriss anstehe. Zu Beginn jedes Projekts werde im Rahmen einer Standortbestimmung identifiziert, welche Liegenschaften unter dem Z/N-Wert von 0,85 liegen. Dann werde der Handlungsbedarf festgelegt.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Ritter (SVP) listet auf: Erhöhung der Rahmenausgaben – Instandhaltung zusätzlich CHF 8,25 Mio., Instandsetzung zusätzlich CHF 40 Mio. Die SVP-Fraktion bedauert sehr, dass der Regierungsrat erst jetzt mit diesen Mehrausgaben kommt. Sie versteht, dass mehr in die Liegenschaften investiert werden muss. Im Jahr 2020 kritisierte die SVP bereits, dass damals nicht alles ausgeschöpft wurde. Es bleibt nun nichts Anderes übrig, als hier zuzustimmen. Es ist anzunehmen, dass bereits ein grosser Teil der Mittel ausgegeben wurde und dies nicht erst 2024 geschieht. Die SVP wird grossmehrheitlich der Erhöhung der Rahmenausgaben Instandhaltung bis Ende 2024 für CHF 8,25 Mio. und der Instandsetzung bis Ende 2024 von CHF 40 Mio. zustimmen.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion den riesigen Bedarf an Unterhaltsmassnahmen bei den kantonalen Gebäuden sehe. Sie war aber auch etwas erstaunt, dass die Erhöhung der Ausgabenbewilligung mit einem Verzug von mehreren Monaten beantragt wird, das Geld in einem Bereich aber schon längst ausgegeben ist. Die Direktion hat sich dafür – wie gehört – entschuldigt. Man sieht aber rückblickend auch die Fehler, die gemacht wurden, was eine Folge der Sparmanie war, die ab 2015 herrschte. Damals wurde das Personal undifferenziert abgebaut, respektive wurden die benötigten Stellen nicht bewilligt. Dies führte dazu, dass es die nötigen Projektleiter nicht gab. Der Finanzdirektor lacht, aber das führte damals dazu, dass die Projekte nicht aufgegleist wurden und man sich nicht darum kümmern konnte. Entsprechend war die Rahmenausgabenbewilligung im Jahr 2020 viel zu tief angesetzt. Glücklicherweise wurde dieser Umstand auf Drängen der SP hin korrigiert und die entsprechenden Projektleiterstellen wurden bewilligt. So konnte man sich «dahinterklemmen», um den dringend notwendigen Unterhaltsbedarf in Angriff zu nehmen. Der Sanierungsstau holt einen nun ein, man muss reagieren, und entsprechend fehlt im Moment das Geld. Die SP-Fraktion sieht aber den grossen Bedarf und wird der Erhöhung der Ausgabenbewilligung zustimmen.

Rolf Blatter (FDP) beginnt mit einer kurzen Replik auf Urs Kaufmann. Wenn dieser meint, dass ein Sparprogramm aus dem Jahr 2015 sich auf die zu geringe Verfügbarkeit von Projektleitern im Jahr 2023 ausgewirkt habe, scheint das eine etwas komische Interpretation zu sein. Nun aber zum Geschäft: Wie der Präsident bereits ausgeführt hatte, waren es drei wesentliche Gründe, die zu den Erhöhungen geführt hatten: Der Verhältniswert vom Ist- zum Neuwert-Zustand, wobei man unter dem Zielwert von 0,85 liegt, weiter sind Umwelt- und Klimaprojekte eingeflossen und schliesslich auch Brandschutz- und Erdbebensicherheitsprojekte, die zudem einen Effekt haben auf die Werkeigentümerhaftung. In Prozent ausgedrückt: Die Erhöhung im Instandhaltungsbereich liegt bei über 20 %, die Erhöhung im Instandsetzungsbereich bei über 100 %. Letzteres scheint einigermassen unwirklich, denn wie kann man zu 100 % neben der Schätzung liegen? Es wurden relativ spät zwei oder drei zusätzliche Projektleiter im Bereich Hochbau beigezogen, die die Projekte zusätzlich verarbeiten können. Es ist in der Tat so, dass die FDP-Fraktion in der Vergangenheit mehr als einmal den Regierungsrat bezüglich der Kosten ermahnt hatte, nachdem das Ziel, pro Jahr CHF 200 Mio. zu investieren – zur Hälfte im Tief- und zur Hälfte im Hochbau – in vielen der vergangenen Jahre nicht erreicht wurde. Es ist löblich und richtig, dass er versucht, wieder auf die Spur zu kommen. Es ist aber wirklich schade, dass jetzt – Ende 2023 – der Nachtrag kommt, zu dem man eigentlich nur noch Ja sagen kann, weil einiges von den Geldern, die man

jetzt bewilligen wird, höchstwahrscheinlich schon ausgegeben ist.
Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zähneknirschend zustimmen.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass seine Fraktion nicht zähneknirschend, sondern einstimmig dem Landratsbeschluss zustimmen werde. Es wurde bereits darüber gestritten, ob und wann der Regierungsrat den Landrat bzw. die Bau- und Planungskommission über eine Budgetüberschreitung informieren solle. Das hat man hinter sich. Es ist unschön, dass hier das Budget überschritten wird. Man möchte auch festhalten, dass es sich um Ausgaben im Rahmen der Instandhaltung und Instandsetzung von kantonalen Liegenschaften handelt. Also um Investitionen, die man schon in der Vergangenheit hätte tätigen können, oder spätestens in Zukunft machen muss – und somit ist für die Grüne/EVP-Fraktion die Gegenwart kein schlechter Zeitpunkt, um diese Investitionen zu tätigen. Das wird jetzt vorangetrieben – und das ist gut so. Deshalb kann dem Antrag zugestimmt werden, ohne den Zähnen zu schaden. Das gibt zudem die Möglichkeit für das gute Baselbieter Gewerbe (das Florian Spiegel evtl. ja auch vertritt), Aufträge anzunehmen und seine Arbeit zu tun.

Das Vorliegende ist für **Simon Oberbeck** (Die Mitte) ein ordnungspolitischer Sündenfall und ist in Zukunft zu vermeiden. Bei allem Arbeitseifer sollte man nicht vergessen, dass es dafür Beschlüsse braucht. Die Entschuldigung, die vorgebracht wurde, nimmt seine Fraktion zur Kenntnis und akzeptiert sie. Der Entschuldigung muss aber auch der Tatbeweis folgen, dass es bei der nächsten Rahmenausgabenbewilligung, die es vermutlich geben wird, nicht nochmal passiert. Und dass man, sollte es nochmal passieren, zeitig damit kommt.
Die Mitte-Fraktion wird zustimmen – ob zähneknirschend oder nicht, sei dahingestellt.

Die Vorredner von **Margareta Bringold** (GLP) haben schon alles gesagt. Die GLP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Peter Riebli (SVP) hat nun relativ oft gehört, weshalb mehr Geld ausgegeben wurde, dass man es verstehe und es ein guter Moment sei, zu investieren. Darum geht es ihm eigentlich gar nicht. Es geht vielmehr um systemimmanente Probleme, die hier klar auf dem Tisch liegen. Einerseits sind Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten relativ einfach budgetierbar. Es sei denn, bei der Instandsetzung ist irgendein grosses Problem aufgetaucht, was aus den Unterlagen jedoch nicht hervorgeht. Es werden drei Gründe genannt, die schon bei der Budgetierung bekannt waren und nicht nachträglich als Begründung angeführt werden müssen. Man hätte es schon damals wissen und sehen können. Eine Budgetüberschreitung von 100 % bei der Instandsetzung ist im Prinzip inakzeptabel. Das ist die eine Seite; man muss bei der Budgetierung einfach ein bisschen genauer hinschauen. Es ist ja okay, als einen der Gründe die Bauteuerung von 4,5 % im Jahr 2023 anzugeben. 4,5 % liegen aber doch weit entfernt von den 100 %, um die das Budget überschritten wurde.

Dass man so stark danebenliegt, damit zu begründen, man habe zu wenig Mitarbeiter und Projektleiter, wirft die Frage auf, was denn die anderen Projektleiter gemacht haben, wenn die zwei Neuen gleich viel machen wie alle anderen Bisherigen. Eine Überschreitung von 100 % heisst doch nichts anderes, als dass die zwei genau so viel gemacht haben wie alle anderen zusammen. Diese Argumente geben Peter Riebli doch etwas zu denken. Es geht nicht darum, dass bereits ausgegebenes Geld bewilligt werden muss. Mit diesem Vorgehen ist er einverstanden, und seine Fraktion wird wohl grossmehrheitlich zustimmen. Es geht ihm um den Meccano, denn so etwas ist keine saubere Budgetierung. Was fehlt, ist eine saubere Immobilienstrategie des Kantons. Das fällt immer stärker auf, man sieht es bei den Leergebäuden, die seit Jahren zu einem relativ hohen Zins gemietet werden, aber nicht besetzt sind. Man sieht es daran, dass zusätzliche Räumlichkeiten gemietet werden, ohne dass die leeren zuvor ausgefüllt wurden, wenn es irgendwo wieder Platzbedarf gibt. Solche Sachen sind der SVP sauer aufgestossen. Sie wird deshalb mit einem Vorstoss versuchen, dem Kanton eine saubere Immobilienstrategie zu verpassen. Trotzdem wird die Fraktion mehrheitlich zustimmen. Noch ein kleiner Hinweis: Man sollte kein Geld ausgeben, bevor es bewilligt ist. Dies für die Zukunft.

Urs Kaufmann (SP) möchte zu den Aussagen von Peter Riebli einen Kontrapunkt setzen. Es war nun wirklich eine Folge des Personalmangels, der beim Hochbauamt geherrscht hat. Dies wurde mit der Personalabbaustrategie wissentlich in Kauf genommen. Das Hochbauamt musste in der Folge bei den zahlreichen anstehenden Projekten Prioritäten setzen – beiden grossen Projekten wie den Umbau der ehemaligen Fachhochschule oder den vielen Sekundarschulprojekten. Für das, was im Rahmen der Rahmalausgabenbewilligung erledigt werden musste, fehlten die Leute. Deshalb ging man natürlich auch im Jahr 2020 mit viel zu wenig Geldmitteln ins Rennen. Jetzt, wo die Leute nach langem Suchen und den langen Bewilligungsprozessen endlich gefunden werden konnten, kam das Ganze zum Laufen und kann nun korrigiert werden. Das darf man nun nicht schönreden und dem Hochbauamt Vorwürfe machen. Urs Kaufmann findet es ebenfalls gut, wenn es eine gute Immobilienstrategie gibt. In diesem Fall jedoch lag der Grund bei der Personal-Sparmanie.

Der Kanton hat laut Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) in der Tat viele Liegenschaften, insgesamt beläuft sich das Vermögen auf über CHF 2 Mrd. Diese müssen instandgehalten und auch instandgesetzt werden, nebst allem, was man sonst noch macht – insbesondere erneuern und neu bauen. Das Schöne dabei ist, dass diese Investitionen stets Investitionen in die Zukunft sind. Man schafft einen Gegenwert, indem man die Liegenschaften fit hält für die Zukunft. Das ist grundsätzlich ein positiver Impact und geht insofern finanziell auf, als dabei ein Gegenwert entsteht – weil es eben kein Konsum, sondern eine Investition ist.

Zweitens ist festzuhalten, dass man auch in Sparzeiten nie vorgehabt hatte, bei den Investitionen zu sparen. Das Ziel, CHF 200 Mio. netto pro Jahr zu investieren, wurde seit 2012 konstant aufrechterhalten und nie reduziert. In der Tat ist es allerdings so, dass es für die Umsetzung Ressourcen braucht. Das wurde vom Regierungsrat erkannt und auch entsprechend im Parlament zum Ausdruck gebracht. Es wurden einige Stellen zusätzlich benötigt, um die Projekte voranzutreiben. Das braucht immer auch einen gewissen Vorlauf. Es hat Isaac Reber sehr gefreut, dass man die Stellen erhalten hatte und nun leistungsfähig unterwegs ist. Jetzt liefern wir tatsächlich – und das ist der Grund, weshalb man nun die Erhöhung des Rahmens beantragt, der von 2021 bis 2024 gilt.

Ungeschminkt und deutlich soll bekräftigt werden, dass zu Recht kritisiert wird, dass die Vorlage zu spät kommt. Man hätte sie schon Anfang Jahr bringen sollen. Diese Kritik nimmt er entgegen und er nimmt sie ernst. Es macht aber unbestritten Sinn, dass die Gebäude unterhalten werden, damit sie auch in Zukunft einen guten Nutzen liefern können. Dies meint er auch in der Kommission so gehört zu haben.

Noch ein Wort zur Immobilienstrategie, die zur Vorlage beigetragen hat oder sogar ein Mitgrund ist: Unter Einbezug der Finanzdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion wurde im letzten Jahr eine Immobilienstrategie erarbeitet und in Kraft gesetzt. Er meint, dass diese «verhebt». Sie setzt darauf, dass mit dem grossen Bestand nachhaltig umgegangen und dafür gesorgt wird, dass die Gebäude fit sind und bleiben. Und dass keine Gebäude saniert werden, die kurz darauf gar nicht mehr benötigt werden. Genau dafür gibt es die Strategie. Es ist richtig und wurde zu Recht kritisiert, dass man angesichts der Menge an Liegenschaften strategisch unterwegs sein muss. Dabei hilft einem die Strategie.

Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erhöhung Rahmenausgabebewilligung, Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021-2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

vom 30. November 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Instandhaltung der kantonalen Liegenschaften wird für 2021–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) um 8'250'000 Franken auf 58'550'000 Franken bewilligt.
2. Für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften wird für 2021–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) um 40'000'000 Franken auf 80'000'000 Franken bewilligt.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Nr. 267

16. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. November 2023

2023/591; Protokoll: ps

1. Rolf Blatter: Führung im TBA BL

Keine Zusatzfragen.

2. Stefan Meyer: Regional abgestufte Richtprämien

Stefan Meyer (SVP) hat folgende Zusatzfrage: *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die einheitliche Richtprämie Steuermittel verschwendet werden?* Würde der Unterschied zwischen den Regionen berücksichtigt, könnte mit den gleichen Mitteln der stark belastete Haushalt wirkungsvoller entlastet werden.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) findet die Frage suggestiv, aber gut. In der Vergangenheit wurden die Unterschiede zwischen den Regionen noch nie einbezogen. Es gibt jedoch auch andere Unterschiede in den Prämienregionen wie zum Beispiel die Mieten, die im unteren Kantonsteil deutlich höher sind als im oberen Kantonsteil. Es gibt verschiedene Parameter, die ansonsten vielleicht auch noch berücksichtigt werden müssten. Nach dem Entschied des Bundesparlaments wird das System nochmals angepasst und allenfalls dem Anliegen Rechnung getragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 262

17. Vorwärts mit der Entschärfung Gefahrenherd Haltestelle Hohle Gasse Binningen

2023/138; Protokoll: mko

Sven Inäbnit (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Sven Inäbnit (FDP) nimmt vorweg: Er persönlich und die Gemeinde Binningen sind von der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation enttäuscht. Es dauerte acht Monate, um eine Antwort zu schreiben, die nur besagt, dass man dann in 5 Jahren mal etwas mache. Das ist genau der springende Punkt: Es gibt in Binningen einen Gefahrenherd, der komischerweise in der Antwort negiert wird. Vermutlich sind jene, die diese geschrieben haben, noch nie in ihrem Leben, weder als Auto- noch als Velofahrer, dort vorbeigefahren. Denn sonst kann man unmöglich schreiben, dass es an dieser Stelle objektiv keine Gefahr gebe. Die Enttäuschung ist also sehr gross. Auch wenn anscheinend nicht alle Unfälle registriert werden, so liegt doch die klare Tatsache vor, dass Velo- und Autofahrer an diesem Engpass zu Schaden gekommen sind.

Nach all den Monaten ist man also zur Erkenntnis gelangt, dass im Jahr 2028 eine Umgestaltung angegangen werden soll. Also in weiteren 5 Jahren. Das ist genau das, was die Leute an der Politik manchmal nicht verstehen. Wie lässt sich sinnvoll erklären, dass bei einem solch klaren Missstand Politik, Verwaltung, Staat – also jene, die verantwortlich sind – 5 Jahre lang nur zuschauen? Natürlich ist die Situation dort schwierig. Es gibt z. B. auch das Behindertengleichstellungsgesetz, das eine Anpassung der Haltestellen vorschreibt. Jene in Binningen ist die allerletzte im Kanton, die mit diesem unsäglichem Verkehrsregime kutschieren muss, was zur Folge hat, dass die Velofahrer zwischen Tramschiene und Trottoir ungefähr 30 cm Platz haben, und sich die Autofahrer noch dazwischenquetschen müssen.

Die Situation ist unbefriedigend. Es befindet sich dort der Ausgang des Leimentals. Der Redner braucht hier wohl nicht zu schildern, wie viele Velofahrer dort – auf einem Teil der Veloroute – hindurchfahren. Es ist zudem ein Autofahrernadelöhr, das sich in den Dorenbach-Kreisel ergiesst. Und das ist letztendlich sehr stossend.

Er nimmt die Antwort nun mal so zur Kenntnis und wird schauen, was er daraus machen wird. Ein Zuwarten ist aber aus Binningersicht keine Option. Man könnte z. B. vorschlagen, die Fahrbahnen dort besser zu markieren – ein Vorschlag, den er in der Antwort vergeblich gesucht hat. Man könnte z. B. für den Teil des Velowegs, den ein Autofahrer überqueren muss, eine rote Farbe nehmen...

Summa summarum: unzufrieden, enttäuscht und nicht sehr ernstgenommen – so fühlen er und die Gemeinde Binningen sich mit dieser Fünfjahresfrist, bis eine Lösung für die unsäglich Situation an der Haltestelle «Hohle Gasse» vorliegen soll.

Simone Abt (SP) stösst ins gleiche Horn wie Sven Inäbnit. Es hat sie ziemlich geschmerzt, zu lesen, dass die Situation bei der Haltestelle «Hohle Gasse» wegen der Polizeistatistik nicht als akuter Gefahrenherd ausgewiesen wird und der Regierungsrat dies durchs Band übernimmt. Wer dort schon einmal dort vorbeigefahren ist, bei schlechtem Wetter, wenn es etwas rutschig ist, oder sogar wenn es staubtrocken ist, konnte die Situation hautnah miterleben. Dass bis jetzt nichts Schlimmeres passiert ist und es keine Toten gab, liegt vermutlich daran, dass der Verkehr dort in der Regel steht. Der Ort ist aber brandgefährlich, Simone Abt weiss von mehreren Leuten, die dort verunglückt sind, und auch sie selber ist schon in die Tramschiene reingefahren – weshalb sie nicht mehr Velo fährt. Als Bewohnerin von Binningen fühlt man sich mit der Antwort auf jeden Fall nicht sehr ernst genommen. Soweit so schlecht.

Gleichzeitig muss man erkennen, dass es sich dort um einen Flaschenhals handelt und es aufgrund der verschiedenen Verkehrsträger, welche die Situation ausgesprochen komplex gestalten, nur mangelnde Möglichkeiten gibt, auszuweichen. Es liegt auf der Hand, dass man hier mit einem Pflaster nur sehr wenig ausrichten kann, und eigentlich eine Neukonzipierung des gesamten Strassenraums erfolgen muss. Das ist angedacht. Aber auch für sie ist 2028 sehr spät. Es wäre gut, der Regierungsrat würde alles daransetzen, dass die Umgestaltung so schnell wie möglich erfolgen kann und dem Gemeinderat, wenn er sich darum bemüht, jede mögliche Unterstützung zukommen lässt. Das Problem gehört entschärft, es ist ernst zu nehmen. Auf diese Art der Statistik darf man nicht vertrauen. Es werden sehr viele Unfälle, auch schwerwiegendere, gar nicht gemeldet und deshalb auch nicht erfasst.

Simone Abt hofft nun einfach, dass durch den Vorstoss Steine ins Rollen gekommen sind und dass in der nächsten Zeit etwas passieren wird. Es ist nötig. Und sie hofft sehr, dass es dafür nicht 2028 werden muss – oder dass die Lösung dann wenigstens parat ist, denn solche Sachen brauchen Zeit.

Susanna Keller (SVP) kann die zuvor von ihren beiden Kollegen beschriebene Situation bestätigen. Sie ist absolut ungünstig, so dass man nicht bis 2028 warten kann. Bei der Tramstation «Hohle Gasse» befindet sich ein Abbieger auf die Radroute. Alle Velofahrer, die von dort Richtung Migros «rötzen», sind auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger sehr gefährlich. Susanna Keller wäre deshalb dankbar, wenn man eine Lösung des Problems nicht auf 2028 verschieben, sondern sofort angehen würde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte – an die Adresse von Sven Inäbnit – vorausschicken, dass die Leute in seiner Direktion die Situation vor Ort in der Regel gut kennen, dafür steht er ein. Zweitens wird auf der BUD nach objektiven und nicht nach subjektiven Kriterien beurteilt, wo Handlungsbedarf ist, und wo er am dringlichsten ist. Dem Rat sei gesagt, dass er froh sein soll, dass dem so ist. Subjektive Gefühle gibt es viel, sie sind je nach Betroffenheit unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb ist es besser, wenn man sich auf objektive Kriterien abstützt. Es ist davon auszugehen, dies an Simone Abt, dass schwere Unfälle tatsächlich gemeldet und in der Statistik erfasst werden.

In der Antwort wird gesagt, was Sache ist. Das ist nichts als ehrlich. Man kann nicht einfach so auf die Schnelle Insel-Massnahmen ergreifen. Möchte man wirklich etwas nachhaltig verbessern, braucht es grössere Massnahmen. Deshalb ist sich die BUD ja auch mit der Gemeinde zusammen einig, dass es dort ein Betriebs- und Gestaltungskonzept braucht, als Basis für die zu ergreifenden Massnahmen. Etwas kann der Sprecher jedoch vorhersagen, was er bereits heute prognostiziert, und nicht erst 2028: Man wird es niemals allen Recht machen können. Denn die Situation ist komplex, alle haben ihre Ansprüche: Es muss hindernisfrei sein, das Tram muss durchkommen, die Fussgänger haben ihre Ansprüche, ebenso die Velo- und die Trottnettfahrer, und selbstverständlich auch die Autofahrerinnen und Autofahrer. Alles muss unter einen Hut gebracht werden. Man wird das mit der Gemeinde Binningen anschauen, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept machen, schauen, welche Massnahmen daraus abzuleiten sind. Aber seine Prognose ist a) dass man es nicht allen Recht wird machen können, und b) wird es voraussichtlich nicht bei kleinen Massnahmen bleiben, und deshalb hat der Redner heute schon die Klage über die Baustelle im Ohr. Das ist verständlich, es ist alles andere als toll und stört, besonders an so zentralen Orten.

Es wäre planlos, jetzt sofort alles anders machen zu wollen. Deshalb möchte man es mit der Gemeinde zusammen umfassend anschauen, und nicht mit einzelnen Massnahmen vopreschen, oder eine Scheinsicherheit schaffen, die am Schluss doch keine echte Sicherheit ist.

//: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 263

18. Rettungsdienst Laufental-Thierstein
2023/467; Protokoll: mko

Marc Scherrer (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

//: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (Die Mitte) glaubt, dass die Historie allen ziemlich bekannt sein dürfte. Es geht darum, dass im Laufental und im Oberbaselbiet die Hilfsfristen nicht eingehalten wurden. Das Thema geht etwa 2 Jahre zurück und es wurden x Vorstösse dazu eingereicht, bis aus der Kommission heraus eine dringliche Motion kam. Nun hat der Regierungsrat eine Lösung gebracht. Marc Scherrer erachtet es als seinen Job, darauf hinzuweisen, dass es für das Laufental und das Thierstein keine gute Lösung ist. Warum nicht? Dazu muss er etwas zurückschauen. Historisch war es so, dass es im Laufental zwei Krankenwagen gab. Dann kamen Corona und als Folge davon ein Personalmangel hinzu, worauf ein Wagen abgezogen wurde. Das führte dazu, dass die Hilfsfristen schlechter wurden, was sich aus den Statistiken ersehen liess. Nicht nur im Laufental,

sondern auch im Oberbaselbiet. Vorstösse wurden eingereicht, es wurde lange darüber diskutiert. Dann kam die dringliche VGK-Motion und der Landrat überwies mehr oder weniger einstimmig die daraus entstandene Vorlage. Und nun liegt die neue Lösung auf dem Tisch.

Zuvor war die Lösung die, dass im Laufental ein Wagen ständig vorhanden ist und, sobald dieser im Einsatz steht, automatisch ein Wagen von Reinach nachdisponiert wird. Dies wurde in Aussicht gestellt. Die Lösung, die jetzt vorliegt, verändert die Ausgangslage. Marc Scherrer möchte nicht, dass das Laufental zwischen Stuhl und Bank fällt, deshalb muss man genau hinschauen.

Mittlerweile ist bekannt, dass das Thierstein, vermutlich mit Standort Breitenbach, einen eigenen Wagen haben wird, der vom Rettungsdienst Nordwestschweiz gestellt wird. Im Laufental wird es zwar weiterhin einen Krankenwagen geben, aber es ist nicht gesetzt, dass von Reinach aus automatisch nachdisponiert wird, wenn dieser im Einsatz steht. Mit anderen Worten verliert das Laufental gegenüber der Vorlage. Ob es so sein wird oder nicht, wird man sehen. Die Situation ist aber die, dass im Thierstein ein Wagen vom Rettungsdienst NWS, im Laufental einer vom KSBL und in Reinach einer vom Rettungsdienst NWS unterwegs sein wird. Es gibt also zwei Betreiber und drei Standorte, was wahrscheinlich nicht zukunftstauglich ist.

In der Kommission wurde darüber diskutiert, ob *ein* Betreiber für die Region nicht sinnvoller wäre, was aus genannten Gründen nicht zustande gekommen ist. Der Regierungsrat wird vermutlich erwidern, dass es ja den Next Best-Ansatz gibt, was bedeutet, dass der Krankenwagen aus Reinach oder Breitenbach sowieso ins Laufental fahren wird, wenn dieser dort im Einsatz steht. Das wird vielleicht so sein. Next Best ist aber gesetzlich nicht verankert. Es ist nicht garantiert, dass das dann auch so sein wird. Marc Scherrer hat Signale vernommen, wonach der Rettungsdienst NWS für seine Einsätze im Thierstein und in der Region um Reinach bezahlt wird, und er alles daransetzen wird, die Hilfsfristen in diesen Gebieten zu erreichen. Es ist somit nicht garantiert, dass die Hilfsfristen auch im Laufental verbessert werden.

Der Interpellant möchte auf diesen Punkt nochmals hinweisen und hofft, vom Regierungsrat ein Bekenntnis zu erhalten, dass man genau hinschaut und bestrebt ist, Laufental und Thierstein mit *einem* Betreiber zu bedienen – und langfristig vielleicht sogar über beide Basel.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die Möglichkeit, ein oder zwei Ergänzungen hierzu zu machen. Es wurde bereits im Rahmen einer Medienmitteilung vorgestellt, dass der Auftrag aus der Motion umgesetzt wurde und es sogar gelungen ist, ihn günstiger umzusetzen als vom Landrat ursprünglich bewilligt. Selbstverständlich wurde die Frage, die Marc Scherrer hier gestellt hat, vorgängig geklärt. Am 9. November, noch bevor man damit in die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gekommen ist, wurde die Frage gestellt, wie es sich genau mit dem Next Best-Prinzip verhalte. Dazu gibt es zwei Aussagen, die er gerne zitieren möchte: «Die Einsatzzuteilung in Thierstein und Dorneck erfolgt durch die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel, die Rettungsmittel werden nach vorgegebenen Kriterien gewählt und entsandt. Eine Einsatzfahrt kann nicht auf Grund der geographischen Lage des Einsatzortes abgelehnt werden. Legitime Gründe für ein Nicht-Ausrücken wären nur Gefährdungsszenarien für das eingesetzte Personal oder technische Probleme mit dem Fahrzeug.»

Man muss wissen, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) am 23. November 2023, also vor genau 7 Tagen, beschlossen hat, dass die IVR-Richtlinien für Rettungsdienste verschärft werden. Ab 1.1.2024 ist für die Anerkennung von Notrufzentralen neu das Umsetzen des Next Best-Prinzips für alle angeschlossenen Rettungsdienste ein Muss-Kriterium – vorher war es ein Soll-Kriterium. Das wurde von der GDK auf Antrag der IVR so beschlossen; diese – die auch die Notrufzentrale zertifiziert – stellt damit sicher, dass Next Best auch umgesetzt wird.

Zur Frage, wie viele Rettungsdienste es braucht: Aktuell gibt es deren drei. Es gibt ganz viele Regionen in der Schweiz, die mehr als einen haben. Im Züribiet gibt es um jedes Regionalspital herum auch noch einen Rettungsdienst. Das funktioniert, weil eben Next Best dies sicherstellt. Dabei geht es auch um die Luftrettung. Grundsätzlich macht es Thomi Jourdan keine Angst, dass es verschiedene Anbieter gibt. Es wurde aber vom Regierungsrat bereits im Juni beschlossen, dass es ein bikantonales Projekt geben soll, das Aufschluss darüber geben wird, ob man die Rettungsdienste auf einen Dienst reduzieren möchte. Das wird zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt angeschaut. Dabei wird sichergestellt, dass die Baselbieter Interessen – auch jene im Oberbaselbiet – adäquat umgesetzt werden.

Selbstverständlich wird die jetzt beschlossene Umsetzung einem Monitoring unterzogen und allenfalls angepasst. Im Grundsatz wird derzeit davon ausgegangen, dass die Lösung gut ist, was nicht zuletzt der Fall ist, weil der Rettungsdienst Nordwestschweiz das Fahrzeug in Breitenbach stationieren wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 268

19. Fahrradrouten Hölstein-Diegten/Bennwil-Oberdorf

2023/310; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage dessen Abschreibung.

Stephan Ackermann (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion sei erfreut, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme, jedoch sei die Fraktion gegen dessen Abschreibung. Die Antwort überrascht. Mit keinem Wort wurde das Radroutennetz 2030 erwähnt, das eigentlich in eine Postulatsantwort gehörte. Zudem ist der Umweg über Niederdorf für die Schülerinnen und Schüler ein schlechter Scherz, denn sie stehen schliesslich am steilen Hügel wie der Esel am Berg. Mit der Linienführung werden nur Elterntaxis forciert. Die Antwort gibt eher die Unterbaselbieter Perspektive wieder. Der Redner ist gespannt, was die Landratsmitglieder dazu sagen, die aus der näheren Umgebung stammen. Die Grüne/EVP-Fraktion tendiert dazu, das Postulat stehen zu lassen.

Urs Roth (SP) kennt die lokalen Gegebenheiten gut. Es handelt sich um einen gefährlichen Weg – sowohl von Hölstein nach Bennwil als auch von Bennwil nach Oberdorf. Der Regierungsrat hat sich jedoch durchaus Gedanken gemacht und will dies allenfalls im Rahmen der Überprüfung des Radroutennetzes aufnehmen. Nicht nachvollziehen kann der Redner, dass der Vorstoss abgeschrieben werden soll, denn getan wurde noch nichts. Deshalb wäre es konsequent zu sagen, dass die Absicht erkannt wurde. Es ist nachvollziehbar, dass nicht mit einem konkreten Vorschlag reagiert wird, aber erledigt ist noch nichts. Der Redner appelliert, das Postulat stehenzulassen und das Ganze im Zusammenhang mit der Entwicklung des Radroutennetzes zu prüfen.

Matthias Ritter (SVP) hält fest, für die Freizeitbike- und Rennradclubs gebe es eine Verbindung von Hölstein nach Diegten oder sogar bis nach Tenniken, die rege genutzt werde. Zwischen Bennwil und Oberdorf wurde die Geschwindigkeit auf 60 km/h reduziert, was eine gewisse Sicherheit auch für Velofahrende brachte. Dies stellt der Redner beim Durchfahren immer wieder fest. Es ist zu hoffen, dass der Verkehr durch Bennwil abnimmt, wenn die Baustellen im Zusammenhang mit der Waldenburgerbahn verschwunden sind. Die SVP-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen und ist für Überweisen und Abschreiben des Postulats.

Andrea Heger (EVP) führt aus, der Vorstoss umfasse zwei Teilbereiche: Einerseits die Route zwischen Hölstein und Bennwil und andererseits diejenige zwischen Bennwil und Oberdorf. Die Velosituation zwischen Bennwil und Hölstein war Thema des ersten Vorstosses der Rednerin. Dieser war in ein grösseres Ganzes eingebettet. Die Rednerin wurde von Einwohnenden aus Bennwil gefragt, ob etwas getan werden könne. Noch vor der Rednerin reichte Heidi Tschopp aus Hölstein einen Vorstoss ein, weil es diverse Gefahrenquellen gab. Der Kanton nahm Verbesserungen vor: Ein kleiner Abschnitt wurde von der Strasse abgetrennt, jedoch blieb die übrige Strecke gleich. In der Zwischenzeit gab es Diskussionen über Radstreifen oder Velowege und dass Instandstellungen erfolgen sollten. 2016 hiess es, diese kämen frühestens 2023. Bis jetzt ist noch nichts erfolgt. Bei den Fragen 1 und 2 des Vorstosses geht es um den Weg zwischen Bennwil und Hölstein. Es wird gesagt, es gehe nur um den Freizeitverkehr, der oben verlaufen soll. Nicht alle wollen jedoch bergauf und bergab fahren. Es verfügen auch nicht alle über ein E-Bike. Es gibt zudem Personen, die direkt nach Bennwil fahren wollen, beispielsweise zum Einkaufen oder für eine Vereinstätigkeit.

Der Weg wird auch benötigt, um von Bennwil zur WB-Station Hölstein Süd zu gelangen, und diese Personen möchten nicht unbedingt über den Hügel fahren. Denn das dauert länger. Mit dem direkten Weg braucht es 8-10 Minuten und mit dem öV 11-35 Minuten. Deshalb ist der Veloweg attraktiv und es ist gut, wenn dieser sicherer wird. Einige Verbesserungen hat es bereits gegeben – die Rillen sind weg und die Sturzgefahr ist geringer. Zur Veloroute zwischen Bennwil und Oberdorf (Punkte 3 und 4 des Postulats) wurde gesagt, es solle Verbesserungen geben. Die Steigungen sind sehr stark. Es gibt auch einen Umweg, jedoch dauert der länger. Das Lastwagenverbot und Tempo 60 sind eine Verbesserung. Es soll weiterhin geprüft werden und allenfalls wird das Tempo permanent bei 60 km/h belassen, aber es ist nicht klar, wann das geschehen wird. Die WB-Baustelle ist vorbei. Der alternative Weg via Niederdorf ist keine Lösung und es braucht eine Verbesserung. Weil man gerne eine Antwort hätte, soll das Postulat stehen bleiben.

Thomas Eugster (FDP) kann sich den Ausführungen von Matthias Ritter anschliessen. Der Regierungsrat hat Stellung genommen und aufgezeigt, wo Verbesserungen erfolgten, was geplant ist und wie die Einbettung in die Entwicklung des Gesamtradroutennetzes aussieht. Die Lösungen sollen aufgezeigt werden. Passen diese nicht, braucht es ohnehin einen neuen Vorstoss. Der Regierungsrat wird entsprechend handeln. Es macht wenig Sinn, den Vorstoss stehenzulassen. Die FDP-Fraktion ist für Überweisen und Abschreiben.

Linard Candreia (SP) sagt, es zeichne das Baselbiet aus, dass man es als Veloland bezeichnen könnte. Die Steigungen sind eine Bagatelle. Der Redner kommt aus einem Gebirgskanton. Vor kurzem gab es einen Vorstoss zur Radroute Chessiloch, die als unbefriedigend bezeichnet wurde. Sowohl der Alltagsverkehr als auch der Freizeitverkehr müssen betrachtet werden. Letzterer ist sehr wichtig. Viele haben ein Elektrobike. Der Redner ist im Vorstand von Tourismus Baselland und dieser hat ein grosses Interesse daran, dass es bezüglich Veloverbindungen vorwärts geht. Der Vorstoss soll nicht abgeschrieben werden. Es soll eine Signalwirkung geben ähnlich wie im im Laufental.

Andrea Heger (EVP) merkt an, aus Bennwiler und Hölsteiner Sicht gehe es um den Alltag und nicht um den touristischen Verkehr. Der direkte Weg dauert sieben bis 15 Minuten, und es ist unlogisch, weshalb der längere Weg über den Hügel ausgebaut werden soll. Als Regierungspräsidentin Monica Gschwind noch im Gemeinderat von Hölstein war, setzte sich ein FDP-Kollege, zuständig für das Raumplanungsressort, dafür ein, dass der Weg nicht obendurch führt, weil dies kein sinnvoller Weg ist. In der Postulatsbeantwortung wird gesagt, es gebe keine Radwege auf solchen Strassen. Dies erscheint unlogisch. Im Diegtertal gibt es abgetrennte Radsteifen, auch zwischen Itingen und Liestal. Damit könnte mit wenig Geld die Sicherheit für die Radfahrenden erhöht werden. Die Rednerin geht davon aus, dass die Verwaltungsmitarbeitenden die Debatte mithören und dies berücksichtigen. Dafür dankt sie.

Matthias Ritter (SVP) äussert, in der jetzigen Situation sei ein Veloweg praktisch nicht möglich. Von Oberdorf her gibt es eine Steigung. Auch eine Umfahrung in Richtung Altersheim macht keinen Unterschied, denn dort ist wieder eine Steigung. Es ist steil – ob man von Oberdorf oder Bennwil herkommt. Ein Radstreifen abtrennen ist nicht möglich. Im Diegtertal verläuft der Veloweg auf dem Trottoir. Der Redner ist dafür, dass etwas getan wird, aber hier ist es nicht möglich.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 44:34 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 269

20. Ausbau Knoten Olten Gleis 1 vorantreiben

2023/327; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage dessen Abschreibung.

Sandra Strüby-Schaub (SP) führt aus, seit Einreichung des Postulats sei noch nicht so viel Zeit verstrichen, aber es sei viel geschehen. Die Abfahrtszeiten bleiben nun doch gleich und sind nicht früher angesetzt, wie geplant. Der Anschluss auf den Schnellzug nach Basel wäre nicht mehr möglich gewesen. Nach der Intervention auch der Sekundarschule Sissach und des Landrats mit verschiedenen Vorstössen wurde dies nochmals geprüft. Auch die Gemeinden äusserten sich negativ. Der Fahrplan konnte anders gestaltet werden. Durch den Einbau eines Signals beim Gleis 1 in Olten wird der befürchtete Trasseekonflikt mit dem Güterverkehr behoben. Die Einfahrt der S9 kann weiterhin wie bisher im Fahrplan vorgesehen erfolgen. Das ist sehr erfreulich. Die Rednerin hat viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten. Sie ist mit Überweisung und Abschreibung einverstanden, da das dringendste Problem gelöst werden konnte. Der Ausbau von Gleis 1 ist nach wie vor ein Thema, aber dafür muss das Stellwerk ersetzt werden. Mit dem Stellwerkersatz im Jahr 2031 wird sich die Situation wieder verändern. Es ist zu hoffen, dass die S9 weiterhin so fahren kann.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 270

21. Mobilitätslösungen für das Oberbaselbiet
2023/339; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 271

22. MTB Pilot-Route mit Qualitätskriterien von Schweiz Mobil entwickeln
2023/340; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 272

23. Klare Strategie und Verantwortlichkeiten im Kanton zur Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Mountainbike-Breitensport (Velowegnetze für den Freizeitverkehr)
2023/344; Protokoll: ps, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage dessen Abschreibung,

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, Velofahren sei heute bereits mehrmals ein Thema gewesen. Biken gewinnt im Baselbiet an Bedeutung und es wird auch eine Zunahme in den Wäldern registriert. Bestehende Routen geniessen viel Zuspruch, aber auch neben den Routen wird viel gefahren. Es braucht mehr gekennzeichnete Routen und es fehlt an einer klaren Strategie. Es

braucht Absprachen zwischen den Zuständigen für Wald, Naturschutz und Sport, klare Zuständigkeiten beim Kanton und gesetzliche Grundlagen. Deshalb wurden die zwei Postulate eingereicht. Im zweiten werden eine klare Strategie und klare Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Kanton verlangt – im Speziellen für den Mountainbike-Breitensport, aber auch allgemein für den Freizeitverkehr. Am 18. März 2022 wurde das Bundesgesetz über Velowege vom Parlament verabschiedet und ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Das Gesetz enthält neue Aufgaben und Definitionen für die Kantone. Die Kantone müssen unter anderem dafür sorgen, dass bestehende und vorgesehene Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit in Plänen festgehalten, periodisch überprüft und nötigenfalls auch angepasst werden. Die Aufgaben betreffend Unterhalt und allenfalls auch Ausbau müssen geklärt sein. Da setzt das vorliegende Postulat an. Es ist dringend nötig, eine Fachstelle für Velowege zu schaffen. Diese koordiniert die verschiedenen Fragestellungen und zieht allenfalls alle Fachorganisationen bei. Es müsste eine Anlaufstelle geschaffen werden, die über die nötigen Kenntnisse und über eine Vernetzung mit den verschiedenen Bereichen verfügt. Die Anforderungen sind hoch und betreffen verschiedene Direktionen und Bereiche wie den Bau, die Sicherheit, den Wald, die Landwirtschaft, den Tourismus und auch die Wanderwege. Es braucht gewisse Standards, die beim Erstellen einer Route eingehalten werden müssen. Die BUD hat in Zusammenarbeit mit der VGD und der BKSD einen Regierungsratsbeschluss vorbereitet, in dem die Strategie für die Umsetzung und die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. So steht es in der Postulatsantwort. Der Regierungsrat stellt zwar in Aussicht, dass die Zuständigkeiten geregelt werden, aber es ist nicht ersichtlich, wie die Strategie aussieht, wo die Anlaufstelle angesiedelt ist, wer genau zuständig ist und mit welchen Organisationen eine Zusammenarbeit geplant und vereinbart ist. Zudem fehlt der Bereich Sicherheit gänzlich, was nicht nachvollziehbar ist. Die Rednerin möchte konkret sehen, wer die Anlaufstelle für die Organisationen ist und wie diese Organisationen einbezogen werden. Deshalb soll das Postulat stehengelassen werden. Der Regierungsratsbeschluss ist noch nicht öffentlich.

Saskia Schenker (FDP) findet es schade, dass das Postulat abgeschrieben werden solle. Der ehemalige Landratskollege Felix Keller hat 2010 den ersten Vorstoss für ein Konzept zur Nutzung von Wald und Flur eingereicht, der aufs Mountainbiken abzielte, weil das Baselbiet eine perfekte Mountainbike-Region ist, jedoch unglaublich grosse Hürden bestehen, dass es vorwärts geht, es legale Trails gibt, eine Nutzersteuerung erfolgen kann und es auch touristische Angebote für Mountainbiken gibt. Baselland Tourismus ist blockiert, arbeitet gemeinsam mit privaten Organisationen wie Trailnet und Vereinen zusammen, die sich für entsprechende Wege engagieren – aber wenn bei der Verwaltung nicht klar ist, wer zuständig ist, ist es schwierig. Das Sportamt engagiert sich, die BUD ist involviert, das Amt für Wald ebenso, aber niemand ist hauptzuständig. So wird es schwierig, vorwärts zu kommen. Es werden viel zu wenige Routen angeboten und für den Tourismus wird es nicht genutzt. Damit wird verpasst, dass Touristen wegen des Bikens ins Baselbiet kommen, tolle Restaurants besuchen und hier übernachten. Der Vorstoss von Felix Keller wurde überwiesen und es wurden Massnahmen zur Umsetzung versprochen. Nun, zehn Jahre später, ist das Postulat immer noch nicht umgesetzt. Deshalb stossen die Rednerin und Erika Eichenberger nun nach. Es gibt einen weiteren Grund, nämlich das Inkrafttreten des nationalen Veloweggesetzes. Der Kanton erhält neben den Aufträgen aus dem Landrat auch noch einen von der Bundesebene. Es erscheint wichtig, den vorliegenden Vorstoss nicht abzuschreiben. Die Rednerin ist froh um das Signal von Regierungsrat Isaac Reber, dass ein RRB in Erarbeitung ist. Aber die Zuständigkeiten müssen geklärt werden, damit etwas geschieht und es tolle und klar signalisierte Mountainbikerouten gibt. Es gibt Fussballplätze, Eissportstadien etc., aber das Mountainbiken hat den Fussball überholt und wird von mehr Personen betrieben. Es sollte dazu auch eine Strategie geben. Der Vorstoss soll deshalb nicht abgeschrieben werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) äussert zur Abschreibung, die Rolle, die der Bund den Kantonen zugewiesen habe, werde ernstgenommen. Das Thema beschäftigt auch die Bevölkerung. Es braucht Angebote. In Aesch, Sissach etc. gibt es Angebote. Die Arbeiten sind etwas im Hintertreffen; der RRB wurde fürs dritte Quartal in Aussicht gestellt. Es soll darin festgehalten werden, dass das Tiefbauamt als Fachstelle für den Alltagsveloverkehr bezeichnet wird und das Amt für Raumplanung, das auch fürs Fuss- und Wanderwegnetz zuständig ist, für den Freizeitveloverkehr. Damit

soll es klare Zuständigkeiten geben. Soll es ein grösseres Netz und neue Pisten geben und mehr investiert werden, müssen auch neue Stellen geschaffen werden. Es müssten Projekte ausgearbeitet und das Ganze müsste unterhalten werden; dafür bräuchte es neue Stellen – aber auch einen entsprechenden Vorstoss.

Mit der Bezeichnung, womit eine Klärung geschaffen wird, kommt der Regierungsrat dem im Postulat geforderten Anliegen entgegen. Soll ein Mountainbikeland Baselland entstehen, müssten mit einem neuen Vorstoss entsprechende Ressourcen und finanzielle Mittel gefordert werden.

Saskia Schenker (FDP) möchte nicht, dass Verwirrung entstehe. Im Titel des Vorstosses heisst es «Klare Strategie und Verantwortlichkeiten im Kanton». In der jetzigen Situation – ohne klare Strategie und ohne klare Verantwortlichkeiten beim Kanton – können Baselland Tourismus, Trailnet und die anderen Privaten gemeinsam keine Lösungen bringen, um das grosse Potential im Kanton zu nutzen. Der Vorstoss verlangt kein Mountainbike-Netz, sondern eine kantonale Strategie und die Klärung der Verantwortlichkeiten. Es wird gebeten, den Vorstoss stehenzulassen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) zitiert aus dem Veloweggesetz: «Die Kantone können für die Planung, die Anlage und die Erhaltung der Velowegnetze sowie für die Information über diese Netze private Fachorganisationen beiziehen». Dies lässt sehr viel offen und heisst nicht, dass im Kanton zehn neue Stellen geschaffen werden müssen. Es sollte eine Strategie erarbeitet werden, die für kurze Wege und gute Grundlagen für schnelle Entscheidungen sorgt – damit diejenigen, die freiwillig etwas machen und verändern wollen, loslegen können. Aktuell gleicht die Situation eher einem Hindernislauf. Es besteht kaum die Möglichkeit, etwas umzusetzen. Eine Verbesserung bringt letztlich allen etwas, indem die Leute nicht mehr wild in den Wäldern herumkurven, sondern gezielt auf Routen ihrem Hobby frönen können.

Linard Candreia (SP) stellt fest, an der heutigen Sitzung gebe es ein Bündel an Vorstössen, die alle in die gleiche Richtung gingen – also eigentlich schon fast eine Einheit der Materie. Der Landrat sollte entsprechend konsequent bleiben. Die vorhergehenden Vorstösse wurden nicht abgeschrieben, weshalb auch der vorliegende nicht abgeschrieben werden soll. Wird das ganze Bündel heute überwiesen, dann wäre dies ein klares Signal, dass der Landrat mehr Dynamik in der Bike- und Velogeschichte möchte. Der Kanton Basel-Landschaft ist nun halt zum Velofahren und Biken geeignet.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 65:16 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 273

24. PH-Zugang ohne gymnasiale Maturität

2023/469; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Ist jemand gegen eine Überweisung?

Roman Brunner (SP) legt dar, in der Fraktion gebe es unterschiedliche Haltungen. Persönlich unterstützt Roman Brunner die Haltung des LCH, dem Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz, und der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), die beide den Vorstoss ablehnen. Es kann keine Lösung sein, dass die Anforderungen an die Lehrpersonenausbildung gesenkt werden, weil Lehrpersonenmangel herrscht. Zweitens sind kantonale Lösungen aus Sicht von Roman Brunner nicht zielführend. Ein Extrazug an der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW würde zu einem Lehrdiplom führen, das nur im Bildungsraum Nordwestschweiz gültig wäre und nicht schweizweit durch die EDK anerkannt wäre. Dies kann nicht im Sinne und Geiste des Erfinders sein, dass ein Lehrdiplom an einer Schweizer Fachhochschule erlangt wird, das aber dann nur in einem Teil des Landes gültig ist. Roman Brunner möchte die Berufsmatur nicht abwerten und sagt auch nicht, dass jemand mit einer Berufsmatur keine gute Lehrerin oder kein guter

Lehrer sein kann. Aber bereits heute besteht eine sehr hohe Durchlässigkeit des Systems. Es gibt die Möglichkeit von Ergänzungsprüfungen für die Primar- und die Sekundarstufe: Kann jemand die entsprechenden Qualifikationen nachweisen, dann kann sie oder er mit einem kleinen Zusatzaufwand in die Lehrpersonenausbildung einsteigen. Ferner besteht für Personen mit einer Berufsmatur die Möglichkeit, eine Passerellen-Matur zu machen. Wie Marc Scherrer zudem in seinem Vorstoss richtig schreibt, besteht mit einer langjährigen Berufserfahrung auch die Möglichkeit einer Aufnahme «sur dossier» als Quereinsteigerin / Quereinsteiger in die Lehrpersonenausbildung. Es gibt somit bereits heute für Personen mit einer Berufsmatur sehr viele Wege in die Lehrpersonenausbildung, wenn die entsprechenden Qualifikationen nachgewiesen werden können. Trotzdem gibt es gewisse Unterschiede zwischen einer Fachmatur mit Schwerpunkt Pädagogik, einer gymnasialen Matur und einer Berufsmatur. Dies liegt in der Natur der Sache, weil die Ausbildungen anders angelegt sind. Es kann nicht sein, dass die PH diese Unterschiede ausgleichen muss, zusätzlich zu ihren übrigen zahllosen Inhalten der Lehrpersonenausbildung. Roman Brunner erachtet es als Auftrag der ausbildenden und zuliefernden Schulen und Betriebe, die Personen soweit auszubilden, dass sie in die Lehrpersonenausbildung einsteigen können.

Abschliessend hat Roman Brunner noch eine Frage zur Kommunikation innerhalb der Mitte-Fraktion: Patricia Doka-Bräutigam hatte einen ähnlichen Vorstoss (2021/755) eingereicht, den der Landrat schon überwiesen hat. Entsprechend ist die Motivation für den zusätzlichen Vorstoss von Marc Scherrer unklar. Ist Ziel des Vorstosses, den Zugang auf die Sekundarstufe I auszuweiten? Roman Brunner lehnt den Vorstoss ab; einige andere SP-Fraktionsmitglieder werden es ihm gleichtun.

Caroline Mall (SVP) dankt Marc Scherrer für den Vorstoss. Regierungspräsidentin Monica Gschwind wäre sehr erfreut, wenn es nochmals einen Vorstoss zu diesem Thema gäbe – unabhängig davon, dass schon Vorstösse vorliegen. Denn sie versucht schon länger, etwas Bewegung in die Sache zu bringen. Mit der aktuellen Regelung wird die Berufsmatur abgewertet. Die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden müssen eine Ergänzungsprüfung ablegen, die mit Pädagogik per se überhaupt nichts zu tun hat, um die PH besuchen zu können. Aus ihrem persönlichen Umfeld weiss Caroline Mall, was es heisst, eine solche Ergänzungsprüfung abzulegen. Es ist etwa das Gleiche wie die Anwaltsprüfung. Die Durchfallquote liegt bei rund 60 %. Die Gesellschaft kann froh sein, dass junge Menschen eine Berufslehre machen. Denjenigen, die dann im Anschluss auch noch eine Berufsmatur absolvieren, sollen nicht noch einmal abgestraft werden, wenn sie etwas zur Abfederung des Lehrpersonenmangels beitragen möchten. Das vorliegende Postulat gäbe Regierungspräsidentin Monica Gschwind einmal mehr die Möglichkeit, in der EDK dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Die EDK sollte vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, was es in der Praxis braucht, anstatt an alten, starren Modellen festzuhalten. Mit dem Postulat könnte aufgezeigt werden, wie der alte Staub endlich etwas beseitigt werden könnte. Caroline Mall bittet insbesondere die SP-Fraktion um Offenheit – auch in Bezug auf die Lehrpersonenausbildung und nicht nur in Bezug auf Velos, Tempo 30 etc. Im vorliegenden Vorstoss geht es um Jugendliche mit einem tollen Abschluss, die gerne in den Lehrpersonenberuf einsteigen möchten.

Marc Scherrer (Die Mitte) stellt fest, Caroline Mall habe eigentlich schon alles gesagt und abgeladen, weshalb Marc Scherrer sich nun relativ emotionslos äussern kann. Roman Brunner möchte er daran erinnern, dass dieser den erwähnten Vorstoss von Patricia Doka-Bräutigam mitunterzeichnet hat. Vermutlich ging dies vergessen oder Roman Brunner möchte es schlicht nicht mehr wissen, weil er in der Zwischenzeit plötzlich seine Meinung geändert hat.

Die PH ist Teil der FHNW. Es ist unverständlich, weshalb mit einer Berufsmatur sämtliche Studiengänge der FHNW besucht werden können, ausser jene an der PH. Guido McCombie war als Direktor der PH zu einem Hearing eingeladen und in Bezug auf die Berufsmatur ist er vage geblieben. Marc Scherrer glaubt, dass Guido McCombie persönlich gewisse Sympathien für das Anliegen hat, die PH FHNW ist dann aber aus irgendwelchen Gründen trotzdem dagegen.

Die Möglichkeit der Aufnahme «sur dossier» besteht, jedoch erst ab einem Alter von 27 Jahren. Es ist schleierhaft, weshalb dies erst ab 27 möglich ist. Es gibt einen Fachkräftemangel und es wäre wichtig, die Scheuklappen abzulegen. Mit der aktuellen Regelung wird die Berufsmatur diskriminiert. Marc Scherrer war letzthin an einem Podium an der FHNW zur Zukunft der Bildung und auch

Regierungsrat Alex Hürzeler, Bildungsvorsteher des Kantons Aargau, sagte, dies solle diskutiert werden. Vermutlich wird die Öffnung des Zugangs zur PH im Rahmen des nächsten Leistungsauftrags FHNW ab 2025 ein Thema sein.

Es spielt keine Rolle, ob es sich um den zweiten, dritten, vierten oder fünften Vorstoss zum Thema handelt. Das Thema sollte angesprochen werden. Marc Scherrer bittet um Überweisung.

Biljana Grasarevic (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion stimme einstimmig der Überweisung des Postulats zu. Es handelt sich um ein Prüfen und Berichten.

Dominique Zbinden (Grüne) ergreift zum ersten Mal im Landrat das Wort. Der seitens SP eingebrachte Punkt ist sehr wichtig, dass der Abschluss schweizweit anerkannt sein sollte. Sie hat ihren Partner, der an der PH Zürich die Ausbildung zum Sekundarlehrer macht, nach seiner Meinung gefragt. Dieser hat wiederum die Meinung seiner Mitstudierenden abgeholt. Diese sind zum Schluss gekommen, dass für einzelne Fächer, insbesondere in den Naturwissenschaften, eine vertiefte vorgängige Ausbildung sicherlich sinnvoll ist. Im Rahmen der Postulatsbeantwortung könnte entsprechend vielleicht abgeklärt werden, bei solchen Fächern eine Art Vorkurs anzubieten, damit Personen mit einer Berufsmaturität auf dem gleichen Stand wie Personen mit einer gymnasialen Matur das Studium beginnen können. Dominique Zbinden hat selber eine Berufsmaturität und erachtet die Förderung der Berufslehre als einen weiteren Vorteil der Öffnung der PH für Personen mit Berufsmaturität: Sie hatte das Niveau P besucht und war die einzige ihrer damaligen Klasse, die eine Berufslehre gemacht hatte. Alle anderen sind ans Gymnasium oder an die FMS gegangen. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass sämtliche Lehrpersonen – sofern ihr das bekannt ist – ihrerseits selber das Gymnasium besucht, anschliessend studiert hatten und dann als Lehrpersonen wieder in der Schule gelandet sind. Die Förderung der Berufslehre beginnt auch damit, dass die Lehrpersonen überhaupt wissen, was es bedeutet, eine Lehre zu machen. Dominique Zbinden würde es daher sehr unterstützen, wenn mit einer Berufsmatur die PH besucht werden könnte. Die Hürden sollten für Personen mit Berufsmaturität möglichst tief gehalten werden, damit von ihrer Erfahrung an den Schulen profitiert werden kann.

Sven Inäbnit (FDP) macht es kurz: weg mit dem alten Zopf! Die FDP-Fraktion freue sich über die Bereicherung mit Personen mit beruflichem Hintergrund und persönlicher Reife im Lehrpersonenberuf. Es ist eine tolle Ergänzung zu den bisherigen Lehrpersonen. Die FDP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Miriam Locher (SP) möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen. Spricht Caroline Mall von verstaubter PH, rennt sie damit bei der SP offene Türen ein. Seitens SP-Fraktion gab es schon einige Vorstösse, welche die Ausbildung an der PH kritisierten. Im vorliegenden Bereich kann jedoch nicht von «verstaubt» gesprochen werden.

Wird die PH für Personen mit Berufsmatur geöffnet, geht es auch um das FMP-Jahr (Fachmaturität Pädagogik). Mit dem Öffnungsschritt würde die Fachmaturität Pädagogik an der Fachmittelschule (FMS) eigentlich hinfällig.

Auch der Fachkräftemangel wurde mehrfach angesprochen. Diesen gibt es aber nicht nur bei den Lehrpersonen, sondern auch in der Wirtschaft. Werden die Leute mit Berufsmatur abgezogen, dann fehlen diese an einem ganz anderen Ort. Miriam Locher erinnert an dieser Stelle an die Infoblätter, welche die Handelskammer jeweils erstellt. Dort konnte gelesen werden, dass die Öffnung der PH nicht unterstützt wird, weil die Leute dann eben andernorts fehlen. Sie ist entsprechend etwas erstaunt, dass die FDP-Fraktion mit einer derart grossen Motivation hinter dem Vorstoss steht.

Aus Sicht von Miriam Locher wäre es der falsche Weg, die Türen einfach so, ohne begleitende Massnahmen, zu öffnen. Es braucht sicherlich einen Zusatzkurs. Schliesslich werden die Personen an der FMS im Berufsfeld Pädagogik nicht umsonst ganz spezifisch vorbereitet. Das dort erarbeitete Wissen sollte nicht ins Lächerliche gezogen werden, sondern ist durchaus sinnvoll.

Miriam Locher ist überhaupt nicht dagegen, dass Personen mit einem Lehrabschluss später in den Lehrberuf einsteigen. Dafür gibt es übrigens auch die Ausbildung für Quereinsteigende, mit der bislang sowohl gute als auch schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Es ist schade, dass die ganze PH und der Berufsstand der Lehrerinnen und Lehrer mit Schlamm – oder heute vielleicht passender: mit Schneematsch – beworfen werden. Ganz so schlecht ist es nämlich an den Schulen nicht, dass zwingend viel kreativere und viel bessere Leute gebraucht werden. Vielmehr sollte alles daran gesetzt werden, dass die heute schon vorhandenen Studiengänge mit guten Leuten besetzt werden.

Roman Brunner (SP) hat zwei Ergänzungen: Einen herzlichen Dank an Marc Scherrer, dass dieser ihn mit einem süffisanten Lächeln daran erinnert habe, dass er den Vorstoss dazumal unterschrieben hatte. Im Protokoll der damaligen Überweisungsdebatte ist jedoch nachzulesen, weshalb er den Vorstoss ursprünglich unterschrieben und was letztendlich zum Sinneswandel geführt hatte.

Zweitens wurde die Ergänzungsprüfung als Tortur und als Qual dargestellt. Das ist überhaupt nicht der Fall. Die Ergänzungsprüfung ist ein Nachweis für die PH, dass die Kandidatinnen und Kandidaten diejenigen Fachkompetenzen mitbringen, die benötigt werden, um in der Lehrpersonenausbildung bestehen zu können. Die Ergänzungsprüfung ist keine Hexerei, sondern soll den Mindeststandard garantieren. Roman Brunner ist überzeugt, dass jemand mit einer guten Berufsmatur die Ergänzungsprüfung problemlos bestehen wird.

Die Durchlässigkeit ist gegeben und es ist nicht nötig, die Anforderungen herunterzusetzen. Dies ist auch die Meinung der EDK und des LCH. Roman Brunner lehnt den Vorstoss aus diesen Gründen ab.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist sehr wichtig, dass all diese tollen Leute mit einer tollen Ausbildung letztlich die Kinder ausbilden müssen. Dabei können sie nur so viel weitergeben, wie sie selber wissen. Diejenigen Leute, die vor einer Klasse stehen, sollen über das entsprechende Wissen verfügen und dieses auch vermitteln können. Als es um die Ausrichtung der FMS ging, wurde dazu mal moniert, dass dort kein Pädagogikunterricht angeboten wird. Als Argument wurde vorgebracht, dass in der FMS vor allem genügend Allgemeinbildung vermittelt werden müsse, damit diese später den Schülerinnen und Schülern weitergegeben werden kann. Dies ist vermutlich ein Punkt, weshalb die Berufsmaturität allein heute nicht zum prüfungsfreien Eintritt in die PH berechtigt.

Ursula Wyss hat im Bildungsbericht Schweiz 2023 nachgeschaut. In gewissen Kantonen sind Personen mit Berufsmaturität an den PH. Das Fachwissen der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden in Mathematik ist sehr gut und liegt nur knapp unter dem Niveau des Gymnasiums. Im Lesen nimmt das durchschnittliche Niveau von der gymnasialen Matur zur Fachmatur und zur Berufsmatur hin etwas ab. Es handelt sich um Durchschnittswerte und es ist wichtig, dass die künftigen Lehrpersonen sattelfest sind im Lesen.

Im Reglement der EDK steht: *«Daneben sieht das Reglement spezifische Verfahren mit Prüfung und Äquivalenznachweis für die Zulassung von Berufsleuten und Personen, die quereinsteigen, vor.»* Es braucht also nicht einmal eine Fachmaturität, wenn man über das entsprechende Allgemeinwissen verfügt.

Ursula Wyss kann den Vorstoss unterstützen. Trotzdem sollte klar sein: Lehrpersonen müssen etwas können und sie müssen etwas weitergeben können. Es geht nicht nur um das Wohl jener Personen, die gerne an die Fachhochschule möchten.

Ronja Jansen (SP) wird überraschenderweise Ja zum Vorstoss sagen. Die Argumentationslinie ist jedoch etwas störend: Der Fachkräftemangel hat in dieser Diskussion nichts zu suchen. Dieser sollte kein Grund sein, dass irgendein Abstrich bei der Qualität der Lehrpersonenausbildung gemacht wird.

Ronja Jansen denkt, dass die Erweiterung des Pools von potenziellen Lehrpersonen eine Chance sein kann. Der Weg in den Lehrberuf würde damit auch für Personen vereinfacht, die vielleicht nicht immer die grösste Freude an den klassischen Bildungsinstitutionen hatten und deshalb möglicherweise auch einen neuen Blickwinkel einbringen können. Und zur Erinnerung: Es geht lediglich um Prüfen und Berichten und Ronja Jansen ist gespannt, mehr zu den Optionen aus Sicht des Regierungsrats zu erfahren.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist aufgrund der vorhergehenden Reaktion von Roman Brunner nicht ganz sicher, ob dieser noch wusste, dass er den Vorstoss unterzeichnet und dann dennoch nein gestimmt hatte.

Das Votum von Ursula Wyss – dass die Lehrpersonen schon etwas können sollten, wenn sie vor den Kindern stehen – war schon fast ein bisschen anmassend. Damit wird im Umkehrschluss impliziert, dass Personen mit einer Berufsmaturität nichts können würden. Diese Aussage ist gewagt. Marc Scherrer fragt sich, wovor beispielsweise Miriam Locher oder Roman Brunner Angst haben. Es muss sich um irgendwelche Urängste handeln – um nicht zu sagen um ideologische Ängste. Vielleicht kann ihm auch jemand erklären, was der Unterschied zwischen einer 27-jährigen Person ist, die «sur dossier» an der PH aufgenommen wird, und einer 26-jährigen Person mit einer Berufsmatur. Weshalb soll die eine Person vor einer Klasse stehen können und die andere nicht? Das ist so absurd und unlogisch.

Des Weiteren ist es nicht so, dass Personen mit einer Berufsmatur, die sich an der PH einschreiben, bereits am ersten Ausbildungstag vor einer Klasse stehen und unterrichten. Zuerst wird ein Studium absolviert, wie dies überall der Fall ist. Eine angehende Ärztin oder ein angehender Arzt operiert auch nicht am Tag nach dem bestandenen Numerus Clausus einen Blinddarm. Nein, zuerst wird das Studium absolviert und die Blinddarmoperation erlernt und nach zehn Jahren oder allenfalls schon etwas früher geht es dann in den Operationssaal. Die Leute lernen etwas im Studium. Würde sich jemand während des Studiums als absolut unfähig erweisen, dann würde sie oder er halt rausfliegen. Das ist in jedem Studium so. Als Marc Scherrer Wirtschaft studierte, sind im ersten Semester rund 15 % rausgeflogen, weil sie das Fach Statistik I nicht bestanden haben. Das ist ganz normal.

Marc Scherrer hat in der Argumentation gegen eine Überweisung des Vorstosses bislang keinen einzigen Satz gefunden, an den er sich klammern könnte. An Ronja Jansen: Genial!

Fredy Dinkel (Grüne) schliesst sich Ronja Jansen: Wenn es darum gehen würde, dass aufgrund des Lehrpersonenmangels eine schlechtere Qualität in Kauf genommen werden soll, dann würde er sofort Nein zum Vorstoss sagen. Es ist schon ein paar Jahre her, seit Fredy Dinkel eine ganz normale Matur gemacht hat. Einige seiner Kolleginnen und Kollegen hatten aber eine Berufsmatur gemacht und er hat eine wahnsinnige Achtung vor diesen, denn sie konnten am Ende mehr. Als Lehrperson geht es nicht nur darum, wieviel Wissen in den Kopf gedrückt wurde und wie viele Prüfungen geschrieben wurden. Es geht auch um die Erfahrungen und in einer Lehre werden genauso wichtige, wenn nicht sogar noch wichtigere Erfahrungen gesammelt. Vermutlich wird es eine Bereicherung und ein Mehrwert sein, wenn jene Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, welche die PH besuchen möchten, dies auch tun können. Fredy Dinkel unterrichtet an der Fachhochschule, wenn auch nicht an der PH. Viele seiner Studierenden habe eine Berufsmaturität. Seine Erfahrung zeigt, dass diese durchschnittlich fähiger sind als diejenigen, die einfach zwölf Jahre in der Schule gesessen sind, wie er das selber damals gemacht hatte.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die intensive Diskussion, die ihr den Rücken im Regierungsausschuss und in der EDK stärkt. Sie kämpft schon seit Jahren dafür, dass mit einer Berufsmaturität prüfungsfrei an der PH studiert werden kann. Ursula Wyss hatte den Bildungsbericht Schweiz erwähnt, in dem die gymnasiale Maturität, die Fachmaturität und die Berufsmaturität bezüglich des Niveaus in Deutsch und Mathematik miteinander verglichen werden. Dort müssen sich die Absolventinnen und Absolventen mit Berufsmatur überhaupt nicht verstecken – im Gegenteil. Zudem haben sie den riesigen Vorteil der Berufserfahrung, die auch Lebenserfahrung ist. Regierungspräsidentin Monica Gschwind findet das Argument, der Ausbildungsstand sei zu schlecht, entsprechend nicht zulässig. Die PH ihrerseits argumentiert im Weiteren, das Niveau würde zwar im Durchschnitt ausreichen, aber vermutlich würden nur die schlechteren Absolventinnen und Absolventen das Studium aufnehmen wollen. Dabei handelt es sich um reine, nicht nachvollziehbare Spekulationen.

Regierungspräsidentin Monica Gschwind dankt herzlich fürs Überweisen. Auf Bundesebene wurde leider eine Motion zum Thema abgelehnt, im Ständerat ganz knapp. Ein Postulat ist noch hängig. Sie wird dann gerne die Kommission darüber informieren, was sich auf Bundesebene tut.

://: Mit 75:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 264

25. Anrecht zum Besuch des gewünschten Wahlpflichtfachs

2023/450; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 274

26. Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche

2023/448; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) möchte einige Punkte herausgreifen. Erstens sei schon länger bekannt, dass es einen grossen Fachkräftemangel gebe. Über die Mittel und Wege, wie dieser bekämpft werden soll, besteht nicht in allen Bereichen Einigkeit. Ein gemeinsamer Nenner kann aber sicherlich in Bezug auf die Förderung von vorhandenem Potenzial gefunden werden, damit es letztlich gute Leute für die offenen Stellen gibt. Zweitens belegen diverse Studien, wie dies auch in der Begründung des Regierungsrats dargelegt wird, dass die Bildungschancen von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängen. Es sollte jedoch unbedingt möglich sein, dass leistungsstarke Jugendliche ihr schulisches Potenzial unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem familiären Hintergrund entfalten können. Der dritte Punkt: Motivation gilt es zu fördern. Entsprechend sollten besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern die nötige Förderung erhalten, um ihr Potenzial für eine höhere Schule ausschöpfen zu können. Und ganz klar: Das duale Bildungssystem sollte hochgehalten werden. Miriam Locher möchte auch erwähnen, dass es in Zürich seit vielen Jahren – seit 2008 – mit «ChagALL» ein äusserst erfolgreiches Projekt gibt, das genau die vorher angesprochenen Punkte verfolgt. Caroline Mall hatte bei einem vorhergehenden Traktandum gesagt, dass den Jugendlichen ein toller Abschluss ermöglicht werden sollte. Diesen Ball nimmt Miriam Locher gerne auf: Auch sie findet, dass den Jugendlichen ein toller Abschluss ermöglicht werden soll und diese, wo nötig, noch mehr gefördert werden sollten.

Zum Thema gibt es Studien und ein erfolgreiches Projekt. Der grosse Mangel an Fachkräften ist bekannt, weshalb es aus Sicht von Miriam Locher nicht noch eine Zusatzschleife über ein Postulat braucht. Sie hält an einer Motion fest.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, im Motionstext sei aus Sicht der FDP-Fraktion nur ein Satz richtig und zwar der erste: «Leistungsstarke Jugendliche sollen ihr schulisches Potenzial entfalten können unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem familiären Hintergrund.» Die FDP lehnt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat dezidiert ab. Der Titel lautet «Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche». Bereits dieser ist eine Irreführung des Rats, weil es im Vorstoss lediglich um die Förderung einer ganz bestimmten Gruppe von Jugendlichen geht. Dies kann einfach nicht sein. Selbstverständlich ist wichtig, dass leistungsstarke und leistungswillige Jugendliche in der Schule identifiziert werden und ihr Potenzial erkannt wird. Aber es müssen alle Gruppen die genau gleichen Voraussetzungen haben, sich zu entfalten und bei ihrer Entwicklung Unterstützung zu erhalten. Ein Element von ChagALL ist gemäss Motion die «mehrstündige Lernbegleitung und Lernberatung in der unterrichtsfreien Zeit». Was ist mit den

Jugendlichen ohne Migrationshintergrund oder solchen, die nicht aus bildungsfernen Schichten kommen? Brauchen die diese keine Begleitung und Beratung? Es handelt sich letztendlich um eine Diskriminierung. Würde der Vorstoss darauf hinzielen, dass leistungsstarke Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen eine solche Förderung erhalten könnten, dann wäre dies sicher gut. Mit der Motion fände aber eine Einschränkung auf eine Bevölkerungsgruppe statt und alle anderen Jugendlichen müssten selber schauen, wie sie zurecht kommen.

Matthias Liechti (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion unterstütze die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Potenzial. Allerdings erschliesst sich ihr nicht, weshalb der Vorstoss eine Exklusivität für Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fremdsprachenhintergrund vorsieht. Deshalb schliesst sich die SVP-Fraktion der FDP an und unterstützt weder Motion noch Postulat.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) legt dar, die Mitte-Fraktion sehe dies etwas anders als in den beiden vorhergehenden Voten dargelegt. Studien und Statistiken beweisen, dass Kinder aus bildungsfernen Familien mit Migrationshintergrund eher im Leistungszug A landen als im E oder P. Sie haben anschliessend unter Umständen schwerere Einstiegschancen in die Berufswelt. Deshalb ist es sicherlich sinnvoll, diese Jugendlichen spezifisch zu fördern. Jedoch nicht nur die begabten, sondern auch alle anderen. Darüber besteht wohl Einigkeit. Um andere Ungleichheiten zu vermeiden, wie diese vorhin seitens FDP- und SVP-Fraktion genannt wurden, wäre es sicherlich sinnvoll, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. So könnte geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, damit keine weiteren Ungleichheiten entstehen. In diesem Zusammenhang ist die frühe Förderung sehr wichtig, mit der schon früh begonnen werden kann, Chancenungleichheiten aus dem Weg zu räumen.

Die GLP-Fraktion unterstütze den Vorstoss als Postulat, aber nicht als Motion, so **Sabine Bucher** (GLP).

Biljana Grasarevic (Grüne) sagt, eine knappe Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Motion. Ein Postulat würde einstimmig unterstützt.

Miriam Locher (SP) ist das Thema ein grosses Anliegen, weshalb sie bereit sei, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es ist sehr wichtig, dass sich in diesem Bereich überhaupt etwas bewegt. Es ist schade, wurde mit einer gewissen Aggressivität auf den Vorstoss reagiert. Gegen eine «Irreführung des Rats» würde sie sich auf jeden Fall verwahren. Aber Schnee schlägt bekanntlich auf die Stimmung und einige werden aggressiver, andere eher stiller. Miriam Locher tut es leid, sollte sie mit dem Vorstoss jemandem auf die Füsse getreten sein. Ihr Ziel ist ganz sicher nicht, neue Ungleichbehandlungen zu schaffen. Vielmehr sollen bestehende Ungleichbehandlungen behoben werden.

Caroline Mall (SVP) wurde von Béatrix von Sury d'Aspremont etwas herausgefordert und vielleicht kann sich Regierungspräsidentin Monica Gschwind nachher dazu äussern. Gibt es bei begabten Schülerinnen und Schüler abhängig vom Pass eine Chancenungleichheit in der Volksschule? Wäre es tatsächlich keine Diskriminierung, wenn nur eine Gruppierung unterstützt würde und alle anderen nicht profitieren dürften? Würde es sich dabei nicht um eine Chancenungleichheit handeln?

Caroline Mall durfte schon viele Bildungsvorlagen beraten und meist wurde ein tolles Endergebnis erzielt. Dabei wäre ihr aber nie aufgefallen, dass es Gruppierungen gibt, die im Hintertreffen landen, und es deshalb Vorstösse wie den vorliegenden brauchen würde, um eine Chancenungleichheit aufzuheben. Sie möchte gerne von Regierungspräsidentin Monica Gschwind erfahren, ob sie das auch so sieht. Für Prüfen und Berichten ist Caroline Mall grundsätzlich immer offen, auch wenn ihr hier etwas das Verständnis fehlt. Es wäre hier interessant zu erfahren, ob wirklich nur eine Gruppierung oder alle Begabten gefördert werden sollen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) wurde von Caroline Mall missverstanden. Sie hatte davon gesprochen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien

generell gewisse Benachteiligungen haben. Sie hat nicht spezifisch von leistungsstarken Jugendlichen gesprochen.

Sven Inäbnit (FDP) stellt fest, Miriam Locher spreche von Ungleichbehandlung. Er möchte gerne wissen, wo eine Ungleichbehandlung zu erkennen wäre. Mit der Formulierung, dass zu Beginn eine Ungleichheit beim Entdecken des Potenzials vorhanden ist, wäre er einverstanden. Letztendlich ist aber die Schule dafür da, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu fördern. Eine Ungleichbehandlung ist nicht belegt oder wahr. Vielmehr geht es um ungleiche Voraussetzungen und die FDP-Fraktion ist sehr dafür, dass diese behoben werden. Dies aber nicht in dem Sinne, dass daraus eine tatsächliche Ungleichbehandlung entsteht und zwar jener Schülerinnen und Schüler, die nicht den betreffenden Gruppen angehören. Nochmals: Vorhandenes Potenzial muss entdeckt werden, aber ansonsten sollten die gleichen Angebote allen Begabten offenstehen. Sven Inäbnit schliesst sich Caroline Mall an und würde auch gerne vom Regierungsrat hören, ob dieser bereit wäre, ein solches Förderprogramm für alle begabten und leistungsstarken Jugendlichen einzuführen. Falls ja, sähe die Sache nämlich schon wieder anders aus.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) hält fest, die Motionärin Miriam Locher habe den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

://: Mit 46:33 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 265

27. Klare Richtlinien für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule

2023/452; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 275

28. Frauenfussball fördern und den Schwung der Women's EURO 2025 nutzen

2023/449; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) freut sich schon auf die kommende Diskussion. Fussball sei grundsätzlich etwas Verbindendes und sie ist sehr gespannt, inwiefern dies heute zutreffe. Bei den Themen Bildung und Fussball wimmelt es ja bekanntlich von Expertinnen und Experten sowie von Emotionen. Zum Inhalt: Es ist wünschens- und erstrebenswert, dass sich Kinder, Jugendliche und Menschen im Allgemeinen sportlich betätigen. Dabei geht es letztlich auch um Gesundheitsförderung. Fussball ist ein Breitensport. Fussball holt die Menschen ab und verbindet sie. «*Schuute*» kann eigentlich jeder – die eine besser, der andere schlechter. «*Schuute*» kann man aber nur, wenn es genügend freie Plätze und Trainingsmöglichkeiten gibt. Dies ist leider oft nicht der Fall. Die Wartelisten sind insbesondere für den Kinderfussball sehr lang. Wenn die Plätze knapp sind und zusammengerückt werden muss, dann trifft es im Zweifel oft halt den Mädchen- oder Frauenfussball. Im Rahmen des im Vorstoss angesprochenen Fussballgrossereignisses gilt es, auch eine Chance zu ergreifen. Miriam Locher ist bewusst, dass mit KASAK (Kantonales Sportanlagen-Konzept) eine übergeordnete Planung besteht. Die Forderung der Motion ist jedoch einigermaßen banal: Der Regierungsrat soll beauftragt werden, Massnahmen zur Förderung des Frauenfussballs zu ergreifen und insbesondere Gemeinden und Vereine beim Ausbau der Infrastruktur zu unterstützen.

Inwiefern dies gemacht werden soll, lässt der Vorstoss offen. Denkbar wäre eine projektspezifische Unterstützung. Darüber hinaus kann der Kanton auch bei der Planung helfen, einen Leitfaden erstellen oder Hürden abbauen.

In der schriftlichen Begründung des Regierungsrats steht, dass der Kanton Basel-Landschaft alle Sportarten mit den gleichen Rahmenbedingungen fördere und unterstütze und an diesem Grundsatz festgehalten werden soll. Miriam Locher findet dies löblich. Das eine tun, heisst aber nicht, dass andere zu lassen. Zumal es sich um ein überaus aktuelles Thema handelt und es auch darum geht, den Schwung mitzunehmen.

Miriam Locher wird künftig selbstverständlich die anderen Sportarten ebenfalls unterstützen und schauen, dass diese nicht zu kurz kommen, indem sie eine Gesamtschau erfragt. Sie möchte am Vorstoss festhalten: Motion 1: Abschreibung 0.

Die FDP-Fraktion könne dem Anliegen nicht entsprechen, sagt **Heinz Lurf** (FDP). Die Vorfremde ist bekanntlich die schönste Freude. Dies gilt auch für die kommende UEFA Women's EURO 2025, die hoffentlich auch in Basel ausgetragen wird. Die FDP-Fraktion hat die Forderungen der Motionärin und die Stellungnahme des Regierungsrats gelesen und eingehend diskutiert. Sie ist auch der Meinung, dass die Förderung des Frauenfussballs im Kanton Basel-Landschaft schon mit recht viel Schwung unterwegs ist. Gemäss Fussballverband Nordwestschweiz ist der Frauenfussball stark im Aufwind. Es gibt schon deutlich mehr Frauenmannschaften als in der Vergangenheit. Und dank der stattlichen Anzahl an Kunstrasenfeldern, die in Basel-Landschaft über die KASAK-Töpfe mitfinanziert wurden, kann mehr Frauen- wie auch Männerfussball gespielt werden – dies fast bei jedem Wetter. Die FDP-Fraktion ist sich auch im Klaren, dass die KASAK-Infrastrukturprojekte jeweils durch die Standortgemeinden mitfinanziert werden müssen. Dies ist ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Zu guter Letzt besteht ein grosses Aus- und Weiterbildungsprogramm speziell für den Frauenfussball. Die FDP-Fraktion unterstützt eine Überweisung als Postulat mit anschliessender Abschreibung gemäss Antrag des Regierungsrats.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) führt aus, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze mehrheitlich ein Postulat, nicht jedoch die Motion. Aber auch bei einem Postulat ist die Mehrheit der Fraktion für Abschreibung. Miriam Locher hatte gesagt, sie sei gespannt auf die Emotionen. Karl-Heinz Zeller möchte aber lieber sachlich und ruhig bleiben. Die Motionärin hatte ein gutes Argument geliefert, um die Motion nicht zu überweisen.

Peter Riebli (SVP) mag Sport, macht gerne Sport und schaut gerne Sport. Er schaut auch Frauensport, solange Frauen mitmachen. Das heisst, er ist auch absolut für Sportförderung. Wie im Rahmen anderer Traktanden heute aber bereits zu hören war, ist Fussball gar nicht mehr so populär wie auch schon. Velofahren und Mountainbiken haben aufgeholt. Miriam Locher hatte einen ganz schönen Satz gesagt, der Peter Riebli überzeugte, sowohl eine Motion abzulehnen als auch ein Postulat abzuschreiben. Nämlich, dass sie selbstverständlich künftig auch alle anderen Sportarten unterstützen wird. Aus Sicht von Peter Riebli ist es zwar richtig, dass der Kanton alle gleichbehandelt. Das macht er aber schon mit KASAK. Es leuchtet nicht ein, weshalb nun überall mehr gegeben werden soll. Die Ressourcen, die für den Sport eingesetzt werden können, sind beschränkt. Es wird bereits heute sehr viel Geld in den Sport investiert, was auch richtig ist. Es sollte aber nicht damit begonnen werden, irgendwo ein bisschen mehr zu geben, und damit alle gleichbehandelt werden, dann auch anderswo noch etwas mehr zu investieren. Die SVP-Fraktion lehnt eine Motion ab. Ein Postulat würde unterstützt, aber nur, wenn es direkt abgeschrieben wird.

Yves Krebs (GLP) muss wohl niemandem erklären, dass er in dieser Frage befangen sei. Die GLP-Fraktion unterstützt den Grundgedanken des Vorstosses: Der Schwung der Frauenfussball-Europameisterschaft soll genutzt werden. Die Frage ist aber immer, in welcher Form. Die GLP ist für Überweisung als Postulat und anschliessende Abschreibung. Yves Krebs wird aber Miriam Locher folgen, die aktuell an der Motion festhält. Womöglich ist es aber der falsche Weg, auf der Motion zu beharren. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt nämlich ein Stück weit die Misere auf, in der die Baselbieter Sportpolitik steckt. Diese führt zu unlösbaren Problemen, wie beispielsweise bei der Kunsteisbahn in Sissach, oder zu peinlichen Debakeln, wie zum Beispiel beim

Dombau in Aesch. Die Sportförderungs politik legt irgendwo eine Grenze fest. Der Swisslos Sportfonds ist zwar sehr gut. Aber mit den CHF 50'000.–, die projektbezogen sind, kann nicht unbedingt der Schwung einer EURO ausgenutzt oder der Abstand zur Spitze des Frauenfussballs, die davonläuft, verkürzt werden. Yves Krebs ist überzeugt, dass das eine oder andere Landratsmitglied in letzter Zeit sehr abschätzig über die Schweizer Frauenfussballnationalmannschaft gesprochen hat und das Gefühl hat, die Schweiz könne mit dem jetzigen Budget mit den Spanierinnen mithalten. Dabei wird vergessen, dass der Unterschied zu den Spanierinnen ungefähr gleich gross ist wie der Unterschied zwischen dem FC Bubendorf und dem FC Basel. [Heiterkeit] Mit der Leistungssportförderung ist man in der Schweiz eigentlich nicht schlecht unterwegs. Früher hatte die Frauenfussballnationalmannschaft noch 10:0 verloren, als dann vor etwa zehn Jahren die ersten Früchte der Förderung geerntet werden konnten, wurde es zu einem 3:0. Momentan kann aber festgestellt werden, dass andere Nationen einfach viel mehr investieren. Projektbezogene Förderungen reichen hier selbstverständlich nicht. Es braucht einerseits das Engagement von jedem Einzelnen, der bereit ist, ein Traineramt zu übernehmen. Diesbezüglich gibt es in der Schweiz mit der Trainerausbildung, dem J+S-System, hervorragende Voraussetzungen. Die Infrastrukturinvestitionen sind auch noch in Ordnung, die Gemeinden sind diesbezüglich bereit. Schwierig wird es aber beim Unterhalt. In Anbetracht dessen, was die Frauen heute insbesondere in den unteren Ligen erleben, muss man sagen: Hut ab, dass sie sich das überhaupt antun! Wie von Miriam Locher bereits erwähnt, wird der Frauenfussball in der Region bei Infrastrukturknappheit oftmals etwas stiefmütterlich behandelt und die Frauen kommen eher zu kurz. Möchte ein Fussballclub die Frauen gleichbehandeln, benötigt er entsprechende Infrastrukturen. Dies beginnt beim Garderobenbereich und hört an anderen Ecken auf. Yves Krebs wird sich im Rahmen der Diskussion von KASAK 5 einbringen, damit das Thema von Investitionen und Unterhalt etwas anders gelöst werden kann.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, auch wenn die meisten im Fussballfieber seien, sei die Mitte-Fraktion etwas abgekühlter unterwegs als Yves Krebs mit seinen 40 Grad. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion nicht und unterstützt nur für ein Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung. Sie sieht aktuell keinen speziellen Förderbedarf beim Frauenfussball. In den letzten Jahren ist in diesem Bereich sehr viel gelaufen. Darüber hinaus besteht die Auffassung, dass alle Sportarten gleich gefördert werden sollen. Nichtsdestotrotz ist sich Béatrix von Sury d'Aspremont sicher, dass die zuständige Regierungsrätin beim KASAK 5 genau schauen wird, was in diesem Bereich passiert.

Andrea Heger (EVP) hat eine Ergänzung zum Votum von Karl-Heinz Zeller: Die Grüne/EVP-Fraktion hat Verständnis für die Haltung des Regierungsrats, dass alle Sportarten gleichbehandelt werden sollten. Gleichzeitig ist es so, dass die Infrastruktur nicht mithalten kann und die Frauen diesbezüglich nicht die gleichen Möglichkeiten haben. Entsprechend sollte darauf ein Augenmerk gelegt werden. Es können auch andere Gelder als aus dem KASAK dort investiert werden. Die Grüne/EVP-Fraktion legt Regierungspräsidentin Monica Gschwind ans Herz, zu schauen, wie dort noch weiter unterstützend gewirkt werden kann.

Désirée Jaun (SP) ist damit einverstanden, dass schon einiges für den Fussball gemacht werde. Anders als in Basel-Stadt gibt es in Basel-Landschaft die Gemeinden, die zu involvieren sind und Aufgaben übernehmen. Dies ist ein grosser Unterschied. Wie bereits gehört, gibt es einige Gefässe, die Fussball fördern, und was in Zukunft noch gemacht werden soll. Aber seien wir doch einmal ehrlich. Die Women's EURO 2025 ist einmalig und es ist eine Ehre, dass einige wichtige Spiele im Nachbarkanton ausgetragen werden. Möchte man den Schwung wirklich nutzen, dann braucht es einen Extra-Effort, der über den minimalen Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds hinausgeht. Soll nachhaltig etwas gemacht werden, sollen Strukturen verändert und ermöglicht werden, dann ist es auch gerechtfertigt, dass zusätzliche Massnahmen für den Mädchen- und Frauenfussball angegangen werden. Das heisst nicht, dass alle anderen Sportarten benachteiligt werden. Es kann hier nun aber durchaus etwas gemacht werden, um den Schwung mitzunehmen. Dafür braucht es eine Motion. Oder der Landrat steht dazu, dass er eigentlich nichts machen möchte und überweist vielleicht ein Postulat und schreibt dieses auch gleich ab.

Ronja Jansen (SP) stellt fest, es sei ein Fakt, dass es alle wichtig und richtig finden, dass Sport bei jungen Menschen gefördert wird und diese vom Handy wegkommen, rausgehen, ins Grüne etc. pp. Wie Studien zeigen – ein weiterer Fakt – sind Mädchen weniger in Sportvereinen aktiv als Buben. Und ein dritter Fakt: Die Women's EURO 2025 findet statt. Ronja Jansen verweist an dieser Stelle gerne nochmals auf den Titel des Postulats, in dem steht, dass der Schwung genutzt werden soll. Genau darum geht es in dem Vorstoss. Die genannten drei Tatsachen spielen zusammen und bieten eine einmalige Chance für eine klassische Win-Win-Win-Situation. Die Europameisterschaft wird extrem viele junge Menschen sportlich begeistern und den Mädchen die Möglichkeit bieten, Vorbilder zu finden, so dass sie sich in Zukunft sportlich betätigen möchten. Es wäre sehr, sehr schade, wenn die frisch sportbegeisterten Menschen keine Möglichkeiten hätten, die neue Leidenschaft in Vereinen auszuleben. Junge Leute, die sportlich aktiv sein möchten, sollen nicht ausgebremst und die Synergien, welche die Europameisterschaft bietet, sollen genutzt werden. Die Begeisterung, welche die EURO generiert, soll nicht einfach im Sand verlaufen. So günstig kommt der Kanton in Bezug auf die Sportförderung nie mehr davon. Deshalb: Ja zum Vorstoss.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) verweist auf die Verleihung des Baselbieter Sportpreises vom Vortrag, die gezeigt habe, dass im Kanton alle Sportarten gefördert werden. Dort wurden der Sportpreis, der Förderpreis und der Anerkennungspreis verliehen – alles Auszeichnungen im Spitzensport. Aber auch der Breitensport wird ganz gezielt gefördert. Grundsätzlich gehört die Förderung des Frauenfussballs zu den wichtigen Verbandsaufgaben des Fussballverbands. Diese nimmt er auch wahr. Der Kanton überweist dem Fussballverband Nordwestschweiz CHF 50'000.–. Dieser Betrag wurde bereits gesprochen, ist einmalig und kann als Extra-Effort bezeichnet werden. Der Präsident des Fussballverbands hatte versichert, mit den CHF 50'000.– doch einiges bewirken zu können und Aktivitäten auszulösen, welche die Förderung unterstützen. Es ist aber auch Aufgabe der einzelnen Vereine, die Mädchen im Fussball zu fördern. Regierungspräsidentin Monica Gschwind verweist auf den Fussballclub Arlesheim, der einen Aufnahmestopp für Jungs hat und ganz gezielt nur noch Mädchen aufnimmt. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass Mädchen immer nur einfach benachteiligt werden.

Zum Thema Unterhalt: Ja, es ist bekannt, dass dies diskutiert werden muss. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die Gemeinden ebenfalls gut vertreten sind. Das Thema wird angepackt, damit im KASAK 5, falls nötig, entsprechende neue Vorgaben gemacht werden können. Regierungspräsidentin Monica Gschwind bittet, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, die Motion sei nicht in ein Postulat umgewandelt worden. Entsprechend wird nun über die Überweisung der Motion abgestimmt.

://: Mit 50:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 276

29. Biogasproduktion Ebenrain

2023/443; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Ist jemand gegen eine Überweisung?

Markus Graf (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei dagegen. Die Landwirtschaft werde in Zukunft in Sachen Energie eine wichtige Rolle spielen. Das Thema «Energie-Wirt» ist in aller Munde. Markus Graf wäre sicher der letzte, der solche Dinge nicht unterstützen würde. Biogas kann sicher einen Beitrag leisten, wenn die Voraussetzungen stimmen. Im Baselbiet gibt es momentan drei Biogasanlagen und es sieht aktuell nicht danach aus, dass weitere wie Pilze aus dem Boden schiessen

würden. Nur drei sind in Anbetracht dessen, dass es diese Technologie schon seit über 30 Jahren gibt, nicht viel. Das ist nicht umsonst so: Denn die Voraussetzungen, um eine solche Anlage trotz Subventionen wirtschaftlich betreiben zu können, sind sehr schwierig. Der Kanton Basel-Landschaft ist wegen der Topographie, der dichten Besiedlung und den Höfen mit im schweizerischen Durchschnitt relativ wenigen Tieren nicht sehr für Biogas-Anlagen geeignet. Die kleinsten Anlagen benötigen heute den Hofdünger von rund 80 Kühen. Darunter muss eigentlich gar nicht begonnen werden. Ideal sind Gülle und Mist von rund 250 Kühen und mehr. Das heisst, es kommt automatisch zu vielen Transporten mit Traktoren und von Güllenfässern. Diese fahren nicht mit Zuckerwasser, sondern mit Diesel. Zudem machen sie Lärm und führen zu Mehrverkehr. Auch dies sind Gründe, weshalb die Bewilligungsverfahren für Biogasanlagen sehr langwierig sind. Lärm- und Geruchsemissionen sind oftmals Gründe für Einsprachen. So hat alleine der Betreiber der Biogasanlage in Ormalingen nach dem Start allein CHF 1 Mio. in die Verringerung von Geruchsemissionen investiert. Daneben muss die anfallende Abwärme sinnvoll genutzt werden. Dies ist insbesondere im Sommer eines der Hauptprobleme. Kurz gesagt: Leute, die sich für Biogasanlagen interessieren, haben genügend Ansprechpartner. So etwa beim Bund. Wie in einem Faktenblatt zu lesen ist, heisst dies Investitionsbeiträge für Biomasse und Infrastrukturanlagen. Dort kann auch entnommen werden, wie die Finanzhilfen geregelt sind. So liegt der Investitionsbeitrag bereits jetzt bei 50 % der Investitionskosten. Es braucht somit keine zusätzliche kantonale Förderung und auch kein Prüfen seitens Kanton. Wäre eine solche Anlage sinnvoll, dann wäre sie schon lange realisiert oder zumindest in Planung. Noch zum Standort Ebenrain, der im Vorstoss erwähnt wird: Alle, die das Zentrum Ebenrain auch nur ein wenig kennen, wissen, dass eine Biogasanlage dort nicht am richtigen Ort wäre.

Robert Vogt (FDP) führt aus, auch die FDP-Fraktion anerkenne die Stellung der Biogasproduktion und halte diese für einen wichtigen Eckpfeiler auch für die Landwirtschaft. Dass sich der Kanton aber darum bemühen soll, eine solche Anlage im Ebenrain zu bauen, wird als ungünstig und aufwändig erachtet. Einerseits ist das Angebot von Biogas durch die vorhandene Biomasse begrenzt, andererseits müssten die Anlagen eine gewisse Grösse aufweisen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, der Postulant beschreibe in seinem Vorstoss sehr umfassend die Vorteile, die eine Biogasanlage biete: Gewinnung erneuerbarer Energie, Reduktion der Umweltauswirkungen, Reduktion von Gerüchen und Krankheitserregern und bessere Nutzung der Nährstoffe in der Gülle. Eine Biogasanlage ist ökonomisch dann sinnvoll, wenn die Gülle von mehreren Betreibern verarbeitet werden kann. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weshalb der Postulant die Vorteile nur dem einzigen kantonseigenen Bauernbetrieb zugestehen möchte. Dieser ist verpachtet und der Pächter, der die Anlage dann betreiben soll, wurde gar nie angefragt, ob er dies überhaupt machen möchte. Soll nicht allen Betrieben, welche die genannten Vorteile erkennen und eine solche Anlage trotz der hohen Hürden realisieren möchten, die Möglichkeit gegeben werden, z. B. mit einem namhaften kantonalen Investitionsbeitrag, einem Förderbeitrag oder unkomplizierterem Bewilligungsverfahren? Claudia Brodbeck bittet den Postulanten, den Vorstoss zurückzuziehen und so zu überarbeiten, dass der Ausbau von Biogasanlagen im ganzen Kanton gefördert und gestärkt werden kann. So könnten auch die Neuerungen vom Mantelerlass Energie und das Raumplanungsgesetz, das sich derzeit beim Bund in Überarbeitung befindet, in die Diskussion und in den Vorstoss einfließen. Nur so ist es für alle Beteiligten – die Bauern, den Kanton und die Natur – eine interessante, vorteilhafte und wertschöpfende Möglichkeit. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat aus den genannten Gründen nicht.

Désirée Jaun (SP) legt dar, dass gerade bei der Energiegewinnung der Grundsatz zentral und wichtig sei, dass das Potential dort genutzt werde, wo es vorhanden ist. Bei der Biogasproduktion gibt es noch weitere Vorteile, die im Postulat aufgeführt sind und vorher auch erwähnt wurden. Darum erachtet es die SP-Fraktion als sinnvoll, dass fundiert geprüft wird, ob beim Zentrum Ebenrain in Sissach eine entsprechende Anlage möglich ist und die nötigen Voraussetzungen gegeben sind. Die SP-Fraktion ist für eine Überweisung des Postulats.

Manuel Ballmer (GLP) hat heute zwei Hüte an. In der GLP-Fraktion gebe es eine knappe Mehrheit für eine Überweisung, weil der Regierungsrat auch für eine Prüfung sei. Persönlich ist Manuel Ballmer aber dagegen und ist mit Markus Graf in den meisten Punkten einig – ausser dass der Traktor bald auch mit Strom und nicht mehr mit Diesel fahren wird. Ihn stört auch, dass der Staat nun schon wieder etwas fördern oder subventionieren soll. Er erinnert daran, dass es im Kanton Basel-Landschaft mal eine landwirtschaftliche Heutrocknungsgenossenschaft gab. Wer Gotthelf gelesen hat, kennt vielleicht «Käserei auf der Vehfreude». Früher haben die Bauern solche Dinge noch gemeinschaftlich finanziert und betrieben, wenn es wirtschaftlich lohnenswert war.

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, es gebe nicht nur die in den bisherigen Voten dargelegte Sicht. Die Idee einer Biogasanlage beim Ebenrain ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Er hatte sich erkundigt und war auch beim Ebenrain. Der Ebenrain ist das landwirtschaftliche Zentrum. Die Bauern absolvieren dort die Ausbildung und es gibt einen eigenen Betrieb. Eine Biogasanlage könnte dort genau am richtigen Ort sein, auch für Schulungszwecke. Markus Graf hatte Marco Agostini vor einigen Wochen noch vorgeschlagen, gemeinsam etwas zu machen, wenn der Vorstoss zurückgezogen wird. Bislang hat er aber noch keinen konkreten Vorschlag erhalten. Vielleicht können sich Markus Graf und Claudia Brodbeck für einen Vorschlag zusammenschliessen – und allenfalls auch noch auf ihn zukommen.

Der Regierungsrat möchte das Anliegen nun aber schon so prüfen.

Thomas Noack (SP) sagt, in der Diskussion werde Vieles in den Raum gestellt und behauptet. Das Postulat bittet den Regierungsrat jedoch darum, dies fundiert anhand eines konkreten Beispiels zu prüfen. Eine solche seriöse Prüfung wäre für Thomas Noack sehr hilfreich. Die konkreten Lehren könnten anschliessend wohl auch auf andere Anlagen im Kanton übertragen werden.

Markus Graf (SVP) bestätigt, dass er Marco Agostini im Vorfeld gesagt hatte, er solle den Vorstoss zurückziehen, damit gemeinsam etwas Sinnvolles gemacht werden könne. In der Zwischenzeit hat er aber festgestellt, dass es nichts mehr Sinnvolles zu tun gibt, weil alles schon auf dem Tisch liegt. Diejenigen, die bereits eine Biogasanlage geplant haben, haben das gemacht, weil es sich für sie lohnt. Für alle anderen lohnt es sich schlicht nicht: Der Arbeitsaufwand und die Umtriebe sind zu gross oder die Förderung ist zu klein. Am Ende bleibt bei den aktuellen Energiepreisen nichts übrig.

://: Mit 41:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 277

30. Gleich lange Spiesse für die private Spitex

2023/441; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Ist jemand gegen eine Überweisung?

Urs Roth (SP) stellt fest, der Titel des Postulats sei etwas reisserisch: «Gleich lange Spiesse für die private Spitex» – wie kann man da schon dagegen sein? Es braucht jedoch eine etwas differenzierte Betrachtung. Die SP-Fraktion ist gegen eine Überweisung und Urs Roth ist erstaunt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchte. Stefan Meyer schreibt in seinem Postulat selber, dass mit den Bestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) längst die rechtliche Gleichstellung der erwerbswirtschaftlichen und gemeinnützigen Spitex-Organisationen erreicht sei. Urs Roth kann dies nur bestätigen. Es gibt in diesem Bereich auch keine wettbewerbshindernden Eintrittsbarrieren. Dies analog zu den Spitälern, wo es auch ein Nebeneinander von öffentlich getragenen und privaten Spitälern gibt. Auch bei den kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen gibt es gestützt auf das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) keine regulatorischen Unterschiede zwischen den privaten Spitex-Organisationen und der NPO-Spitex. Auch im

Kanton Basel-Landschaft gibt es in Sachen Betriebsbewilligung, Aufsicht, Qualität, Ombudsstelle und so weiter gleich lange Spiesse. Aber: Es gibt wesentliche Unterschiede in der Leistungserbringung und demzufolge auch Unterschiede in der sogenannten Restfinanzierung durch die Kommunen – in Basel-Landschaft sind dies die Gemeinden oder die Versorgungsregionen nach APG. Zur unterschiedlichen Leistungserbringung: Die NPO-Spitex erbringt einen massiv höheren Anteil an den sogenannten KLV-Leistungen. Dies sind A- und B-Leistungen, Bedarfsabklärungen, Koordinationsleistungen und Behandlungspflege. Der Schwerpunkt der privaten Spitex-Organisationen liegt heute eher in den Bereichen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Leistungen. Dementsprechend unterscheiden sich auch die Einsätze hinsichtlich der Laufzeit. Und weil eben die Wegzeiten nach KVG nicht verrechnet werden können, ist es logisch, dass die kürzeren Einsätze, die vor allem die Behandlungspflege beinhalten, teurer sind und entsprechend auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen abgegolten werden müssen. Der unterschiedlichen Leistungserbringung entsprechend sind auch die unterschiedlichen Anteile an qualifiziertem Personal, sprich Tertiärpersonal. Bei der NPO-Spitex ist der Anteil um das Dreifache höher. Dank dieser Personalstruktur und der entsprechenden Gewichtung – auf Neudeutsch «Skill-Grade-Mix» – von qualifiziertem Personal können die öffentlich getragenen Spitex-Organisationen die Leistungsaufträge überhaupt erst erfüllen. Auch bei der Ausbildungsquote besteht ein grosser Unterschied zwischen den öffentlichen und den privaten Spitex-Organisationen. Auch hier beträgt der Faktor drei. Aus diesen Gründen ist es doch offenkundig, dass komplexere Behandlungen bei der NPO-Spitex erfolgen. Urs Roth zieht daraus folgendes Fazit: Es gibt Unterschiede zwischen den privaten und öffentlichen Spitex-Organisationen und darum auch bei der Leistungsfinanzierung. Es ist grundfalsch, hierbei von ungleichen Spiessen zu sprechen. Auch wichtig ist, dass öffentliche und private Spitex-Organisationen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Vielmehr ergänzen sie sich gegenseitig.

Abschliessend einige ergänzende Bemerkungen: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Leistungsauftrag, wie ein wenig durch den Vorstoss suggeriert wird. Es kommt beispielsweise auch niemandem in den Sinn, neben dem Kantonsspital in Liestal eine Notfallstation einzurichten und dann dem Kanton zu sagen, man wolle die gleichen Abgeltungen über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Bezüglich der Langzeitpflege, sowohl stationär als auch ambulant, sind Regulierungshoheit und Kompetenz nicht dem Kanton zugewiesen. Die Gemeinden und die Versorgungsregionen sind hier im Lead. Eine Überweisung des Vorstosses würde deshalb etwas in die falsche Richtung zielen. Angesichts der unzureichenden Datengrundlage von den privaten Organisationen hält Urs Roth die Behauptung im Vorstoss etwas steil. Die VGK hatte dies im Rahmen der Beratung eines anderen Vorstosses gesehen. Er zitiert: *«Die Qualität insbesondere der für die Berechnung relevanten und von den privaten Spitex-Organisationen eingereichten Daten ist durchgezogen. Plus wenige erfüllen die erwartete Datenqualität. Viele legen Zahlen in einer Güte vor, welche die Verwendung der Daten zur Tarifiermittlung kaum zulässt»*. Entsprechend ist die Forderung nach gleich langen Spiessen auch etwas schwach begründet. Die NPO-Spitex erbringen gesamtschweizerisch und auch im Kanton Basel-Landschaft rund drei Viertel der Leistungen. Dies noch zur Frage der Systemrelevanz. Die NPO-Spitex ist daher der Grundpfeiler und ihr sollte Sorge getragen werden. Dies hatte sich auch während der Corona-Pandemie gezeigt. Urs Roth bittet darum, der SP-Fraktion zu folgen und die Überweisung des Postulats abzulehnen.

Der Bundesrat hatte vor wenigen Jahren einen Bericht erstellt mit dem Titel «Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex» und darin zu diesem Themenkomplex ausführlich Stellung genommen. Ist es also wirklich nötig, solche Vorstösse nun im Kanton Basel-Landschaft einzureichen und den Regierungsrat zu ersuchen, zu prüfen und zu berichten? Der Regierungsrat möchte zwar den Vorstoss entgegennehmen, aber aus Sicht von Urs Roth ist dies falsch.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erinnert an § 3 des Landratsdekrets, der besagt, dass Interessenbindungen zu Organisationen offengelegt werden müssen, wie dies heute beispielsweise Linard Candreia gemacht hat (Baselland Tourismus).

Stefan Meyer (SVP) wurde von Urs Roth vorgewarnt, dass dieser nicht viel von der Idee halte, eine Gleichbehandlung der privaten Spitex-Organisationen anzustreben. Die Argumentation von Urs Roth lässt Stefan Meyer aber zum Schluss kommen, dass Ursache und Wirkung verwechselt

werden. Viele der Unterschiede in der Versorgungsstruktur sind ein Resultat der ungleichen Finanzierung und nicht die Ursache dafür.

Worum geht es in diesem Postulat? Private und öffentliche Anbieter von ambulanter Langzeitpflege sind – wie dies Urs Roth bereits ausgeführt hat – gemäss KVG gleichgestellt. Die privaten Spitex-Organisationen erbringen zusammen mit den selbständigen Pflegefachkräften 30 von 100 Pflegestunden im Kanton. Schweizweit sind es sogar 35 %. Deshalb sind sie auch versorgungsrelevant. Zudem ist die Tendenz weiter steigend. Für diese Leistung wird allerdings nicht einmal ein Viertel der Erträge erwirtschaftet. Weshalb? Anstatt, dass der für die Restkostenfinanzierung verantwortliche Kanton kostendeckende Tarife festlegt, subventionieren Gemeinden ihre Spitex-Betriebe über Leistungsaufträge und mit Millionen von Steuergeldern. Mit diesem Geld wird einerseits die Versorgungspflicht abgegolten, andererseits werden dadurch gezielt Hauswirtschaftsleistungen subventioniert. In die Röhre schauen die Privaten, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen lukrative Einsätze wie Kurzeinsätze mit langen Anfahrtszeiten gar nicht erbringen können. Sie werden in den Medien dann auch oft und fälschlicherweise als Rosinenpicker bezeichnet.

Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat einige Vorschläge für eine fortschrittliche Finanzierung ambulanter Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen im Kanton Basel-Landschaft ausarbeiten.

Stefan Meyer betont, dass der Aspekt der steigenden Gesundheitskosten bei diesem Vorstoss nicht im Vordergrund steht. Im Bereich der Langzeitpflege geht es vielmehr darum, wie die privaten Leistungserbringer künftig mehr in die Verantwortung für eine flächendeckende, zeitnahe und qualitativ hochstehende Versorgung einbezogen werden können. Ob der Einbezug über kostendeckende Tarife führt oder beispielsweise über eine Ausschreibung von kommunalen Leistungsaufträgen, soll mit diesem Postulat geprüft werden. Bei Hauswirtschaftsleistungen muss man vom alten Zopf der Objektfinanzierung weg hin zu einer subjektorientierten Finanzierung kommen.

Wenn Gemeinden pflegebedürftige Menschen schon bei der Führung des Haushalts unterstützen möchten, dann sollen sie dies subjektbezogen machen, damit die Menschen frei entscheiden können, wo sie ihre Leistung beziehen möchten. Das fördert den Qualitäts- und auch den Kostenwettbewerb. Der stärkere Einbezug der privaten Spitex-Betriebe ist nicht nur im Sinn des KVG, sondern auch wichtig für die künftige Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen in unserem Kanton. Entsprechend dankbar ist Stefan Meyer für die Unterstützung seines Postulats.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat ausführliche Informationen von zwei Parlamentsmitgliedern gehört, die einen tiefen Einblick in die Materie vorweisen können. Dieselbe Tiefe kann Erika Eichenberger nicht bieten, weshalb sie ihrer Fraktion das Postulat zur Überweisung empfohlen hat, obwohl sie einige Fragezeichen hat. Diese werden nun dargelegt – dann ist es der Fraktion überlassen, ob sie überweisen oder Urs Roth folgen möchte.

Grundsätzlich ist die Rednerin dafür, dass die privaten Spitex-Organisationen angemessen berücksichtigt werden. Diese decken einen grossen Teil des Bedarfs ab. Es ist aber wichtig, bei der Prüfung auch die Gemeinden einzubeziehen und sicherzustellen, dass Maximalstandards in Pflege, Qualität und Angebot eingehalten werden, dass Rechte und Pflichten gleichermaßen bestehen und alle Leistungen in derselben Angebotsbreite erbracht werden. Vergleichbare Konditionen sind auch bei Lohn und Anstellungen ein wichtiger Punkt. Gerade hier besteht eine grosse Gefahr bei Kleinstpensen, die ohne BVG-Versicherung ausgeübt werden. Es darf also auf keinen Fall eine Gewinnorientierung oder -maximierung auf Kosten der öffentlichen Spitex stattfinden. Diese ist ein wichtiger Grundpfeiler und darf auf keinen Fall gefährdet werden. Erika Eichenberger bevorzugt eine Prüfung, um eine neutrale Sichtweise zu erhalten.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) nimmt vorweg, dass die Mitte-Fraktion beide Arten von Spitex-Organisationen für notwendig halte. Beide erbringen wichtige Aufgaben in der Langzeitpflege und sind systemrelevant. Deshalb geht es auch nicht für oder gegen eine der beiden Versorgungsarten. Dennoch lehnt die Mitte-Fraktion die Überweisung des Postulats mehrheitlich ab. Die Gründe hierfür wurden von Urs Roth bereits ausgeführt.

://: Mit 44:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 278

31. Umgehende Öffnung der Rheinstrasse Augst-Pratteln: Fertig mit dem Spiel auf Zeit
2023/437; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Christine Frey (FDP) führt aus, dass sie das ewige Thema Rheinstrasse lange beschäftigt habe. Der Vorstoss wurde am 31. August 2023 eingereicht. Damals war der Stand, dass der Regierungsrat die Beschwerde ans Kantonsgericht weitergeleitet hat, dieses seinerseits den Ball aber der Regierung zurückgespielt hat, woraufhin sich die Regierung mit der Beschwerde auseinandergesetzt hat. Die Befürworter der Öffnung der Rheinstrasse sahen sich stets als Stimme des Gewerbes, das schlecht erreichbar ist, und wollten eine Lösung finden, bis die Feinerschliessung – die Lohagstrasse – realisiert ist. Nur aus diesem Grund hätte die Rheinstrasse zwischenzeitlich wieder geöffnet werden sollen.

Nun, Ende November, ist Christine Frey vorsichtig positiv, dass die Lohagstrasse im Dezember eröffnet werden kann. Weil das Postulat von den Aktualitäten überholt wurde ist die Postulantin mit dem Antrag des Regierungsrats auf Überweisen und Abschreiben.

Urs Kaufmann (SP) fuhr letzte Woche mit dem Velo auf dieser Lohagstrasse und versicherte sich bei der Gemeinde Pratteln, dass die Strasse morgen in zwei Wochen eröffnet werden solle. Medieninformationen und Flyer für das Gewerbe sind bereit und sollten demnächst publiziert und verschickt werden. Die Lohagstrasse ist also auf bestem Weg. Die lange Zwängerei wegen einer Öffnung der Rheinstrasse ist nun also definitiv überflüssig.

Andreas Dürr (FDP) freut sich, wenn diese lange Geschichte nun ein Ende finde. Eine Bemerkung muss er allerdings noch loswerden: In seiner unendlichen Weisheit sagte das Kantonsgericht, dass der Landrat nicht dazu befähigt sei, Verkehrsanordnungen zu geben. Das wird zur Kenntnis genommen. Interessant ist allerdings, dass der Landrat zwar nicht für die Öffnung der Rheinstrasse kompetent sein soll, wenn es aber darum geht, Tempo 60 zwischen Reinach und Therwil einzuführen selbstverständlich schon. Dies ist selbstverständlich auch bereits umgesetzt. Es bleibt der fade Geschmack, dass dem Regierungsrat die Öffnung von Strassen nicht so leicht von der Hand geht, wie das Behindern oder Schliessen von Strassen.

Stephan Ackermann (Grüne) fällt es schwer, nicht auf das Votum von Andreas Dürr zu reagieren – er tut es aber dennoch nicht. Der Redner rechnete damit, dass Christine Frey das Postulat zurückzieht, weil es sich inhaltlich erledigt hat, wodurch auch er sich sein Votum hätte sparen können. Da aber das Postulat dennoch überwiesen und abgeschrieben werden soll, ist festzuhalten, dass die Grüne/EVP-Fraktion mehrheitlich nicht einmal die Überweisung des Postulats unterstützen möchte, weil es sich um kalten Kaffee handelt. Es wurde genug über die Rheinstrasse debattiert und gesprochen, das muss heute nicht nochmal sein.

Peter Riebli (SVP) nimmt die Formulierung «kalter Kaffee» auf: Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats handelte es sich nicht um kalten Kaffee. Das Thema hat sich einfach mittlerweile und zum Wohllollen erledigt. Das bedeutet aber nicht, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll. Nach der Überweisung wird das Postulat abgeschrieben, weil sich das damalige Anliegen mittlerweile erledigt hat. Wird dieses Postulat nicht überwiesen, weil es sich mittlerweile erledigt hat, hätten heute einige Vorstösse nicht mehr überwiesen werden dürfen. Das Postulat zu überweisen und abzuschreiben, ist das richtige Vorgehen.

://: Mit 39:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 78:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 279

32. Blockierte Glasfaseranschlüsse im Baselbiet sollen endlich in Betrieb genommen werden

2023/466; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 280

33. Wiederverwendung der Birsbrücken

2023/445; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 281

34. Klimastrategie: Technologieoffenheit statt Verbote und Vorschriften

2023/451; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Christine Frey (FDP) freut sich, dass Technologieoffenheit stets gegenwärtig sei und es eine gesetzliche Grundlage gebe, um sie berücksichtigen zu können. Die Postulantin ist mit dem Antrag des Regierungsrats auf Überweisen und Abschreiben einverstanden.

Simon Tschendlik (Grüne) empfindet dieses Postulat als Provokation. Es sei schon lange nicht mehr fünf nach zwölf. Es ist bereits Viertel nach eins. Dieser Umstand macht ihn sehr emotional. Wir bewegen uns in alarmierender Weise auf eine Erwärmung von 3 Grad zu. Das hat verheerenden globale und regionale Folgen. Das einst verfolgte 1,5 Grad-Ziel wurde zu einem Mythos. UN-Generalsekretär António Guterres hat letzte Woche unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die fehlgeschlagenen globalen Klimaschutzbemühungen ein klares Versagen der Führung sind, auch von Personen in dieser Saal. Es ist ein Verrat an den schwächsten Menschen auf dieser Welt und eine gewaltige verpasste Chance. Diese Warnung darf nicht ignoriert werden und alle sind betroffen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme, dass eine klare Strategie vorhanden ist. Die Baselbieter Klimastrategie enthält viele Massnahmen zur Dekarbonisierung und zeigt eine deutliche Technologieoffenheit, ausser bei den fossilen Energieträgern. Wirtschaftssysteme brauchen klare Anreize und Rahmenbedingungen. Sie brauchen zukunftsweisende und mutige Ausrichtungen. Die dramatischen Folgen des Klimawandels werden nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Enkel schwerwiegende Folgen haben. Es ist unsere Pflicht, jetzt zu handeln und nachhaltige Wege einzuschlagen und das wurde auch getan. Die Behauptung, dass die Schweiz oder der Kanton Basel-Landschaft als Wirtschaftsstandort keinen Einfluss auf globaler Ebene haben, ist Unfug und seit langem widerlegt. Es müssen klare Rahmenbedingungen gesetzt werden, um Innovation und Forschung zu fördern – dies lässt sich auch als kleiner Kanton weltweit exportieren. Diese Rahmenbedingungen wurden im Kanton Basel-Landschaft gesetzt und werden auch umgesetzt. Es mag politisch unbequem sein, den Pfad der Energieverschwendung und nicht nachhaltigen Energiegewinnung zu verlassen. Diese Augenwischerei hilft aber niemandem weiter. Das Hinauszögern beherzogter Massnahmen und inhaltsleere Postulate sind in dieser entscheidenden

den Phase der Klimakrise nicht konstruktiv. Aus diesen Gründen wird die Grüne/EVP-Fraktion dieses Postulat, das sie als unnötig und kontraproduktiv erachtet, gar nicht erst überweisen.

Désirée Jaun (SP) sagt, die FDP versuche mit diesem Postulat Einfluss auf die Klimastrategie zu nehmen, die in einen breiten Vernehmlassungsprozess gegeben wurde und derzeit konsolidiert werde. Die definitive Version wird dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt, obwohl die Strategie nicht in seiner Kompetenz liegen würde. Anschliessend werden Massnahmen ausgearbeitet. Bis es also konkret wird, braucht es noch einige Schritte, zu denen sich der Landrat auch noch oft äussern kann.

Die FDP schiesst aber trotzdem vorsorglich gegen die Strategie und somit auch gegen das Handeln gegen die Klimakrise. Sie setzt weiterhin auf Eigenverantwortung in einer Zeit, in der es Vorgaben braucht, um den Fortschritt weiter anzukurbeln und die Klimaziele zu erreichen. Die Strategie setzt dabei nicht nur auf eine Technologie. Somit ist die Technologieoffenheit auch nicht gefährdet. Die SP-Fraktion spricht sich aus diesen Gründen ebenfalls gegen die Überweisung des Postulats aus.

Thomas Noack (SP) zitiert aus dem Postulat: *«Die nun von der Regierung im gewählten «Top-Down-Ansatz» vorgelegte Klimastrategie ist durchtränkt mit ideologisch motivierten Ankündigungen von Verboten und Vorschriften, die in vielen Teilen bedeutende Verhaltensänderungen fordert und damit stark an die Degrowth-Bewegung erinnert»*. Christine Frey und die FDP-Fraktion werden gebeten, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass der Klimawandel keine ideologisch motivierte Haltung ist. Die wissenschaftlichen Grundlagen, die in den unzähligen IPCC-Berichten dargelegt wurden, gehören vermutlich zu den am kritischsten begutachteten wissenschaftlichen Untersuchungen. Auch soll zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Schweiz – und mit dem Energiegesetz übrigens auch eine Mehrheit des Landrats – zur Einhaltung der Klimaziele vom Pariser Abkommen verpflichtet hat. Jetzt geht es darum, konkrete Massnahmen zu definieren, wie dieses Ziel gemeinsam erreicht werden kann. Weiter wie bisher – das belegen alle Untersuchungen – reicht leider nicht. Anreize sind zwar wichtig, reichen allein jedoch nicht, um den CO₂-Ausstoss in genügender Menge und genügend schnell signifikant zu reduzieren. Auch soll die FDP endlich den Energieplanungsbericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen. In diesem erläutert der Regierungsrat sehr sorgfältig, wo die Defizite sind, die in Bezug auf die Erreichung der Ziele bestehen und was die nächsten Handlungsschritte sind.

In einem Punkt hat Christine Frey recht: Es braucht Innovation und vermutlich auch eine bewusste Förderung von Innovation. Allerdings zeigt die Geschichte, dass vieles bereits erfunden ist, leider aber nicht umgesetzt wird. Beim Elektroauto handelt es sich beispielsweise nicht um eine Erfindung aus dem 21. Jahrhundert. Es ist schon lange bekannt, dass ein Elektroantrieb viel effizienter ist, als ein Verbrennungsmotor. Erst aber die Androhung eines Benzinverbots brachte Bewegung in diesen Markt.

Manuel Ballmer (GLP) hält sich kurz: Die GLP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und wird das Postulat abschreiben.

Peter Riebli (SVP) ist verwirrt, ob des Versuchs von linker Seite, nun eine Klimadiskussion vom Zaun zu brechen. Darum geht es doch gar nicht. Es wurde ein Postulat eingereicht, mit dem der Regierungsrat aufgefordert wird, die Klimastrategie insofern anzupassen, dass sie mehr Anreize und weniger Verbote enthält. Es wird nicht einmal verlangt, dass die Strategie gar keine Verbote beinhalten darf. Es solle dafür gesorgt werden, dass jederzeit genügend preisgünstige Energie vorhanden ist. Zudem sollen die Rahmenbedingungen so gesteckt werden, dass die Privatindustrie mit innovativen Erfindungen vorangehen kann und nicht der Staat mit Mikromanagement eingreifen muss. Der Regierungsrat gab eine Stellungnahme ab, welche die Postulantin zufriedengestellt hat und sie dazu bewogen hat, einer Überweisung und gleichzeitiger Abschreibung ihres Vorstosses zuzustimmen. Wieso wird nun von linker Seite versucht, eine Klimadiskussion vom Zaun zu brechen? Darum geht es doch gar nicht. Wahrscheinlich ist es einfach ihr Lieblingsthema. Überall wird versucht, das Klima zum Thema zu machen, obwohl es um etwas ganz anderes geht. Peter Riebli weiss gerade nicht, was der Landrat tut.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) führt aus, in der Beratung des Energiegesetzes und auch in der Vernehmlassung der Klimastrategie habe die Mitte-Fraktion gefordert, dass eine grundsätzliche Technologieoffenheit und weniger eine Verbotskultur bestehen solle. Eine Vielzahl der in der Basler Klimastrategie vorgeschlagenen Massnahmen soll durch die zuständigen Fachstellen nach Beschlussfassung durch den Regierungsrat oder die Überweisung durch den Landrat im Detail geprüft und ausgearbeitet werden. Mit diesem Postulat wird für diesen Prozess von der zuständigen Fachstelle ein Fokus auf Technologieoffenheit anstelle eines Fokus auf Verbote und Vorschriften gefordert. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion die Überweisung und Abschreibung des Postulats.

Ursula Wyss Thanei (SP) hat gehört, dass mehr gefördert anstatt gefordert werden solle. Vor vier Jahren stand das Energiepaket zur Debatte und der Landrat hatte weniger Mittel für das Paket bewilligt, als damals von der Umweltschutz- und Energiekommission gefordert wurde. Wenn man nun wirklich keine Verbote und Vorschriften möchte, muss massiv mehr gefördert werden. Ursula Wyss ist sehr gespannt auf das Folgepaket und hofft sehr, dass die Förderung mit einer grosszügigen Alimentierung des Pakets ermöglicht wird.

Andreas Dürr (FDP) weiss nicht, was in die Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion gefahren ist. Offenbar erhielten sie einen Ideologieschub oder entdeckten das FDP-Bashing für sich. Das Postulat wurde eingereicht, weil die FDP-Fraktion tatsächlich der Meinung ist, dass Technologieoffenheit bestehen und die Eigenverantwortung vor die Verbotskultur gestellt werden soll. Aber das müssen Pfeile ins grüne Herz gewesen sein. Die Grünen schreckten auf, als sei Reizgas versprüht worden. Das ist nicht nachvollziehbar, zumal sich die Postulantin mit dem Vorgehen des Regierungsrats, das Postulat zu überweisen und direkt abzuschreiben, einverstanden erklärt hat. Das wäre eigentlich eine Sache von ein paar Sekunden. Peter Riebli hat recht: Manchmal weiss man wirklich nicht, in welchem Film man hier sitzt. Andreas Dürr musste sich zuerst sammeln, kann es sich aber immer noch nicht erklären. Der Vorstoss könnte eigentlich abgeschrieben werden, um anschliessend wieder zu wichtigen Dingen zurückzukehren.

Thomas Eugster (FDP) wurde auch vom Hafer gestochen: Thomas Noack hat zwar heute Geburtstag, leistete sich aber eine Frechheit. In diesem Postulat steht überhaupt nichts, was den Schluss zulässt, dass die FDP den Klimawandel leugnen würde. Es geht überhaupt nicht, dass so etwas behauptet wird. Das ist eine bodenlose Frechheit. Die FDP hat einzig betont, dass sie Anreize gegenüber Verboten bevorzugt und dass Technologieoffenheit sichergestellt sein muss. Die Stellungnahme des Regierungsrats wurde entgegengenommen und es besteht die Bereitschaft, den Vorstoss abzuschreiben. Dann können doch nicht solche Aussagen kommen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet die Anwesenden, ihre Emotionen etwas zu zügeln und sachlich zu bleiben.

[Die Nennung des nächsten Redners durch den Landratsvizepräsidenten sorgt in Zusammenhang mit der Bitte des Landratspräsidenten für grosse Heiterkeit im Saal, die Landrat Marco Agostini ebenfalls lachend zur Kenntnis nimmt.]

Marco Agostini (Grüne) ist verwundert über die Verwunderung der bürgerlichen Seite. Es wird von Technologieoffenheit gesprochen, als es in einem vorherigen Traktandum aber um eine Biogasanlage ging, lehnte die bürgerliche Seite diese allerdings ab. Dort hätte man Technologieoffenheit demonstrieren können. Weiter ist am Ende des vorliegenden Postulats zu lesen, dass lediglich Kosten entstehen würden. Subventionen – bei denen es sich auch um Steuergelder handelt – finden aber die Unterstützung unter anderem von Peter Riebli, der sonst immer den Mahnfinger hebt, sobald es um Ausgaben des Staats geht.

An Thomas Eugster: Wenn schon, dann ist eine Frechheit, was in diesem Postulat steht. Der Inhalt ist nicht konstruktiv. Dieselbe Situation zeigte sich beim Energiegesetz. Andreas Dürr kann zudem beruhigt werden, es handelt sich nicht um FDP-Bashing – das hat sich die FDP selbst zuzuschreiben und das wird in den nächsten Monaten auch so weitergehen, bis das Energiegesetz vors Volk kommt. Die bürgerliche Seite hat vieles kaputt gemacht, was in die Wege geleitet wurde. Sie muss

nun kein Mitleid von linksgrüner Seite erwarten. Klar wird darauf hingewiesen, dass es die bürgerliche Seite ist, die all die Entwicklungen nicht möchte. Für Marco Agostini liegt aufgrund der Ablehnung des Energiegesetzes der Schluss auf der Hand, dass kein Interesse besteht, etwas an der Klimakrise ändern zu wollen. Das zeigt sich auch in diesem Postulat, weshalb Marco Agostini es nie und nimmer überweisen kann.

://: Mit 47:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 80:2 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 282

35. Einführung eines Vorkaufrechts für Grundstücke zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Gewerbemarkt
2023/453; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Noack (SP) führt aus, dass steigende Mieten und fehlende und vor allem auch zahlbare Flächen für das Gewerbe Themen seien, die zurzeit beschäftigten. Es wurden zwei ähnliche Motionen eingereicht, welche die Ausarbeitung eines ähnlichen Gesetzes fordern. Die Zielsetzung, Ausgangslage und Problematik für den Umgang mit Gewerbeflächen und mit Wohnbauland sind zwar nicht ganz gleich, aber der Mechanismus eines möglichen Gesetzes könnte sehr ähnlich sein, weshalb der Motionär gleich zu beiden Vorstössen spricht *[ebenfalls zu Traktandum 36, Motion 2023/456]*. Die Stellungnahmen des Regierungsrats lassen darauf schliessen, dass die Anliegen des Motionärs nicht genau verstanden wurden, weshalb nun eine etwas ausführlichere Erklärung folgt.

Weshalb eine Motion zum Gewerbeland? Als Leiter des Bereichs Hochbau/Planung der Stadt Liestal und als Gemeinderat in Bubendorf erreichten den Motionär immer wieder Anfragen von Gewerbetreibenden, ob es nicht irgendwo in Liestal oder Bubendorf Land gebe, worauf Firmengebäude gebaut werden könnten. Weder Stadt noch Gemeinde hatten unbebaute Gewerbeflächen in Besitz und waren deshalb in diesem Sinne handlungsunfähig. Auf dem privaten Markt ist es dann häufig eine Frage des Preises, sodass sich ein kleiner Handwerksbetrieb wie eine Schreinerei oder der Schlosserei den Preis von Gewerbeland nicht leisten kann oder der Grundeigentümer das Land behält, weil es mit der Zeit noch an Wert gewinnen könnte. Die Idee hinter der Motion ist, dass Gemeinden – so sie dies auch wirklich möchten – wüssten, wenn strategisch wichtige Parzellen auf dem Markt sind, und diese dann auch erwerben könnten. So könnten sie ihren Handlungsspielraum um einen Aspekt erweitern, für den heute keine Rechtsgrundlage besteht. Das soll mit diesen beiden Motion erreicht werden.

Zum Wohnraum: In den letzten Wochen und Monaten wurden steigende Mieten und der Wohnungsmangel zu einem grossen Thema in den Medien und der politischen Debatte. Mittlerweile ist bekannt, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Es gibt aber einen Strauss von Massnahmen, der einen Beitrag zur Lösung leisten könnte und diese Massnahmen müssen nun endlich umgesetzt werden. 2014 hat das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) einen Bericht zum Thema Vorkaufsrecht verfasst und empfohlen, hierfür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Geschehen ist seither leider nicht viel, ausser dass sich die Problematik massiv verschärft hat. Es folgt ein Zitat aus diesem Bericht:

«Das Ziel eines allfälligen Vorkaufrechts ist es, den boden- und wohnungspolitischen Spielraum der Gemeinden zu erweitern. Den Gemeinden kommt bei der Bewältigung wohnungspolitischer Herausforderungen eine zentrale Rolle zu. Sie wissen am besten, welche Bedürfnisse durch den lokalen Markt nicht abgedeckt werden. Auch wenn generell keine Wohnungsknappheit besteht [was sich mittlerweile geändert hat], kann es an bezahlbarem und geeignetem Wohnraum für Familien, älteren und behinderten Menschen sowie Personen in Ausbildung mangeln. Der Bund könnte mit der Einräumung eines Vorkaufrechts ohne zusätzliche Belastung seines Haushalts jene Gemeinden unterstützen, die nicht mehr über eigene Landreserven verfügen und bestehende Angebotslücken selber oder in Zusammenhang mit gemeinnützigen oder anderen Investoren schliessen möchten.»

In diesem Bericht ging das BWO dann sehr ausführlich der Frage nach, ob und in welcher Form dies ein zulässiger oder vertretbarer Eingriff ins Eigentum wäre. Das ist auch heute die entscheidende Frage. Zunächst stellt sich in diesem Zusammenhang immer die Frage nach dem öffentlichen Interesse. Es folgt wiederum ein Zitat aus dem Bericht der BWO:

«Aus der Bundesverfassung erschliesst sich das öffentliche Interesse, das auch sozial oder wirtschaftlich benachteiligte Personen eine Mietwohnung finden können, die ihren finanziellen Verhältnissen entspricht. Derzeit stossen die Betroffenen in gewissen Regionen bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung auf Schwierigkeiten. Durch ein Vorkaufsrecht des Gemeinwesens wird dessen Stellung auf dem Wohnungsmarkt gestärkt.»

Für die Frage nach der Verhältnismässigkeit dieses Eingriffs in das Eigentum ist entscheidend, wie das Vorkaufsrecht ausgestaltet würde. Deshalb wird mit der Motion ein allgemeines, unlimitiertes Vorkaufsrecht für Gemeinden gefordert. Das bedeutet, das Gemeinden Land zu denselben Bedingungen, vor allem zum selben Preis, kaufen könnten, welche die Verkäufer und Käufer miteinander vereinbart haben. Auch ganz wichtig: Erbschaften oder Eigengebrauch wären von diesem Vorkaufsrecht ausgenommen. Ganz wichtig an der Motion ist auch, dass die Gemeinde, die dieses Recht erhalten möchte, ein Reglement ausarbeiten müsste, das regelt, was die Gemeinde mit diesem Land tun soll – nämlich preisgünstigen Wohnungsraum schaffen, indem sie selbst baut oder das Land Dritten zu bestimmten Bedingungen und Auflagen zur Verfügung stellt.

Das Vorkaufsrecht kommt also nur dann zum Tragen, wenn eine Eigentümerschaft sowieso ihr Recht auf diesen Grundbesitz aufgeben würde. Die Einschränkung besteht lediglich in der Wahl des Vertragspartners. Das beurteilt das BWO in seinem Bericht aus dem Jahr 2014 mit Blick auf das öffentliche Interesse als verhältnismässig.

Der Regierungsrat macht es sich in seiner Stellungnahme etwas einfach. Zum einen stimmt der Aspekt mit dem Eingriff ins Eigentum – wie gerade erläutert – eben nicht. In der aus dem BWO-Bericht zitierten Passage wird der Eingriff ins Eigentum nicht als hoch, sondern verhältnismässig beurteilt. Tatsächlich haben die Gemeinden mit den Quartierplänen eine gewisse Steuerungsmöglichkeit. Thomas Noack möchte den Gemeinden aber noch ein weiteres Werkzeug zur Verfügung zu stellen, wodurch sie ihren Handlungsspielraum erweitern können. Sind wir doch ehrlich: Beide Instrumente sind wichtig, aber auch zusammen werden sie nicht reichen, um das Problem zu lösen. Dennoch leisten sie einen konkreten Beitrag zur Lösung.

Die Sorge zum Vollzug müsste im Rahmen der Ausarbeitung des Gesetzes genau betrachtet werden. Immerhin gibt es bereits zwei Kantone, die ein solches Gesetz geschaffen haben. Da könnte man abschauen oder aus deren Erkenntnissen lernen.

Zum Schluss ist noch ein Punkt wichtig: Mit diesem Instrument können sich Gemeinden einen kleinen, aber wichtigen Handlungsspielraum schaffen. Sie müssen aber nicht. Gemeinden, die dies einführen möchten, sollen es können. Alle anderen Gemeinden müssen es aber nicht. Für diejenigen, die möchten, braucht es aber eine entsprechende Rechtsgrundlage, die heute nicht vorhanden ist und endlich geschaffen werden müsste. Es handelt sich weder um eine neue und schon gar nicht um eine revolutionäre Idee. Sie könnte jedoch einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur Linderung zu hoher Mietpreise leisten. Aus diesem Grund bittet Thomas Noack um Unterstützung für seine beiden Motionen.

Werner Hotz (EVP) hat den Eindruck, Thomas Noack habe vor allem die Schokoladenseiten des Vorkaufsrechts aufgezeigt. Werner Hotz bemüht sich, in seinem Votum auch noch die anderen Seiten darzulegen.

Das Thema Raum- und Siedlungsplanung ist sicherlich ein wichtiges für die Gemeinden. Die Grüne/EVP-Fraktion geht aber davon aus, dass Gemeinden auch in Bezug auf Grundstücke ihre Zukunft gleichermassen sorgfältig wie langfristig planen. Das heisst, dass sie frühzeitig das Gespräch mit Landeigentümern suchen, um ein Grundstück erwerben zu können, sollten sie dies wollen. Der Mehrwert eines Vorkaufsrechts für die Gemeinden ist nicht ersichtlich. Es gibt zwar in der Westschweiz einzelne Gemeinden, die dies so handhaben, aber das Waadtland *est differente* zum Baselbiet. Im Gegenteil sieht die Grüne/EVP-Fraktion viele Probleme bei den Gemeinden, wenn diese ein Vorkaufsrecht umsetzen möchten. In Anbetracht dessen, dass die Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamente zurecht kritisch mit ihren Exekutiven sind, alles hinterfragen und Finanzierungen umfassend dargelegt und erklärt haben möchten, stellt sich die Frage, wie ein

Vorkaufsrecht innert kurzer Fristen von einem bis zu drei Monaten umgesetzt werden soll. Ein Vorkaufsrecht ist zudem ein möglicher Preistreiber und schreckt möglicherweise auch Investoren ab. Im Vordergrund stehen vor allem grosse Areale. Weshalb können diese Areale nicht gemeinsam entwickelt werden, sodass die Gemeinden auch Teil der Gesamtplanung sein können? Das ist möglich, realistisch und wird auch heute bereits regelmässig umgesetzt. Die Pflicht der Gemeinden zum Dialog mit den Landeigentümern steht im Vordergrund. Daraus entstehen regelmässig gute und nachhaltige Lösungen. Deshalb spricht sich die Grüne/EVP-Fraktion mehrheitlich gegen beide Motionen aus.

Markus Meier (SVP) erinnert an die Aufforderung des Landratspräsidenten, die Emotionen im Griff zu behalten. Dies sei eine schwierige Aufgabe für einen Direktor eines Eigentümerverbands, wenn es um Enteignungen geht.

Markus Meier zählt mehrere Vorstösse auf Bundesebene auf: Parlamentarische Initiative 91.423; Motion 96.3381; Motion 97.3182; Motion 98.3215, Parlamentarische Initiative 04.415; Motion 15.3651. Dabei handelt es sich um sowohl vom Bundesrat als auch vom Bundesparlament abgelehnte Vorstösse zur Einführung eines Vorkaufsrechts. Es handelt sich also tatsächlich um kein neues Thema. Es ist im Übrigen auch nicht neu, dass es sich beim BWO gottseidank um eine Verwaltungseinheit und nicht um eine rechtsetzende oder gesetzgebende Behörde handelt. Liest man die Titel der beiden Motionen von Thomas Noack, läuft es einem kalt den Rücken runter. Es geht um Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Gewerbe- beziehungsweise im Wohnungsmarkt. Um es präzise auszudrücken: Hier soll in den privatwirtschaftlichen Markt eingegriffen werden. Es gibt kaum etwas Schlimmeres für den privaten Markt, als die Einmischung der öffentlichen Hand, die dann mit ungleich langen Spiessen agiert und für absolute Wettbewerbsverzerrungen sorgt. Der Staat und die öffentliche Hand haben ihren Markt: die Verwaltung und der Vollzug. Dabei handelt es sich erst noch um einen Monopolmarkt.

Bereits heute steht es den Gemeinden offen, Grundeigentum zu marktüblichen Preisen zu erwerben, sollten sie es als notwendig erachten. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht, erst noch allgemein und unlimitiert, stellt einen krassen Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar. Das freie Verfügungsrecht des Eigentümers wird auf krasseste Art und Weise beschnitten. Es findet eine eigentliche Teilenteignung statt. Das Ganze ist nichts anderes als der Ausdruck einer Geringschätzung der Institution Privateigentum. Noch viel verheerender wären die Wirkungen eines solchen Vorkaufsrechts. Die Grundstückspreise würden von der öffentlichen Hand in die Höhe getrieben. Dem unsäglichen Vorkaufsrecht werden die Verkäufer nämlich zuvorkommen, indem der Preis von Beginn an so hoch angesetzt wird, dass Vorkaufsberechtigte abgeschreckt werden. Auf der anderen Seite könnte ein Kaufinteressent bereit sein, einen deutlich höheren Kaufpreis zu offerieren, um so die Gefahr des Vorkaufsrechts durch den Staat zu verhindern. Verkäufe zu eigentlich marktkonformen oder vielleicht sogar zu Freundschaftspreisen würden wohl für immer der Vergangenheit angehören. Absolut in Frage gestellt wäre auch – und das ist zentral – die Rechtssicherheit im Grundstückhandel. Ein zwischen Grundeigentümer und Käuferschaft abgeschlossener Vertrag wäre kein eigentlicher Kaufvertrag mehr, auf den sich beide Vertragspartner verlassen könnten. Ein solcher Vertrag würde quasi zu einer für beide Seiten bindenden Kaufabsichtserklärung degradiert, denn der Vertrag hinge solange in der Schwebe, bis sich die Gemeinde über die allfällige Ausübung des Vorkaufsrechts entschieden hat. Schliesslich ist ein allgemeines und unlimitiertes Vorkaufsrecht nicht marktneutral, sondern viel mehr privilegiert es Gemeinden gegenüber allen anderen Marktteilnehmern. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion einstimmig die verheerenden Motionen ab.

Andreas Dürr (FDP) hält den von Thomas Noack sanft vorgetragenen und *smooth* begründeten Vorstoss für einen Angriff auf den Kern des Verständnisses der Eigentumsordnung. Macht man dies, dann gute Nacht. Markus Meier hat sehr schön dargelegt, dass es sich um eine alte Geschichte handelt. Auf Bundesebene wurde mehrfach versucht, das Anliegen umzusetzen. In zwei Kantonen hat man es sogar geschafft; selbstverständlich handelt es sich um Westschweizer Kantone. Dort werden solche Dinge immer zuerst versucht. Dann schwappen die Themen so langsam auf die Deutschschweiz über. In der Regel wird dann zuerst ein Versuch in Basel-Stadt gestartet, jetzt ist aber Basel-Landschaft das nächste Ziel. Es handelt sich um eines der übelsten Mittel aus

dem Giftschränk der Sozialdemokraten – da kann Thomas Noack noch so ruhig und mit moderater Stimme vortragen. Die Argumente von Markus Meier und Werner Hotz sollen nicht wiederholt werden. Als Notar noch eine Bemerkung aus dem privaten Bereich: Auch unter Privatpersonen sind Vorkaufsrechte etwas vom absolut heikelsten. Auch dort sind sie ein Problem und gar Gift. Wenn ein Käufer, der das Bedürfnis hat, etwas zu kaufen, mit dem Verkäufer, der das Bedürfnis hat, etwas zu verkaufen, eine Lösung gefunden hat, wollen beide diesen Verkauf vollziehen. Beide Bedürfnisse werden jedoch abgetötet, wenn zu diesem Zeitpunkt gesagt wird, dass zuerst noch eine vorkaufsberechtigte Person benachrichtigt werden muss. Unter Privatpersonen geht dies vielleicht schneller – bei Gemeinden (Stichwort Gemeindeversammlung) dauert dies unendlich lange, was dazu führt, dass das Geschäft stirbt, bevor es überhaupt startet. So viel aus der beruflichen Praxis zum Thema Vorkaufsrecht. Hier in einen Markt eingreifen zu wollen, ist auch insofern unfair, als dass die Gemeinden im Gegensatz zu Privaten, und zumindest aus sozialistischer Sicht, über unermessliche Ressourcen verfügen. Weiter verfügen die Gemeinden auch über andere Möglichkeiten. Insbesondere wenn es um Gewerbegebiete geht, kann man einzonen. Gewerbe- und Wohnzonen stehen den Gemeinden als Instrumente zur Verfügung. Ein Vorkaufsrecht würde ein weiteres Ungleichgewicht zwischen einem funktionierenden, privaten Eigentumsmarkt und der öffentlichen Hand schaffen. Ganz schlimm ist dann noch, dass der Motionär beim Gewerbe nicht vom unlimitierten Vorkaufsrecht spricht, das sich immerhin am Marktpreis orientieren sollte, sondern auch von Schätzwerten und von Dritten festgelegten limitierten Vorkaufsrechten. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion diesen Frontalangriff auf das Grundeigentum ab.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass keine verbundene Beratung der beiden Motionen von Thomas Noack beschlossen worden sei, nun aber doch die meisten Redner sich direkt zu beiden geäußert hätten. Aus diesem Grund wird auf jeden Fall und trotz fortgeschrittener Zeit auch noch die Abstimmung über die Überweisung der zweiten Motion (Traktandum 36) durchgeführt.

Hannes Hänggi (Die Mitte) erklärt, die Mitte-Fraktion lehne die beiden Motionen dezidiert ab. Zum einen schliesst sie sich den Argumenten des Regierungsrats an: Der zeitkritische Pfad, innerhalb von drei Monaten zu einer Entscheidung kommen zu müssen, würde zu Unsicherheiten führen und nicht für die erhoffte Planungssicherheit sorgen. Gemeinden verfügen meistens bereits über Nutzungsplanung und Zonenpläne und denken sicherlich auch langfristig voraus, weshalb sie nicht auf ein kurzfristiges Vorkaufsrecht angewiesen sind. Vor allem handelt es sich aber um einen starken Eingriff in den Markt. Das erscheint der Mitte-Fraktion nicht nur unverhältnismässig, sondern es kommt einer Enteignung doch nahe, gerade bei privaten Grundstücken. Es stellte sich in der Fraktion auch die Frage, wo dies überhaupt zur Anwendung gelangen würde. Die Parzellen im Gewerbegebiet sind meist bereits überbaut. Die Gemeinde würde also Immobilien kaufen und an Interessenten weitergeben, anstatt dass Interessenten direkt mit dem Verkäufer in Kontakt treten könnten. Die Gemeinde wäre eine Art Zwischenhändler, der es sich kaum leisten könnte, die Immobilie billiger weiterzugeben, wodurch diese teurer würde. Hannes Hänggi ist keine Gemeinde bekannt, die als Zwischenhändler für soziale Wohnungen oder auch Gewerbeimmobilien auftreten möchte, denn es ist die Aufgabe einer Gemeinde, für gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe zu sorgen und Menschen nicht mit möglichen Enteignungen zu verunsichern. Aus Sicht der Mitte-Fraktion überwiegen der Mehraufwand, die Planungsunsicherheit und vor allem der unverhältnismässige Eingriff in den Markt, weshalb die beiden Motionen abgelehnt werden.

Gzim Hasanaj (Grüne) berichtet, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Motionen nicht ganz abschliessend diskutieren konnte. Er selbst vertritt eine andere Haltung als die von Werner Hotz dargelegte. Unter anderem wurde an der heutigen Landratssitzung über Fussball gesprochen. Um mit diesem Jargon einzusteigen: Eigentlich sollten wir den Ball ein wenig flacher halten. Es werden sehr starke Begriffe wie Enteignung verwendet. Davon hat Thomas Noack aber nicht gesprochen. Letztlich wollen alle Anwesenden das Beste für den Kanton Basel-Landschaft. Gzim Hasanaj hat nun die berühmten ersten 100 Tage im Landrat erreicht und stellt fest, dass der Landrat vor allem Pflasterlipolitik betreibt. Überall wird ein kleines Pflasterli auf ein kleines Problem geklebt, anstatt Strate-

gien zur Problemlösung zu entwickeln.

Ein zusätzlicher Aspekt zu den richtigen Ausführungen von Thomas Noack: Die vielen angesprochenen Probleme wie Bevölkerungswachstum, zunehmende Mobilität, Energiebedarf, etc. hängen alle miteinander zusammen. Es gibt viele Gemeinden, die sich nur als Wohngemeinden sehen. Das bedeutet, dass dort praktisch keine Arbeitsplätze vorhanden sind. Es wäre im Interesse dieser Gemeinden, dass der Landrat Gewerbemöglichkeiten schafft. Das würde Arbeiten und Wohnen wieder näher zueinander bringen. Dadurch könnten viele Probleme gelöst werden. Es wäre im Interesse aller, dass Raumplanungsfehler, die vor 40 Jahren begangen wurden, gemildert werden. Gzim Hasanaj wird die beiden Motionen unterstützen.

Pascale Meschberger (SP) meint, jetzt werde ersichtlich, wer Politik für alle betreibe und wer für wenige. Gerade die bürgerliche Seite müsste verstanden haben, dass Boden ein gutes Wirtschaftskapital ist. Aber vielleicht reagiert sie ja gerade deshalb so vehement. Als Politikerinnen und Politiker sind wir doch in erster Linie für unseren Kanton und unsere Gemeinden zuständig. Das Ziel müsste sein, Boden zu generieren, zu besitzen und zu bewirtschaften. Ob man diesen im Baurechtszins abgibt, ob gemeinwirtschaftliches Wohnen gefördert wird – all dies bringt doch etwas. Erstens wird niemandem etwas weggenommen und zweitens könnten dann vielleicht wirklich die Steuern gesenkt werden, was ja die bürgerliche Seite sowieso schon die ganze Zeit möchte. Man muss beginnen, über die Bodenpolitik zu sprechen. Boden ist ein Grundbedürfnis, wie es auch die Luft zum Atmen ist. Dieser muss endlich der Spekulation entzogen werden und das bedeutet nicht, dass irgendjemandem sein Einfamilienhaus weggenommen werden soll – im Gegenteil. Den Gemeinden soll zusammenhängendes Wirtschaftsland zur Verfügung gestellt werden können. Dabei müssen dies die Gemeinden auch erst wollen, da sie immerhin zuerst investieren müssen. Auf lange Sicht – das weiss die bürgerliche Seite besser als die SP – lohnt sich Boden für Kanton und Gemeinden.

Manuel Ballmer (GLP) hält sich wiederum kurz. Die GLP-Fraktion könne Thomas Noack kein Geburtstagsgeschenk machen und lehne die beiden Motionen ab. Die Argumente hierfür wurden vor allem von Werner Hotz und Hannes Hänggi bereits ausgeführt. An Pascale Meschberger: Gemeinden können bereits heute Boden kaufen. Vor allem bei der Umsetzung sieht die GLP auch Probleme. Man stelle sich vor, eine Gemeinde möchte von dem Recht Gebrauch machen, ein anderer Käufer erhält das Grundstück deshalb nicht und dann wird das Anliegen an der Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt. Zwischenzeitlich sprang der andere Käufer ab und es bleibt ein Schaden. Das Anliegen ist zu wenig liberal für die GLP.

Ronja Jansen (SP) interpretiert einzelne Voten über den Boden als ein seltsames Verständnis von Wirtschaft. Boden sei kein Markt wie jeder andere. Es handelt sich nicht um einen Wirtschaftsbereich wie Joghurt oder Pingpongbälle, wo Angebot und Nachfrage frei angepasst werden können. Das sollte jedem nach zwei Sekunden klar sein. Man kann nicht entscheiden, ob man Boden konsumieren möchte. Auch kann nicht einfach mehr Boden produziert werden, wenn die Nachfrage steigt. Dies weil die Erde endlich ist. Genau deshalb gibt es heute beim Boden auch kein freies Marktsystem. Beim Wohnungsmarkt ist dies auch gesetzlich festgeschrieben. Damit wird verhindert, dass bei Mieten einfach irgendwelche Beträge wie auf einem freien Markt verlangt werden können. Trotz dieses eigentlich fortschrittlichen Gesetzes der Kostenmiete Plus konnte in den letzten Jahrzehnten ein massiver Anstieg der Miet- und Bodenpreise leider nicht verhindert werden. Auch, weil die Kostenmiete Plus sehr oft nicht eingehalten wird. Bodenpreise gingen in den letzten Jahrzehnten durch die Decke. Alleine im Baselbiet haben sich die Preise innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als verdoppelt. Das zeigt deutlich, dass es sich nicht nur um ein Problem des urbanen Raums handelt. Gerade der Anstieg der Bodenpreise hat sich extrem auf die Mietpreise und allgemein auf die Wohnkosten niedergeschlagen.

Das Vorkaufsrecht löst das Problem der steigenden Wohnkosten selbstverständlich nicht allein, aber es kann immerhin einen kleinen Beitrag zur Entschärfung der gegenwärtigen Situation leisten. Das Vorkaufsrecht ist sicherlich kein Preistreiber. Es sieht vor, dass die öffentliche Hand, wenn sich zwei Vertragsparteien auf einen Preis geeinigt haben, intervenieren und zu diesem festgesetzten Preis den Boden kaufen kann. Das treibt den Preis eben nicht rauf. Anders wäre es,

wenn die öffentliche Hand mitbieten würde. Das Vorkaufsrecht senkt somit die Wohnpreise, weil die öffentliche Hand so Land kaufen und dieses dann im Baurecht abgeben oder selbst bauen kann. Das Land bleibt im Eigentum der Gemeinde und damit kann auch die Spirale nach oben verhindert werden, die dafür sorgt, dass die Preise mit jedem weiteren Verkauf weiter nach oben steigen. Wahrscheinlich ist vielen auf der bürgerlichen Seite auch bewusst, dass es sich beim Vorkaufsrecht um eine gute Sache handelt. Der wahre Grund für die Ablehnung ist wohl, dass sich deren Klientel – institutionelle Anleger – mit Boden eine goldene Nase verdient haben und dies komplett leistungsfrei, denn die Bodenpreise steigen nicht erst seit den letzten 20 Jahren, sondern schon immer und das wird auch so weitergehen. Vor diesem Hintergrund bittet die Rednerin den Landrat um Unterstützung für diese beiden wichtigen Motionen, die zwar nicht die ganze Mietproblematik lösen werden, aber immerhin einen kleinen Tropfen auf den heißen Stein darstellen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) äussert sich als Gemeindevertreterin. Im ersten Moment erscheine die Idee sehr attraktiv. Schaut man aber genauer hin, dann bleibt nur eine Reaktion: Hände weg davon! Die wenigsten Gemeinden verfügen aktuell über den finanziellen Spielraum, um bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Warum ist das so? Der Verkäufer möchte seinen Boden möglichst teuer verkaufen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Boden also auch teuer erstehen muss. Das Geld muss nachher aber wieder irgendwie verdient werden. Entweder durch hohe Mieten oder hohe Baurechtszinsen, die wiederum zu hohen Mieten seitens Investoren führen.

Es gibt aber eine ganz andere Möglichkeit. Vor noch nicht zu langer Zeit wurde über das Mietzinsbeitragsgesetz abgestimmt. Dort verfügen die Gemeinden über Spielraum und können die Mieten unterstützen. Auch die Quartierpläne wurden bereits erwähnt.

Das Argument des zeitlichen Ablaufs wurde auch genannt. Wie soll denn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat innert dreier Monate über den Kauf abgestimmt haben? Das ist unmöglich und verursacht eine totale Planungsunsicherheit, weshalb die beiden Motionen abzulehnen sind.

Andrea Heger (EVP) ist nicht derart schockiert wie es Andreas Dürr und Markus Meier sind. Gleichwohl ein Wort zu Pascale Meschberger: Viele der Anwesenden möchten das Beste für alle, aber auch nicht nur für die Gemeindeseite. Oft wurde gesagt, dass es zu teuer werden könnte. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Boden für eine Gemeinde günstiger werden könnte. Vielleicht möchte jemand jemandem andern etwas zu einem Preis geben, der gerade noch in Ordnung ist, sich allerdings auf einem tiefen Niveau bewegt. Vielleicht möchte eine Person beispielsweise einer Nichte Boden weitergeben, muss dann aber fürchten, dass die Gemeinde interveniert und sich den Boden unter den Nagel reisst. Thomas Noack hatte gesagt, dass es keine Einschränkungen gebe, ausser beim Wahl des Partners. Das stimmt, zusätzlich ist aber auch der Preis betroffen. Mit diesen Vorstössen wird stark ins Private eingegriffen, was sehr kritisch zu sehen ist. Das führt dazu, dass zu viele Personen in einer latenten Angst leben müssen, ohne dass dies mit genügend Vorteilen aufgewogen werden könnte. Deshalb wird Andrea Heger beide Motionen ablehnen.

Ronja Jansen (SP) geht auf die Aussage von Béatrix von Sury ein, wonach der Baurechtszins sehr hoch gesetzt werden müsse, um Bodenkäufe refinanzieren zu können. Das ist ein Mythos. Gerade die öffentliche Hand kann Gelder zu günstigeren Bedingungen aufnehmen als Private. Dies erlaubt ihr, Mieten günstiger zu machen als es Private je tun könnten, selbst wenn diese die edelsten Absichten verfolgen würden. Wenn Gemeinden aus Geldnot keinen Boden kaufen, würde Ronja Jansen ihnen aus wirtschaftlicher Sicht raten, diese Strategie zu ändern, da sich Investitionen in Boden am Ende immer lohnen werden. Besitzt man Boden, ist das Geld nicht verloren, sondern er könnte jederzeit teurer weiterverkauft werden. Diese Investition lohnt sich für Gemeinden auch dann, wenn sie hierfür zusätzliche Gelder aufnehmen müssen.

Thomas Noack (SP) kommt nochmals auf den «Enteignungsreflex» zurück: Es handle sich nicht um Enteignungsvorstösse. Thomas Noack wollte ein Vorkaufsrecht einführen. Gemäss dem Bericht des Bundesamts für Wohnungswesen ist dieser Eingriff keine Enteignung, sondern durchaus

begründbar und verhältnismässig. Das Entsetzen auf der bürgerlichen Seite ist nicht nachvollziehbar. Der bestregulierte Bodenmarkt ist derjenige ausserhalb der Bauzone. Das landwirtschaftliche Bodenrecht ist viel extremer reguliert, als man sich dies im Siedlungsraum vorstellen kann. Dies einfach als Hinweis. Dann noch dies: Würde der Markt wirklich so gut funktionieren, dann würde Thomas Noack nicht derart viele Anfragen von Personen erreichen, die gerne Gewerbeland kaufen würden. Offensichtlich besteht der Bedarf und es gibt auch immer wieder Anfragen an den Staat, der dieses zur Verfügung stellen sollte. Dies als kleine Rechtfertigung – wahrscheinlich sind die Meinungen mittlerweile aber gemacht.

://: Mit 55:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 283

36. Einführung eines Vorkaufrechts für Grundstücke zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Wohnungsmarkt

2023/456; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

[Die Debatte zur Überweisung wurde im Rahmen der Beratung der Motion [2023/453](#) «Einführung eines Vorkaufrechts für Grundstücke zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Gewerbemarkt», ebenfalls von Thomas Noack, geführt.]

://: Mit 54:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) schliesst die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13./14. Dezember 2023